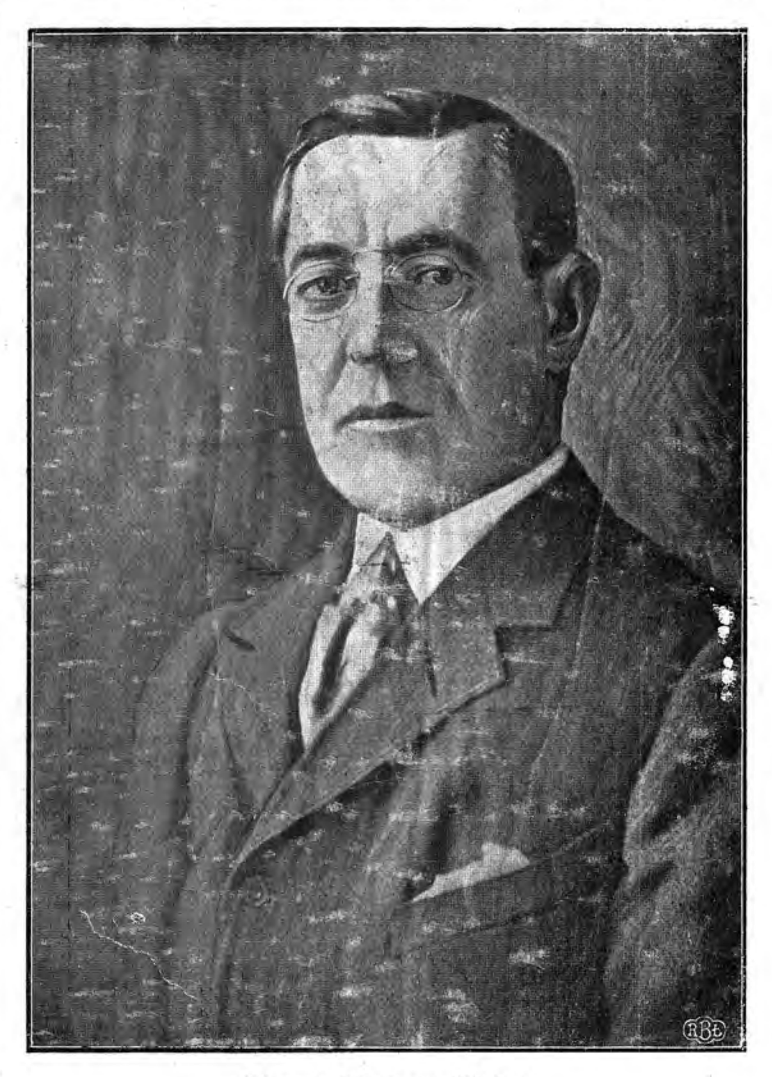


Thomas Woodrow Wilson,
Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Friedensstifter im Weltkriege.
1914—1919.

Lodzer Informations- und Haus-

Kalender

für das Jahr

1919

X. Jahrgang

Herausgegeben von der

„Neuen Lodzer Zeitung".

Druck der „Neuen Lodzer Zeitung."

1919.

Chronologische Kennzeichen des Jahres 1919 nebst Grundlagen der Festrechnung.

Neuer (gregorianischer) Kalender		Alter (julianischer) Kalender
1	Güldene Zahl	1
XXIX	Epakten	XI
24	Sonnenzirkel	24
E	Sonntagsbuchstabe	F
2	Römerzinszahl	2

Erklärung.

Der Sonntagsbuchstabe zeigt den Tag an, auf welchem der erste Sonntag im Jahr fällt, indem man sich die Wochentage des Jahres abwechselnd mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet denkt.

Die Epakte zeigt das Alter des Mondes beim Anfang des Jahres d. h. wieviel Tage seit dem letzten Neumonde vergangen sind, an und dient zur Osterrechnung.

Die goldene Zahl zeigt das laufende Jahr des 19-jährigen Mondzyklus an, nach dessen Ablauf die Mondphasen so ziemlich auf dieselben Tage fallen.

Der Sonnenzirkel zeigt das laufende Jahr des 28-jährigen Abschnitts an, nach deren Verlauf die Wochentage auf dieselben Monatstage fallen.

Die Römerzinszahl zeigt das laufende Jahr des 15-jährigen Zeitabschnitts an, nach deren Ablauf die Grundsteuer im römischen Reiche, seit 313 nach Christi Geburt, wieder neu ausgeschrieben wurde. Diese Zeitrechnung ist in mittelalterlichen Urkunden gebräuchlich.

Die vier Quatember.

I. Q. 14. März	III. Q. 19. September
II. Q. 13. Juni	IV. Q. 18. Dezember

Die vier Jahreszeiten.

Frühling 21. März, 6 Uhr morgens.	Herbst 23. September, 4 Uhr nachmittags.
Sommer 22. Juni, 1 Uhr morgens.	Winter 22. Dezember, 11 Uhr vormittags.

Die Mondphasen.

● Neumond. ☽ Erstes Viertel. ○ Vollmond. ☾ Letztes Viertel.

Sonnen- und Mondfinsternisse des Jahres 1919.

Im Jahre 1919 werden zwei Sonnenfinsternisse und eine Mondfinsternis stattfinden. In Deutschland wird die Mondfinsternis und die zweite Sonnenfinsternis sichtbar sein.

Die erste Sonnenfinsternis, welche sich in den ersten Nachmittagsstunden des 29. Mai ereignet, ist eine totale. Sie beginnt als partielle Finsternis um 11 Uhr 33 Min. vormittags und endet um 4 Uhr 44 Minuten nachmittags. Sie erstreckt sich über Südamerika mit Ausnahme der Südspitze, die südliche Hälfte des Atlantischen Ozeans, über Afrika mit Ausnahme der nördlichen Küstengebiete, die südwestliche Ecke von Arabien und Madagaskar. Die totale Finsternis dauert von 12 Uhr 30 Minuten bis 3 Uhr 47 Minuten nachmittags; die schmale Zone, auf welcher diese sichtbar ist, durchschneidet das nördliche Brasilien und Mittelafrika.

Die Mondfinsternis ist eine partielle von geringer Ausdehnung, da kaum der fünfte Teil des Monddurchmessers vom Erdschatten bedeckt wird. Sie findet statt in der Nacht vom 7. zum 8. November und beginnt um 11 Uhr 58 Minuten abends des 7. und endet um 1 Uhr 30 Minuten morgens des 8. November. Sie wird sichtbar sein in Asien ohne die östlichen Küstengebiete, in Europa, Afrika, Südamerika, Nordamerika außer dem äußersten Westen, in Grönland und den nördlichen Polargegenden.

Die zweite Sonnenfinsternis ist eine ringförmige und findet am 22. November statt. Sie nimmt ihren Anfang als partielle Finsternis um 1 Uhr 14 Minuten nachmittags in der Nähe des Kap Catóche in Mittelamerika und endet um 7 Uhr 14 Minuten abends in der Landschaft Limba des nordwestlichen Afrika. Sie erstreckt sich über die nördliche Hälfte von Südamerika, die südöstliche Hälfte von Nordamerika, die Südspitze von Grönland, den Atlantischen Ozean, die Westhälfte von Europa und das nordwestliche Afrika. Die ringförmige Finsternis beginnt um 2 Uhr 28 Minuten und endet um 6 Uhr 0 Minuten nachmittags. Die schmale Zone der ringförmigen Verfinsterung zieht etwa zwischen der Grenze von Texas und Mexiko hin, durchschneidet Westindien und den Atlantischen Ozean und endet mitten in der Sahara in der Gegend von Tintellust. Von Deutschland wird nur der westliche Teil, und zwar die Orte, welche westlich der Linie Darmstadt—Dortmund gelegen sind, von dem Mondschatten berührt. Die Finsternis wird dort erst kurz vor Sonnenuntergang beginnen.

Zusammenstellung der Mondphasen im Jahre 1919.

Jan.	2	9 Uhr	nachmitt.	Neumond	Juli	5	4 Uhr	morgens	Erstes Viertel
	9	12 „	mittag	Erstes Viertel		13	7 „	vormitt.	Vollmond
	16	10 „	vormitt.	Vollmond		20	12 „	mittag	Letztes Viertel
	24	5 „	morgens	Letztes Viertel		27	6 „	vormitt.	Neumond
	31	12 „	mittern.	Neumond	August	3	9 „	abends	Erstes Viertel
Febr.	7	8 „	abends	Erstes Viertel		11	7 „	abends	Vollmond
	15	1 „	morgens	Vollmond		18	5 „	nachmitt.	Letztes Viertel
	23	3 „	morgens	Letztes Viertel		25	5 „	nachmitt.	Neumond
März	2	12 „	mittag	Neumond	Sept.	2	3 „	nachmitt.	Erstes Viertel
	9	4 „	morgens	Erstes Viertel		10	5 „	morgens	Vollmond
	16	5 „	nachmitt.	Vollmond		16	11 „	abends	Letztes Viertel
	24	10 „	abends	Letztes Viertel		24	6 „	vormitt.	Neumond
	31	10 „	abends	Neumond	Okt.	2	10 „	vormitt.	Erstes Viertel
April	7	2 „	nachmitt.	Erstes Viertel		9	3 „	nachmitt.	Vollmond
	15	9 „	vormitt.	Vollmond		16	6 „	vormitt.	Letztes Viertel
	23	12 „	mittag	Letztes Viertel		23	10 „	abends	Neumond
	30	7 „	vormitt.	Neumond	Nov.	1	3 „	morgens	Erstes Viertel
Mai	7	1 „	morgens	Erstes Viertel		8	1 „	morgens.	Vollmond
	15	2 „	morgens	Vollmond		14	5 „	nachmitt.	Letztes Viertel
	22	11 „	abends	Letztes Viertel		22	4 „	nachmitt.	Neumond
	29	2 „	nachmitt.	Neumond		30	6 „	nachmitt.	Erstes Viertel
Juni	5	1 „	nachmitt.	Erstes Viertel	Dez.	7	11 „	vormitt	Vollmond
	13	5 „	nachmitt.	Vollmond		14	7 „	vormitt.	Letztes Viertel
	21	7 „	vormitt.	Letztes Viertel		22	12 „	mittag	Neumond
	27	10 „	abends	Neumond		30	6 „	vormitt.	Erstes Viertel

Das gegenwärtige 1919-te Jahr

der christlichen Zeitrechnung wird von Christi Geburt an gerechnet. Es ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und 1 Tag und beginnt am Mittwoch dem 1. Januar neuen Stils, welcher Tag dem 19. Dezember 1918 im alten Kalender entspricht.

Im alten Kalender beginnt das Jahr mit Dienstag dem 1. Januar, entsprechend dem 14. Januar im neuen Kalender. Der 31. Dezember 1919 alten Stils entspricht dann dem 13. Januar 1920 neuen Stils.

Die griechische Kirche zählt ihre Jahre seit Erschaffung der Welt, nach der sogenannten byzantinischen Aera. Sie setzt die Epoche der Weltschöpfung auf den 1. September des Jahres 5509 vor Christi Geburt und beginnt ihr 7427stes Jahr mit dem 1. September alten oder 14. September neuen Stils unseres 1918ten Jahres. Die Russen zählten ihre Jahre nach dieser Aera bis zu Peter dem Großen. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bedienen sie sich unserer Jahreszahl, rechnen aber sonst noch nach dem alten (julianischen) Kalender, wie er in der vergleichenden Zusammenstellung gegeben ist.

Die Juden zählen ihre Jahre seit Erschaffung der Welt. Sie beginnen ihr 5679stes Jahr mit dem 7. September 1918. Es ist ein abgekürztes Schaltjahr von 383 Tagen. Am 25. September 1919 beginnt ihr 5680stes Jahr, welches ein ordentliches Gemeinjahr von 354 Tagen ist und mit dem 12. September 1920 endet.

Die Araber, Perser, Türken und die anderen Bekenner des mohammedanischen Glaubens zählen ihre Jahre seit Mohammeds Auswanderung von Mekka nach Medina, welche von ihnen Hidschred genannt wird. Sie beginnen am 7. Oktober 1918 ihr 1337stes und am 26. September 1919 ihr 1338stes Jahr, von denen ersteres ein Gemeinjahr von 354 Tagen, letzteres ein Schaltjahr von 355 Tagen ist.

Der hundertjährige Kalender

soll ums Jahr 1700 von einem Abt Knauer im Bambergischen verfaßt worden sein. Man kannte damals nur 7 Planeten (Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Saturn und Venus), deren jedem man besondere Eigenschaften zuschrieb, und man glaubte jedes Jahr werde von einem dieser Planeten „regiert", und seine Witterung hinge also von der Eigenart dieses „Regenten" ab. Daß diese Meinung irrig ist, zumal man inzwischen bereits gegen 300 Planeten gefunden hat, ist schon längst erkannt worden. Der Kalenderschreiber setzt daher die Angaben des sogenannten hundertjährigen Kalenders nur für diejenigen Leser hierher, denen es Vergnügen macht, sie mit der tatsächlich erfolgenden Witterung vergleichen zu können, und treibt somit keine Wetterschwindelei.

Planeten.

Die Sonne ist 1 253 000 mal größer und 333 470 mal schwerer als die Erde. Der Mond läuft in 27 Tagen 8 Stunden um die Erde, ist 384 000 Kilometer von ihr entfernt und 50 mal kleiner und 1/81 so schwer als diese. Der Durchmesser der Erde beträgt 12 756 Kilometer, ihre mittlere Entfernung von der Sonne 149, die kleinste Entfernung 146 1/2 und die größte 151 1/2 Millionen Kilometer.

Name des Planeten	Umlaufszeit um die Sonne		Entfernung von der Sonne in Millionen Kilometer			zur Erde Erde = 1	
	Jahre	Tage	Kleinste	Mittlere	Größte	Größenverhältnis	Massenverhältnis
Merkur . .	—	88,0	46	58	70	0,053	0.056
Venus . . .	—	224,7	107	108	109	0 93	0,82
Mars . . .	1	321,7	206	227	248	0,15	0,11
Jupiter . .	11	314,8	738	775	813	1318	318
Saturn . .	29	166,5	1344	1424	1504	686	95
Uranus . .	84	6,0	2731	2864	2996	62	15
Neptun . .	164	286,0	4446	4487	4527	83	17

Die Größe der kleinen Planeten ist bei ihrer weiten Entfernung und der überaus geringen Ausdehnung ihres Durchmessers kaum meßbar. Die Versuche Barnards, die Durchmesser einiger der helleren und wahrscheinlich größten dieser Planeten zu bestimmen, ergaben für die Länge des Durchmessers der Ceres 766, der Pallas 489, der Juno 190 und der Vesta 384 Kilometer, während diese bei den kleinsten sich auf nicht über 30 Kilometer zu belaufen scheint. Die mittleren Enfernungen der kleinen Planeten von der Sonne liegen zwischen 218 und 782 Millionen Kilometern und die Umlaufszeiten zwischen 1 3/4 und 12 Jahren.

Tabelle der hohen Feste bis 1935.

Jahr	Ostern	Christi Himmelfahrt	Pfingsten	Jahr	Ostern	Christi Himmelfahrt	Pfingsten
1919	20. April	29 Mai	8. Juni	1928	8. April	17. Mai	27. Mai
1920	4. „	13. „	23. Mai	1929	31. März	9. „	19. „
1921	27. März	5. „	15. „	1930	20. April	29. „	8. Juni
1922	16. April	25. „	4. Juni	1931	5. „	14. „	24. Mai
1923	1. „	10. „	20 Mai	1932	27. März	5. „	15. „
1924	20. „	29. „	8. Juni	1933	16. April	25. „	4. Juni
1925	12. „	21. „	31. Mai	1934	1. „	10. „	20. Mai
1926	4. „	13. „	23. „	1935	21. „	30. „	9. Juni
1927	17. „	26. „	5. Juni				

Haupt-Epochen.

Das Jahr 1919 ist seit

Erschaffung der Welt nach Calvinius	das 5680	Entdeckung Amerikas	das 427
Christi Geburt	„ 1919	der Reformation durch Dr. M. Luther	„ 402
der Zerstörung Jerusalems . . .	„ 1849	Erfindung der Fernröhre	„ 310
Einführung des julian. Kalenders .	„ 1964	„ „ Pendeluhren . . .	„ 262
„ „ gregorian. „ .	„ 337	„ „ Dampfmaschinen . .	„ 221
„ „ verbesserten „ .	„ 219	Einführung d. Schutzblattern .	„ 124
Erfindung des Pulvers	„ 539	„ „ Telegraphen . . .	„ 82
„ der Buchdruckerkunst .	„ 479	„ „ Fernsprechers . . .	„ 42

Januar



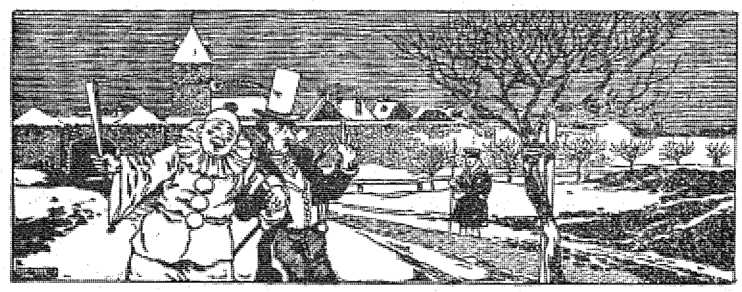
1	M.	**Neujahr**
2	D.	Abel, Seth.
3	F.	Enoch, Daniel
4	S.	Methusalem
5	S.	Simeon
6	M.	**Heil. 3 Kön.**
7	D.	Melchior
8	M.	Balthasar
9	D.	Kaspar
10	F.	Pauli Eins.
11	S.	Erhard
12	S.	Reinhold
13	M.	Hilarius
14	D.	Felix
15	M.	Habakuk
16	D.	Marcellus
17	F.	Antonius
18	S.	Prisca
19	S.	Ferdinand
20	M.	Fab., Seb.
21	D.	Agnes
22	M.	Vincentius
23	D.	Emerentiana
24	F.	Timotheus
25	S.	Pauli Bek.
26	S.	Polykarpus
27	M.	Joh. Chr.
28	D.	Karl
29	M.	Samuel
30	D.	Adelgunde
31	F.	Valerius

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 4., 11., 18. und 25. Sabbat; den 2. der 1. Schebat.

Februar



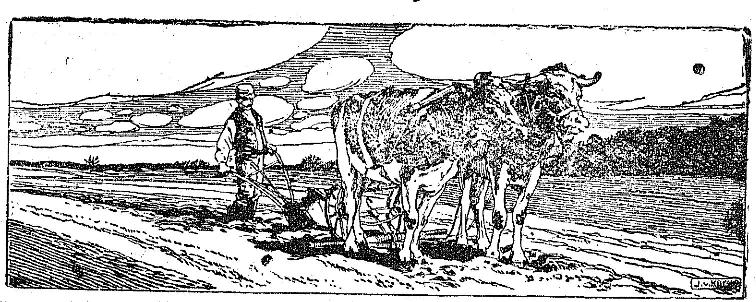
1	S.	Brigitte
2	S.	**Mar. Licht.**
3	M.	Blaſius
4	D.	Veronica
5	M.	Agatha
6	D.	Dorothea
7	F.	Richard
8	S.	Salomon
9	S.	Apollonia
10	M.	Renata
11	D.	Euphroſina
12	M.	Severin
13	D.	Benignus
14	F.	Valentinus
15	S.	Formoſus
16	S.	Juliana
17	M.	Conſtantia
18	D.	Concordia
19	M.	Suſanna
20	D.	Eucherius
21	F.	Eleonora
22	S.	Petri Stuhlf.
23	S.	Reinhard
24	M.	Matthias
25	D.	Viktorinus
26	M.	Neſtor
27	D.	Hektor
28	F.	Juſtus

Notizen.

Jüdiſcher Kalender.

Den 1., 8., 15. und 22. Sabbat; den 1. der 1. Adar; den 14. Klein-Purim.

März



1	S.	Albinus
2	S.	Simplicius
3	M.	Kunigunde
4	D.	Faſtnacht
5	M.	Aſchermittwoch
6	D.	Eberhardine
7	F.	Felicitas
8	S.	Philemon
9	S.	Prudentius
10	M.	Henriette
11	D.	Roſina
12	M.	Gregor P.
13	D.	Ernſt
14	F.	Zacharias
15	S.	Iſabella
16	S.	Cyriacus
17	M.	Gertrud
18	D.	Alexander
19	M.	Joſeph
20	D.	Hubert
21	F.	Benediktus
22	S.	Kaſimir
23	S.	Eberhard
24	M.	Gabriel
25	D.	**Mar. Verk.**
26	M.	Emanuel
27	D.	Rupert
28	F.	Gideon
29	S.	Euſtaſius
30	S.	Guido
31	M.	Philippine

Notizen.

Jüdiſcher Kalender.

Den 1., 8., 15., 22. und 29. Sabbat; den 3. der 1. Weadar; den 13. Faſten Eſther; den 16. Purim; 17. Schuſchan Purim.

April



1	D.	Theodora	
2	M.	Theodosia	
3	D.	Christian	
4	F.	Ambrosius	
5	S.	Maximus	
6	S.	Sixtus	
7	M.	Cölestin	☽
8	D.	Heilmann	
9	M.	Bogislaus	
10	D.	Ezechiel	
11	F.	Hermann	
12	S.	Julius	
13	S.	Justinus	
14	M.	Tiburtius	
15	D.	Obadias	☺
16	M.	Carisius	
17	D.	Gründonnerstag	
18	F.	**Charfreitag**	
19	S.	Werner	
20	S.	**Ostersonntag**	
21	M.	**Ostermontag**	
22	D.	Lothar	
23	M.	Georg	☾
24	D.	Albert	
25	F.	Markus Ev.	
26	S.	Reimarus	
27	S.	Anastasius	
28	M.	Therese	
29	D.	Sibylla	
30	M.	Josua	●

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 5., 12., 19. und 26. Sabbat; den 1. der 1. Nisan; den 15. und 16. Passah (Ostern); den 17,, 18., 19. und 20. Freie Passah-Feiertage; den 21. und 22. die letzten Passah-Feiertage.

Mai



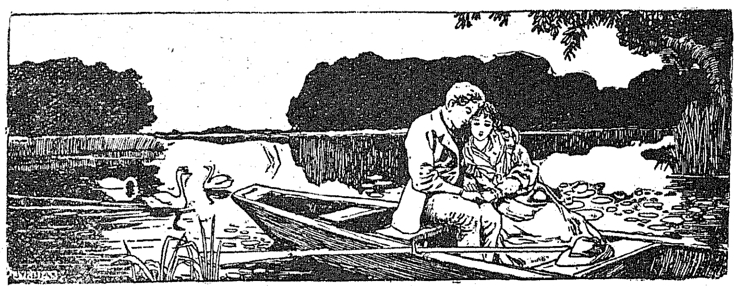
1	D.	Philipp. Jak.	
2	F.	Sigismund	
3	S.	† Erfindung	
4	S.	Florian	
5	M.	Gotthard	
6	D.	Dietrich	
7	M.	Gottfried	☽
8	D.	**Stanislaus**	
9	F.	Hiob	
10	S.	Gordian	
11	S.	Mamertus	
12	M.	Pankratius	
13	D.	Servatius	
14	M.	Christian	
15	D.	Sophia	☺
16	F.	Honoratus	
17	S.	Jobst	
18	S.	Liborius	
19	M.	Sara	
20	D.	Franziska	
21	M.	Prudens	
22	D.	Helena	☾
23	F.	Desiderius	
24	S.	Esther	
25	S.	Urban	
26	M.	Eduard	
27	D.	Beda	
28	M.	Wilhelm	
29	D.	**Him. Chr.**	●
30	F.	Wigand	
31	S.	Petronella	

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 3., 10., 17., 24. und 31. Sabbat; den 1. der 1. Jiar; den 30. Lag-Beomer; den 30. der 1. Sivan.

Juni



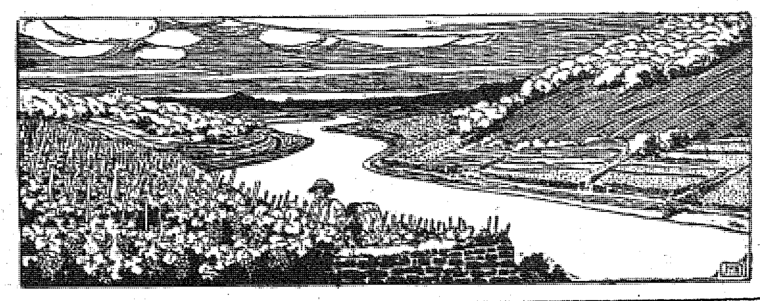
1	S.	Nikomedes
2	M.	Marcellinus
3	D	Erasmus
4	M.	Ulrike
5	D.	Bonifacius
6	F.	Benignus
7	S.	Lucretia
8	S.	**Pfingstsonntag**
9	M.	**Pfingstmontag**
10	D.	Onuphrius
11	M.	Barnabas
12	D.	Claudina
13	F.	Tobias
14	S.	Modestus
15	S.	Vitus
16	M.	Justina
17	D.	Volkmar
18	M.	Paulina
19	D.	**Fronleichnam**
20	F.	Raphael
21	S.	Jakobina
22	S.	Achatius
23	M.	Basilius
24	D.	Johan. d. Tf.
25	M.	Elogius
26	D.	Jeremias
27	F.	7 Schläfer
28	S.	Leo Papst
29	S.	**Peter u. Paul**
30	M.	Pauli Ged.

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 7., 14., 21. und 28. Sabbat; den 4. und 5. Wochenfest; den 29. der 1. Tamus.

Juli



1	D.	Theobald
2	M.	Mariä Heims.
3	D.	Kornelius
4	F.	Ulrich
5	S.	Anselmus
6	S.	Jesaias
7	M.	Willibald
8	D.	Kilian
9	M.	Cyrillus
10	D.	7 Brüder
11	F.	Pius
12	S.	Joh. Gualbert
13	S.	Margaretha
14	M.	Bonaventura
15	D.	Apostel Teil.
16	M.	Walter
17	D.	Alexius
18	F.	Karolina
19	S.	Ruth
20	S.	Elias
21	M.	Daniel
22	D.	Mar. Magd.
23	M.	Albertine
24	D.	Christine
25	F.	Jakobus
26	S.	Anna
27	S.	Berthold
28	M.	Innocenz
29	D.	Martha
30	M.	Beatrix
31	D.	Germanus

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 5., 12., 19. und 26. Sabbat; den 14. Fasten wegen Eroberung des Tempels; den 28. der 1. Ab.

August



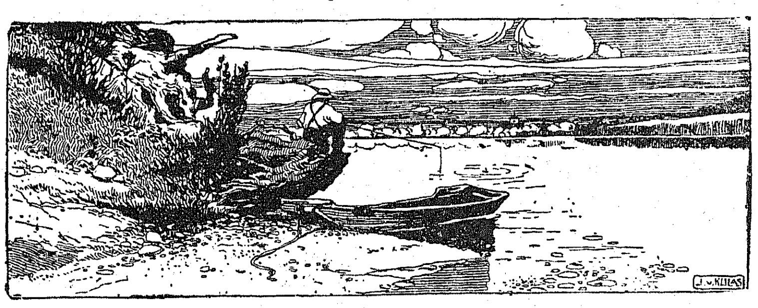
1	F.	Petri Kettenf.	
2	S.	Portiuncula	
3	S.	August	☽
4	M.	Perpetua	
5	D.	Dominikus	
6	M.	Verkl. Chr.	
7	D.	Donatus	
8	F.	Ladislaus	
9	S.	Romanus	
10	S.	Laurentius	
11	M.	Titus	○
12	D.	Clara	
13	M.	Hildebrand	
14	D.	Eusebius	
15	F.	**Maria Himmelf.**	
16	S.	Isaak	
17	S.	Bertram	
18	M.	Emilie	☾
19	D.	Sebald	
20	M.	Bernhard	
21	D.	Anastasius	
22	F.	Oswald	
23	S.	Zachäus	
24	S.	Bartholomäus	
25	M.	Ludwig	●
26	D.	Irenäus	
27	M.	Gebhard	
28	D.	Augustinus	
29	F.	Johann Enth.	
30	S.	Benjamin	
31	S.	Rebekka	

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 2., 9., 16., 23. und 30. Sabbat; den 5. Fasten wegen Verbrennung des Tempels; den 27. der 1. Elul.

September



1	M.	Aegidius	
2	D.	Rahel, Lea	☽
3	M.	Mansuetus	
4	D.	Moses	
5	F.	Nathanael	
6	S.	Magnus	
7	S.	Regina	
8	M.	**Maria Geb.**	
9	D	Bruno	
10	M.	Sosthenes	○
11	D.	Gerhard	
12	F.	Ottilie	
13	S.	Christlieb	
14	S.	Kreuz-Erhöh.	
15	M.	Constantia	
16	D.	Euphemia	☾
17	M.	Quat. Lambertus	
18	D.	Siegfried	
19	F.	Januarius	
20	S.	Friedericke	
21	S.	Matthäus Ev.	
22	M.	Moritz	
23	D.	Joel	
24	M.	Joh. Empf.	●
25	D.	Cleophas	
26	F.	Cyprianus	
27	S.	Kosmas u. D.	
28	S.	Wenzeslaus	
29	M.	Michaelis	
30	D.	Hieronymus	

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 6., 13., 20. und 27. Sabbat; den 25. Neujahrsfest (5680), den 26. Zweites Fest; den 28. Fasten Gedaljah.

Oktober



1	M.	Remigius
2	D.	Vollrad
3	F.	Ewald
4	S.	Franz
5	S.	Fides
6	M.	Charitas
7	D.	Spes
8	M.	Ephraim
9	D.	Dionysius
10	F.	Amalie
11	S.	Burkhard
12	S.	Ehrenfried
13	M.	Coloman
14	D.	Wilhelmine
15	M.	Hedwig
16	D.	Gallus
17	F.	Florentin
18	S.	Lukas
19	S.	Ptolomäus
20	M.	Wendelin
21	D.	Ursula
22	M.	Kordula
23	D.	Severinus
24	F.	Salome
25	S.	Adelheid
26	S.	Amandus
27	M.	Sabina
28	D.	Simon, Juda
29	M.	Engelhard
30	D.	Hartmann
31	F.	Wolfgang

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 4., 11., 18. und 25. Sabbat; den 4. Versöhnungs-Fest; den 9. Laubhütten-Fest; den 10. der zweite Tag der Laubhütten; den 15. Palmen-Fest; den 16. Laubhüttenende; den 17. die Gesetzesfreude; den 25. Marcheschwan.

November



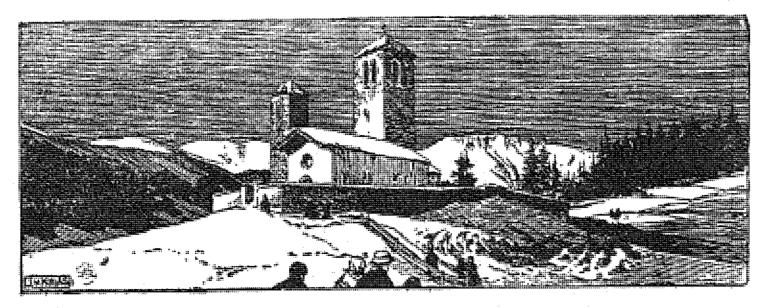
1	S.	**Aller Heil.**
2	S.	Aller Seelen
3	M.	Gottlieb
4	D.	Charlotte
5	M.	Erich
6	D.	Leonhard
7	F.	Erdmann
8	S.	Claudius
9	S.	Theodorus
10	M.	Martin Luther
11	D.	Martin Bisch.
12	M.	Kunibert
13	D.	Eugen
14	F.	Levinus
15	S.	Leopold
16	S.	Ottomar
17	M.	Hugo
18	D.	Gottschalk
19	M.	Elisabeth
20	D.	Edmund
21	F.	Mariä Opfer
22	S.	Ernestine
23	S.	Klemens
24	M.	Totenfest
25	D.	Katharina
26	M.	Conrad
27	D.	Loth
28	F.	Günther
29	S.	Noah
30	S.	Andreas

Notizen.

Jüdischer Kalender.

Den 1., 8., 15., 22. und 29. Sabbat; den 23. Kislev.

Dezember



Notizen.

1	M.	Arnold
2	D.	Kandidus
3	M.	Kassian
4	D.	Barbara
5	F.	Abigail
6	S	Nikolaus
7	S.	Antonina
8	M.	**Mar. Empf.**
9	D.	Joachim
10	M.	Judith
11	D.	Waldemar
12	F.	Epimachus
13	S.	Lucia
14	S.	Nicasius
15	M.	Johanna
16	D.	Ananias
17	M.	Lazarus
18	D.	Christoph
19	F.	Manasse
20	S.	Abraham
21	S.	Thomas Ap.
22	M.	Beata
23	D.	Ignatius
24	M.	Adam u. Eva
25	D.	**Christtag**
26	F.	**Stephanus**
27	S.	Johann Ev.
28	S.	Unsch. Kindl.
29	M.	Jonathan
30	D.	David
31	M.	Sylvester

Jüdischer Kalender.

Den 6., 13., 20. und 27. Sabbat; den 17. Tempelweihe; den 23. der 1. Tebeth.

Das Vereinigte, Freie und Unabhängige Polen.

Als am 5. November 1916 im alten ehrwürdigen polnischen Königsschlosse an der Weichsel in Warschau von den Gnaden der beiden Kaiser von Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein unabhängiges befreites Königreich Polen verkündet wurde, ahnte niemand, daß rund zwei Jahre später die beiden Kaiser entthront, ihrer Krone und ihrer Macht verlustig nur noch in der Geschichte als einstige Herrscher leben werden. Oesterreich-Ungarn ist zerfallen, Kaiser Karl, der Nachfolger Kaiser Franz Josephs, ist entthront als Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn. Ex-Kaiser Wilhelm und der frühere deutsche Thronfolger befinden sich in der Verbannung in Holland und harren dort der Dinge, die da kommen sollen.

Zur selben Zeit, als mit dem unausbleiblichen Sturz dieser Herrscher auch ihre Reiche zerfielen und sich wie mit einem Zauberschlage in freie Volks-Republiken umwandelten, vollzog sich auch ein gleicher Wandel in Polen. Die Hindernisse und Hemmnisse, welche von den Mittelmächten der freien Entwicklung Polens in den Weg gelegt wurden, waren beseitigt und sofort verkündete der damals noch bestehende Regentschaftsrat durch eine feierliche Proklamation an das Volk, übereinstimmend mit Punkt 13 des Wilsonschen Programms, die Vereinigung sämtlicher unter den drei Reichen: Rußland, Deutschland und Oesterreich verteilten polnischen Ländereien zu einem einzigen ungeteilten vereinigten, freien und unabhängigen Polen. Da es von großer Wichtigkeit ist, die Dokumente, welche sich auf diese historische Tatsache beziehen, in geordneter Form aneinander zu reihen, führen wir dieselben in Nachstehendem an und ergänzen damit alle jenen geschichtlichen Dokumente, die die Leser des „Lodzer Informations und Hauskalenders" in den beiden letzten Jahrgängen 1917 und 1918 bereits vorfinden, so daß die Leser die historischen Ereignisse der Wiedergeburt in chronologisch geordneter Weise vorfinden.

Erklärung der Polen im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Die Abgeordneten Tertil, Daszynski und Głąbinski beantragten am 2. Oktober 1918.

I. Das Abgeordnetenhaus wolle folgendes beschließen:

Wir erkennen das Recht eines jeden Volkes an, über seine Staatsform selbst zu bestimmen.

Um für ein jedes Volk die staatliche Unabhängigkeit zu verwirklichen und zu sichern, verwerfen wir nachdrücklichst jede Geheimdiplomatie, die das Bestreben hat, über das Los der Völker ohne ihren Willen, Wissen und Zustimmung zu entscheiden.

Wir bekämpfen den Militarismus und Imperialismus bei einem jed[illegible] Volke und sind überzeugt, daß in dieser Beziehung am meisten erreicht werd[illegible] kann durch die Bildung eines Bundes der freien Völker und eines intern[illegible]tionalen Schiedsgerichts.

Einen dauernden Frieden kann den Völkern einzig und allein eine i[illegible]ternationale Friedenskonferenz unter Beteiligung der Repräsentanten aller Vi[illegible]ker sichern. Der Frieden wird nur dann dauernd sein, wenn er den Gebot[illegible] der historischen Gerechtigkeit entspricht, wenn in vollem Maße die Unabhängi[illegible]keit aller gegenwärtig unterdrückten Nationen wiederhergestellt wird.

II. Von diesem Standpunkt aus erklären wir:

1. Daß wir die Teilung Polens als einen an dem polnischen Vol[illegible] verübten Gewaltakt ansehen, einen aus allen polnischen Ländern zusammeng[illegible]setzten polnischen Staat fordern, also mit einer eigenen Küste, und auch un[illegible]fassend die von einer überwiegend polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiet[illegible] insbesondere Schlesien.

2. Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß die polnische Frage a[illegible] eine innere, politische Angelegenheit irgendeiner der Teilungsmächte angesehe[illegible] und behandelt werde.

Wir verwerfen jede einseitige Lösung der polnischen Frage.

Wir fordern die Mitwirkung der Repräsentanten des polnischen Volke[illegible] in der Friedenskommission, die die polnische Frage lösen soll.

3. Unsere eigene Freiheit anstrebend, sind wir weit davon entfernt, a[illegible]dere Völker beherrschen zu wollen, und unterstützen jedes Volk bei der Erla[illegible]gung seiner vollen Unabhängigkeit.

* * *

Der Punkt 13 des Wilsonschen Programms vom 7. Januar 191[illegible] lautet:

„Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Lände[illegible] die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung be[illegible]wohnt sind, und der einen gesicherten freien und zuve[illegible]lässigen Zugang zur See besitzt, und dessen politische un[illegible] wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unve[illegible]letzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sei[illegible] müßte, sollte errichtet werden."

* * *

Aufruf des Regentschaftsrates an das polnische Volk.

Die große Stunde, die das polnische Volk mit Sehnsucht erwartet hat, ha[illegible] bereits geschlagen.

Der Friede naht, und mit ihm die Verwirklichung der nie verjährten For[illegible]derungen des polnischen Volkes auf vollständige Unabhängigkeit.

In dieser Stunde ist der Wille des polnischen Volkes klar, entschieden un[illegible] einmütig. Indem wir diesen Willen mitempfinden und auf ihn diesen Aufru[illegible] stützen, stellen wir uns auf die Grundlage der von dem Präsidenten der Verei[illegible]nigten Staaten verkündeten Friedensgrundsätze, die gegenwärtig als Basis de[illegible] neuen gemeinsamen Zusammenlebens der Völker durch die ganze Welt ange[illegible]nommen worden sind.

In bezug auf Polen führen diese Grundsätze zur Schaffung eines unab[illegible]hängigen Staates, der alle polnischen Gebiete umfaßt mit Zugang zum Meere mit politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, wie auch mit territoriale Integrität, was durch internationale Verträge garantiert werden wird.

Um dieses Programm zu verwirklichen, muß das polnische Volk wie ein Mann auftreten und alle Kräfte anspannen, damit sein Wille von der ganzen Welt verstanden und anerkannt werde.

Zu diesem Zwecke bestimmen wir:

1. Den Staatsrat aufzulösen;
2. sofort eine aus Vertretern der breitesten Schichten des Volkes und der politischen Richtungen zusammengesetzte Regierung zu berufen;
3. dieser Regierung die Verpflichtung aufzuerlegen, zusammen mit Vertretern der politischen Gruppen ein Wahlstatut für einen auf breiten, demokratischen Prinzipien gestützten polnischen Reichstag auszuarbeiten und dieses Statut spätestens innerhalb Monatsfrist dem Regentschaftsrate zur Bestätigung und Proklamierung vorzulegen;
4. unmittelbar darauf den Reichstag zu berufen und seiner Bestimmung die weitere Einrichtung der obersten staatlichen Gewalt zu übergeben, in deren Hände der Regentschaftsrat in Uebereinstimmung mit dem von ihm abgelegten Eide seine Gewalt niederzulegen hat.

Polen! Unser Geschick ruht jetzt schon in bedeutendem Maße in unseren Händen. Erweisen wir uns der mächtigen Hoffnungen würdig, welche unsere Väter über ein Jahrhundert in Unterdrückung und Not nährten. Möge alles verstummen, was uns untereinander trennen kann, und möge nur eine mächtige Stimme erschallen: Das vereinigte unabhängige Polen!

Alexander Kakowski, Erzbischof.
Josef Ostrowski,
Zdzislaw Lubomirski.
Kucharzewski, Ministerpräsident.

* * *

Die Bischöfe an den Regentschaftsrat.

Die polnischen Bischöfe in Galizien haben an den Regentschaftsrat das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Dem Erlauchten Regentschaftsrat — Warschau. Voll tiefster Erkenntlichkeit danken wir Gott, derer uns über alles Erwarten das ganze unteilbare Polen wiedergibt. Wir entbieten dem Regentschaftsrat unsere Huldigung dafür, daß er in diesem geschichtlichen Augenblick angesichts der ganzen Welt das verkündet hat, wonach das Volk verlangt und unwiderstehlich strebt. Wir sind sicher, daß die gesamte Volksgemeinschaft die Tragweite dieses Aktes verstehen und sich solidarisch im Namen Gottes um das von dem Hohen Regentschaftsrat erhobene Banner scharen wird.

Erzbischof Bilczewski, Erzbischof Teodorowicz, Fürstbischof Sapieha, Bischof Pelczar, Bischof Wałęa."

* * *

Die Botschaft der Metropolitanbehörde.

Die Warschauer Metropolitanbehörde hat an die Pfarrer und Rektoren der Kirchen des Warschauer Erzbistums den nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Auf Anordnung des Metropoliten S. E. des Fürst-Erzbischofs wird die wohllöbliche Geistlichkeit am 20. Oktober d. J. oder an dem auf den Empfang der folgenden Sonntage nach der Sonntagspredigt während des Hochamtes dem in der Kirche versammelten Volke die Botschaft des Erlauchten Regentschaftsrates an das polnische Volk vom 7. Oktober d. J. vorlesen.

Nach dem Hochamt wird sodann das „Tedeum" abgesungen werden zuglei mit den Gebeten „pro gratiarum actione", um Gott dafür zu danken, dc aus göttlichem Erbarmen die Sklaverei und Teilung Polens ihr Ende nehmen

* * *

Dem polnischen Regentschaftsrat sind anläßlich seines Aufrufes ung zählte Zustimmungserklärungen und Huldigungen seitens der verschiedenst Körperschaften zugegangen. Wir bringen aus dieser großen Anzahl nur d beiden Adressen der Städte Lemberg und Krakau.

1. Huldigung der Stadt Lemberg an den Regentschaftsrat.

„Die Nachricht von der Proklamierung eines unabhängigen und au allen polnischen Ländern, die von Polen bewohnt werden, vereinigten polnisch Staates durch den Erlauchten Regentschaftsrat hat die Herzen der Bewohn Lembergs, der Hauptstadt Galiziens, mit der größten Freude und mit de Bewußtsein erfüllt, daß die mit polnischem Blute erkämpften, berechtigten B strebungen verwirklicht werden.

Die Verwaltung der Stadt, als Ausdruck der Empfindungen der B wohner der Stadt, die seit Jahrhunderten die Vormauer Polens war, entbiet dem Erlauchten Regentschaftsrat ihre tiefste Ehrerbietung, Huldigung ur Dankbarkeit, und versichert, daß die Allgemeinheit der Bürger unserer Sta in der lebhaftesten Weise teilnimmt an dem Wiederaufbau unseres unabhä gigen Vaterlandes.

Die Verwaltung der Stadt Lemberg:
Dr. Steslowicz, Dr. Chlamtacz, Dr. Schleicher."

2. Huldigung der Stadt Krakau an den Regentschaftsrat.

„Im Namen der alten Piastenresidenz entbieten wir Dir, Erlauchtest Regentschaftsrat, unsere Huldigung, weil Du in Deinem historischen Manif vom 7. Oktober 1918 Dich entschlossen hast, die alle Polen einende Standar des unabhängigen und vereinigten Vaterlandes in Deine Hände zu nehm und hoch zu erheben. Wir beeilen uns, zu versichern, daß wir mit Wiss aller Bewohner unserer uralten Stadt mit Freude die Weisungen unserer höc sten polnischen Nationalbehörde erwarten, die die schnellste Vereinigung all polnischen Länder in einen unabhängigen polnischen Staat anstreben.

Das Präsidium der Königlichen Residenzstadt Krakau:
Federowicz, Sare, Rolle."

* * *

Aus den Beschlüssen der Stadtgemeinde Warschau.

In der feierlichen Sitzung der Warschauer Stadtverordnetenversammlun die anläßlich der denkwürdigen Botschaft des Regentschaftsrates stattgefund hat, wurden von Vertretern aller Parteien Erklärungen abgegeben. De meiste Interesse dürfte die Erklärung des Stadtverordneten Borkowski*) beanspruchen haben, in der folgendes gesagt wird:

In dem wichtigen geschichtlichen Augenblick, da das polnische Volk en scheiden soll über das Los des auferstehenden polnischen Staates, erklären d in der Nationalen Vereinigung versammelten Stadtverordneten der Hauptsta Warschau das Nachstehende:

* Stadtverordneter Borkowski gehört der Partei der „Nationalen Vereinigung", d auch beinahe sämtliche Mitglieder des neuentstandenen polnischen Ministeriums angehören, an

1. Wir fordern, daß das aus allen polnischen Teilungsgebieten bereits uns wiedergegebene polnische Reich eine eigene Meeresküste besitzt und die seit ewigem Gedenken polnischen Länder umfaßt, in denen eine Mehrheit des fremden Elementes künstlich oder durch Uebermacht herausgebildet worden ist.

Fern von jedem Bestreben, über uns benachbarte Völker zu herrschen oder sie entgegen ihrem Willen zum Zusammenleben mit uns in einem staatlichen Organismus zu zwingen, unterstützen wir die Bestrebungen aller Völker nach ihrer vollen Unabhängigkeit.

2. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen, die die polnische Sache betreffen werden, eine entscheidende Stimme für unsere Vertreter aus allen drei Teilungsgebieten.

3. Alle Traktate, Konventionen und Vereinbarungen politischer, ökonomischer oder militärischer Art dürfen nur durch eine Vertretung geschlossen werden, die nach demokratischen Grundsätzen durch den in keiner Weise gehinderten Willen des polnischen Volkes und erst nach Aufhören der Okkupation gebildet ist.

4. Wir stellen fest, daß unsere Länder, der Möglichkeit beraubt, die Grenzen mit eigener Waffenmacht zu verteidigen, zum Kampfgebiete für die Teilungsmächte geworden und einer fürchterlichen Verwüstung sowie Entkräftung zum Opfer gefallen sind — und deshalb verlangen wir eine Entschädigung des Landes sowie der Bevölkerung für die erlittenen Verluste.

5. Wir drücken unsere Anerkennung allen denjenigen aus, die auf der heimatlichen Erde oder jenseits ihrer Grenzen im Sinne dieser Erklärung unsere Rechte verteidigt haben. Wir fordern, daß schon jetzt das Steuer unserer Sache lediglich von den Männern in die Hand genommen wird, die, wo immer sie sich auch befinden, sich unentwegt zu den oben angeführten Grundsätzen bekennen.

* * *

Beschlüße der schlesischen Polen in Teschen und Orlowa.

1. Am Sonnabend, den 12. Oktober 1918, haben sich in Teschen im Saale des Volkhauses die Vertreter aller drei politischen Parteien sowie der polnischen nationalen Kultur- und Wirtschaftsvereinigungen versammelt. Man beschloß die Bildung eines zwischenparteilichen Nationalrats für Schlesien, dem drei polnische Abgeordnete und je sechs Vertreter einer jeden Partei (darunter drei Frauen) angehören sollen.

Die Versammlung beschloß eine Resolution, in der es heißt:

1. Als Polen, die wir das polnische Land bewohnen, erkennen wir bedingungslos unsere und unseres Landes Zugehörigkeit zum großen vereinigten und unabhängigen Polen mit einem Zugang zum Meere an;

2. für das ganze, vereinigte und unabhängige Polen erkennen wir die oberste Macht des Regentschaftsrates an, solange der Wille der Volksgemeinschaft nicht eine andere Behörde einsetzt;

3. mit Befriedigung erkennen wir die Entschließung an, einen Landtag, der auf der breitesten demokratischen Unterlage beruht, da nur eine Vertretung, die aus der Wahl der breitesten Volksschicht aller polnischer Länder hervorgegangen ist, die Gewähr dafür bieten kann, daß die Bedürfnisse der ganzen Volksgemeinschaft und aller deren Schichten in gerechter Weise berücksichtigt werden;

4. für die höchste Pflicht aller Polen im gegenwärtigen Augenblick halten wir Einigkeit im Handeln und in der Beseitigung alles dessen, was uns veruneinigen und trennen könnte, denn angesichts des Volkes und vor der Geschichte sowie der Nachkommenschaft sind wir dafür verantwortlich, daß

heute alle Kräfte zu dem einzigen höchsten Zweke vereinigt werden, den po[l]nischen Staat zu erbauen und sein Dasein nach innen und nach außen dauerhaft z[u] gestalten.

Indem wir nach der nationalen Einigung und der staatlichen Unabhän[gig]gigkeit streben, verlangen wir über niemandem zu herrschen und werden m[it] allen Kräften das Streben eines jeden Volkes, das um die eigene Staatlich[keit] kämpft, unterstützen; insbesondere verlangen wir, mit dem tschechi[schen] schen Brudervolke in nachbarlichem Frieden und gutem Einverständnis z[u] leben.

II. In einer Sonntagsversammlung am 13. Oktober 1918 der polnische[n] Bevölkerung in Orlowa wurde nachstehende Resolution gefaßt: Die Pole[n] des Kohlendistrikts des Herzogtums Teschen, vereinigt auf der Volksversamm[m]lung in Orlowa am 13. Oktober 1918, erklären:

1. Daß in dem Augenblick, da das freie vereinigte unabhängige, über ein[e] polnische Meeresküste verfügende Polen, anerkannt durch die ganze zivilisiert[e] Welt, sein selbständiges staatliches Dasein beginnt, wir, die Polen des Her[zogtums] zogtums Teschen, unsere und unseres Landes unbedingte Zugehörigkeit z[u] Polen anerkennen und uns von nun ab für Bürger des freien, vereinigte[n] und unabhängigen Polen halten. Diesem unserem Polen sind wir treu, ge[horsam], horsam, unser Gut und Blut schuldig, und wir erkennen keine Verpflichtunge[n] an, die diesen heiligsten Pflichten zuwiderlaufen.

2. Wir fordern, daß möglichst bald ein verfassunggebender Landtag nac[h] Warschau einberufen wird, gebildet auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen unmittelbaren und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu dem w[ir] unsere Delegierten entsenden werden.

3. Der gesetzgebende Landtag hat als solcher sozialistische Reformen durch[zu]zuführen, daß Polen die Mutter der breiten Volksschichten werde, daß in ihm weder Unterdrücker noch Unterdrückte vorhanden seien, daß die Klassen- un[d] Standesvorrechte verschwinden, daß in jeder Beziehung die persönliche und all[gemeine] gemeine Freiheit herrsche.

Das Land soll unter der Aufsicht des Volkes denjenigen angehören, di[e] darauf arbeiten, wobei größere Waldgebiete Eigentum der Nation werden Bergwerke, Salinen, Kommunikationsmittel sowie solche Zweige der Produk[tion], tion, des Kredits und des Handels, die für die Nation von erheblicher Wich[tigkeit] tigkeit sind, sollen verstaatlicht werden.

Eine allgemeine, unentgeltliche, öffentliche Schule soll dem jungen Ge[schlecht] schlecht zuteil werden. Eine allseitige soziale Fürsorge und die Sicherheit des Achtstunden-Arbeitstages in Industrie und Bergbau werden die Gesundheit und die Kräfte der arbeitenden Klassen schützen.

4. Selbst nach der nationalen Einigung mit den übrigen polnischen Län[dern] dern und nach der staatlichen Unabhängigkeit strebend, erkennen wir das Stre[ben] ben eines jeden Volkes, das um die eigene Staatlichkeit kämpft, an; insbe[sondere] sondere mit dem tschechischen Brudervolke verlangen wir in nachbarlichem Frie[den] den und in gutem Einvernehmen zu leben.

* * *

Eine Stimme der Polen aus Podlachien jenseits des Bug.

Die Polen aus dem Bialystoker Lande, vollkommen abgeschnitten vo[n] Polen durch Ober-Ost, haben an die polnische Regierung einen Aufruf erlassen in dem es unter anderem heißt:

„In der gegenwärtigen großen Stunde des Entstehens und Schaffens des polnischen Staates aus allen durch polnische Bevölkerung bewohnten Ländern wenden auch wir unser Herz und unsere Gedanken nach der Hauptstadt.

Wir verlangen und fordern, daß sofort die Grenzlinie aufgehoben werde, die uns von unseren Brüdern im Kronlande trennt, wir verlangen und fordern die Aufhebung des Verbotes der Errichtung von Schulen und polnischen Institutionen, wir fordern die Freilassung aller Personen, die wegen ihrer politischen Tätigkeit gefangen gehalten werden und nach den Lagern in Deutschland weggeführt worden sind, wir verlangen und fordern unsere sofortige Einverleibung in den politischen Organismus des polnischen Staates.

Angesichts der nahen Wahlen zum großen verfassunggebenden Landtag fordert das Bialystoker Land seine eigene Vertretung."

* * *

Eine Kundgebung der österreichischen Polen.

Die der österreichischen Delegation angehörigen polnischen Abgeordneten haben der Delegation folgende Erklärung abgegeben:

„Die polnischen Mitglieder der Delegation erklären feierlich, daß die Gesamtheit der polnischen Reichsratsabgeordneten im vollsten Einvernehmen mit der öffentlichen Meinung und mit dem festen Willen aller Bevölkerungsschichten im Lande die am 2. Oktober 1918 im Abgeordnetenhause durch die polnischen Parteien abgegebene Erklärung als einzige politische Grundlage für die polnische Nation in der Monarchie, insbesondere in Galizien, ansehen und sich von diesem Augenblick an auch als Zugehörige und Bürger des freien, vereinigten unabhängigen polnischen Staates betrachten, wobei sie sich sowohl auf die weltbekannte Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie auf die Anerkennung der Zentralmächte berufen. Die polnischen Mitglieder der Delegation fordern die k. u. k. Regiernng auf, unverzüglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Verwirklichung der Grundsätze des Präsidenten Wilson führen und in klarer Weise das Recht des polnischen Volkes zur Teilnahme an dem Friedenskongreß, zur Durchführung der staatlichen Angrenzung und Anbahnung der notwendigen wirtschaftlichen Verträge zwischen dem soveränen polnischen Staat und den übrigen Teilen des österreichisch-ungarischen Staates zur Geltung kommen lassen."

* * *

Liquidation der wechselseitigen Beziehungen.

Der Abgeordnete Głąbinski hat in den Delegationen eine Interpellation in Sachen der Bildung einer polnisch-österreichisch-ungarischen und polnisch-preußischen Liquidationskommission eingebracht mit der Anfrage, ob die Regierung bereit sei, dahin zu wirken, daß

1. gemischte Kommissionen gebildet werden: eine polnisch-österreichisch-ungarisch und deutsch-polnische mit der Aufgabe, die Liquidation der Beziehungen der Zentralmächte zu Polen in Angriff zu nehmen;
2. die Okkupation möglichst rasch vollständig aufgehoben und die Herausgabe Galiziens und der anderen zum Besitzstande der Monarchie gehörigen polnischen Gebiete sowie der von Deutschland umfaßten polnischen Gebiete an das Königreich Polen bewirkt werde;
3. die im Heeresdienst stehenden Polen beurlaubt und in ihre Heimat geschickt werden, um eine polnische Waffenmacht bilden zu können;
4. alle Militär-Strafprozesse, die wegen der Beziehungen der Angeklagten zu den polnischen Militär-Organisationen eingeleitet worden sind, niedergeschlagen werden;

5. vom Abschlusse langjähriger Kontrakte über galizische Domänen und Wälder Abstand genommen werde;
6. vom Ankauf von Lebensmitteln in Galizien so lange abgesehen werde, bis nach erzieltem Einverständnis mit der Landesverwaltung sich die Möglichkeit einer Ausfuhr von Ueberflußmengen ergeben werde.

* * *

Aufruf der Polen Preußens.

Sämtliche deutsch-polnischen Blätter veröffentlichen einen Aufruf zur Friedensfrage, in dem es heißt:

Nach über vier Jahre lang tobenden Kriegsschrecken und unermeßlichen Leiden, von denen die besten Kräfte der Menschheit vernichtet werden, tauchen aus dem blutigen Chaos die Konturen einer neuen Weltordnung auf der Basis der Gerechtigkeit und des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker auf. Das im Sinne obiger Grundsätze festgelegte Programm eines dauerhaften Friedens, das in den bekannten Erklärungen des Präsidenten Wilson enthalten ist, wurde nunmehr auch durch die deutsche Regierung, wie es aus der letzten deutschen Friedensnote vom 5. Oktober 1918 zu ersehen ist — angenommen. Demgemäß hat auch für uns Polen die Stunde geschlagen, in der wir unsere Stimme erheben müssen, um die unverjährten Rechte der Nation zu fordern.

Nur die Vereinigung zu einem Ganzen aller in den polnischen Ländern wohnenden Volksteile, die die vollen Rechte eines Staates besitzen, kann die Gewähr eines dauernden Bündnisses der Völker bilden.

Das hat der Präsident Wilson anerkannt, indem er in seinem Friedensprogramm die Bildung eines Unabhängigen, aus allen polnischen Landesteilen zusammengesetzten und eine eigene Meeresküste besitzenden Polens aufstellte als eine der Grundlagen einer gerechten, internationalen Weltordnung. Aus der Tatsache, daß die deutsche Regierung das Programm Wilsons ohne Vorbehalt als Grundlage der Friedensverhandlungen angenommen hatte, muß man folgern, daß sie mit den Richtlinien dieses Programms in bezug auf die polnische Frage betreffenden einverstanden ist.

Wir, die Preußen gehörigen Landesteile bewohnenden Polen stellen dieses Einverständnis und diese Einigkeit durch die Unterschrift aller unserer leitenden politischen Organisationen, aller polnischen Parteien ohne Ausnahme und der ganzen Presse als Auslegerin der öffentlichen Meinung fest. Indem wir dieses Einverständnis und diese nationale Einmütigkeit feststellen, betrachten wir es als unsere Pflicht, die Stellungnahme unserer parlamentarischen Repräsentation vom 5. Oktober durch einen gemeinsamen Willensakt zu bekräftigen und erklären feierlich, daß wir in dieser großen und verantwortlichen Stunde der Weltgeschichte voll Vertrauen die weitere Leitung der Politik im Sinne der berechtigten Interessen der unwandelbaren, nationalen Ideale in die Hände unserer Abgeordneten sowohl im Land- als auch im Reichstage legen.

Die polnische Nation, die in diesem Kriege gleich allen kriegführenden Völkern die schwersten Opfer dargebracht hat, ersehnt einen dauerhaften und alle Völker beglückenden Frieden. Die Polen bleiben so, wie sie bisher waren, auch in der Zukunft ihrer glorreichen Ueberlieferung treu, die seit dem Morgenrot der Geschichte von denselben Idealen der Freiheit und der Verbrüderung der Völker bestrahlt sind, deren Triumph heute als der Staat der unschätzbaren vergossenen Blutströme hervorsprießt.

Unter dem Banner dieser Grundsätze wird das vereinigte und unabhängige Polen in den Verband der freien Völker eintreten als aufrichtiger und unbeugsamer Verfechter der Toleranz nach innen und des einträchtigen Zusammenlebens der Völker nach außen, gemäß der großen Losung unserer Väter, Freie mit den Freien, Gleiche mit den Gleichen.

Es folgen die Unterschriften aller polnischen, politischen Organisationen, Wahl-Komitees und Parteien sowie aller polnischen, in Deutschland erscheinenden Zeitungen ohne Ausnahme der Parteirichtungen.

* * *

Austritt der polnischen Arbeiter aus den zentralen Berufsvereinigungen.

Am Sonntag, den 13. Oktober 1918 fand in Krakau eine Konferenz der Landesberufskommission unter Zuziehung der Sekretäre der Berufsvereinigungen statt. Man besprach eingehend die Situation, die für die Berufsvereinigungen durch das Entstehen eines vereinigten und unabhängigen Polens geschaffen ist.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

Die Konferenz beschließt:

Die Zertrümmerung des österreichischen Staates in einer Reihe von unabhängigen Staaten, wie die Schaffung eines unabhängigen polnischen Staates, zu dem Galizien und die polnischen Teile Schlesiens gehören sollen, zwingt die polnischen Berufsvereinigungen zur nachstehenden Entschließung:

1. Die Berufs-Organisationen der polnischen Arbeiter haben von jetzt ab eine polnische organisatorische Einheit zu bilden, mit einer eigenen Zentralverwaltung, die sich in Polen befindet.
2. Es ist ein enges Einvernehmen mit den tschechischen, deutschen und südslawischen sowie mit den ungarischen Organisationen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit herbeizuführen.
3. Zwecks Erleichterung des Ueberganges von der alten Zentralorganisation zu der Berufsorganisation im polnischen Staate haben auf der Grundlage zu Punkt 1 und 2 Konferenzen mit den früheren Zentralen stattzufinden, um die bisher gesammelten Fonds zur Verteilung zu bringen und über die angenommenen gegenseitigen Beziehungen zu beraten.
4. Die Landesberufskommission zusammen mit allen Berufssekretären bildet ein ausführendes Komitee, das eine Denkschrift ausarbeiten und der Landesberufskommission vorlegen wird. Das ausführende Komitee bearbeitet den Plan und beginnt die Verhandlungen mit den Wiener Zentralen.
5. Bis zur Aenderung der Organisation in eine eigene Landesorganisation sind Gelder und Rechnungen so wie bisher an die Zentralen bis zur endgültigen Durchführung der Teilung abzuführen.
6. Das ausführende Komitee wird binnen 14 Tagen eine Denkschrift ausarbeiten und der Landesberufskommission mit dem Antrage vorlegen, unverzüglich eine gemeinsame Konferenz einzuberufen.

* * *

Offener Brief an Scheidemann.

An den Herrn Staatssekretär des Deutschen Reiches
Philipp Scheidemann in Berlin.

Geehrter Genosse!

Am 22. Juli 1917 haben die deutschen Behörden in Warschau den Brigadier des polnischen Heeres, Józef Pilsudski, verhaftet und ihn zusammen mit seinem Stabschef, dem Obersten Kazimierz Sosnkowski, nach der Festung Magdeburg deportiert.

Pilsudski ist der Held des polnischen Volkes, sein Führer in dem Befreiungskampfe der Polen gegen den Zarismus, und sein Name ist jedem polnischen Herzen lieb und wert geworden.

Seit 14 Monaten ist Pilsudski deutscher Gefangener, und die deutsche Regierung hat bisher auch nicht ein einziges Beweismittel beigebracht, das seine Wegführung aus Warschau und seine Gefangenhaltung rechtfertigen könnte. Ich habe schriftliche Beweise dafür in der Hand, daß die deutschen Militärbehörden Pilsudski ohne die Absicht der Anklageerhebung gefangen halten, lediglich wegen seiner Ueberzeugungen und aus Furcht vor seiner Volkstümlichkeit.

Du bist, geehrter Genosse, gegenwärtig für jede Maßnahme deutscher Behörden verantwortlich und hast diese Verantwortung freiwillig übernommen, um die Demokratisierung der deutschen Staatseinrichtungen zu verwirklichen und die Herrschaft der Rechtlosigkeit nicht zuzulassen.

Dies veranlaßt mich und mit mir das ganze polnische Volk, an Euch die Forderung zu stellen, Josef Pilsudski und seinen Stabschef sofort freizulassen und ihnen die Rückkehr nach Polen zu ermöglichen. Eine Fortdauer der unrechtmäßigen Gefangenhaltung dieser beiden hervorragenden Polen würde entweder die Machtlosigkeit Ihrer Stellung oder den Mangel an gutem Willen dartun. Da ich weder das eine noch das andere auch nur für einen Augenblick annehmen will, richte ich dieses Schreiben mit Vertrauen an den ersten deutschen Sozialdemokraten, der Minister des Deutschen Reiches geworden ist.

Mit der Bitte, den Ausdruck tiefer Wertschätzung entgegenzunehmen, verbleibe ich mit Parteigruß

Ignacy Warzynski,
Vorsitzender des Klubs der P. P. S. D.
im Wiener Parlament.

* * *

Wir fordern die Rückkehr des Kommandanten!

„Die politische Situation zwingt uns, das Wort zu ergreifen.

Wir sind keine Politiker und haben kein Verständnis für diesen Tanz mit Ministerportefeuilles, ohne sie und um sie herum. Wir sehen klar, daß das vereinigte und unabhängige Polen noch erobert werden muß. Unser Soldatenherz sagt uns aber, daß wir nicht lediglich in Bereitschaft verharren dürfen, in der Reserve der nationalen Kräfte, die wir seit den denkwürdigen Tagen des im Juli geleisteten Eides bilden. Wir haben das tiefe Gefühl, daß wiederum für uns die Zeit der Tat angebrochen ist, daß an Stelle von Umtrieben, die dem Ernst des Augenblicks zuwiderlaufen, der gewaltige Ruf sich verbreiten muß: Achtung — richtet euch!

Polen! Seit dem 6. August 1914 bis heute haben wir nicht mit dem Worte, sondern mit der Tat bekundet, daß wir bei dem Banner gestanden haben und noch stehen, auf welchem der Kommandant mit seiner kühnen und reinen Hand eingeschrieben hat: „Eine unabhängige Armee im freien, vereinigten und unabhängigen Polen".

Der moralische Sieg ist bereits auf unserer Seite, aber das genügt uns nicht. Wir wollen Taten!

Wir fordern, daß der Kommandant Polen unverzüglich wiedergegeben wird. Nur er allein vermag eine in Gemäßheit des Willens der Nationalregierung entstandene Armee zu schaffen, die lediglich dem Befehle dieser Regierung gehorchen — nicht zur Verteidigung irgendwelcher Partei- oder Klasseninteressen dienen wird; eine Armee, unter deren Schutze jedermann in Polen, ob Bauer oder Magnat, Fabrikant oder Arbeiter, freudig unseren ungebetenen Vormündern wird sagen können: „Lebet wohl!"

Der Kommandant ist der einzige Mann in Polen, der den Befehl ergehen lassen kann: Achtung — richtet euch!

Den Kommandanten muß uns die herzoglich-sozialistische deutsche Regierung herausgeben.

Die polnische Regierungsmacht muß ihn aus Magdeburg herausschaffen, sei es über Berlin, sei es über den Belvederepalast, und Polen wiedergeben.

Wir harren des Befehls des Kommandanten, in Reih' und Glied, neben der polnischen Militärorganisation, bereit zum Dienst für die nationale Regierung, gehorsam und bis jetzt geduldig.

Wir erklären:

Solange der Kommandant nicht unter uns weilt — kann kein polnischer Soldat ins Heer treten;

solange sich der Schöpfer des polnischen Heeres nicht unter uns befindet — darf keine polnische Regierung es wagen, ein Heer zu bilden."

Die versammelten Offiziere und Soldaten des 1., 2., 3., 4, 5. und 6. Regiments zu Fuß, des 1. Art.-Regiments, des 1. und 2. Ulanenregiments der früheren polnischen Legionen.

Warschau, den 12. Oktober 1918.

Eine neue Eidesformel für das polnische Heer.

Wir, der Regentschaftsrat des Königreichs Polen, beschließen und setzen fest die sofortige Einführung der Eidesformel für das polnische Heer folgenden Wortlautes:

„Ich schwöre Gott, dem Allmächtigen, daß ich meinem Vaterlande, dem polnischen Staate, und dem Regentschaftsrate, als dem Vertreter der zukünftigen obersten Behörde des polnischen Staates, auf dem Land, auf dem Wasser und in der Luft sowie an jedem anderen Orte, treu und ehrlich dienen werde, daß ich meinen Vorgesetzten und Führern gehorchen werde, daß ich die mir erteilten Befehle und Vorschriften ausführen werde und daß ich mich überhaupt so betragen werde, daß ich leben und sterben kann als ein tapferer und rechter, polnischer Soldat.

So wahr mir Gott der Herr helfe!"

Mit dem Augenblick der Vereidigung treten die Heere unter unsere oberste Gewalt, infolgedessen werden alle weiteren Ernennungen der Offiziere durch uns unterschrieben werden.

Die bisherigen Ernennungen bleiben in Kraft.

Wir beauftragen den Direktor der Heereskommission, zur sofortigen Vereidigung des polnischen Heeres nach der neuen Formel die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Gegeben in Warschau, am 12. Oktober 1918.

Alexander Kakowski, Erzbischof.
Josef Ostrowski.
Zdzislaw Lubomirski.
H. B. Broniewski, Ministerpräsident.

Militärische Angelegenheiten.

Die Militärkommission erließ folgenden Aufruf:

In Ausführung des Aufrufs des Erlauchtesten Regentschaftsrats an die Offiziere und Soldaten über die Einberufung zum polnischen Heere vom 13. Oktober 1918 ordnet die Militärkommission, was folgt:

Die Offiziere der früheren polnischen Legionen sowie der anderen polnischen Militärformation und ebenso die Offiziere der russischen Armee sowie die endgültig freigelassenen Kriegsgefangenen, die in der sich bildenden polnischen Armee dienen wollen, haben sich bei den Hauptämtern für die Einberufung zum polnischen Heer entweder persönlich oder schriftlich zu melden unter Ueberreichung der nachstehenden Dokumente:

1. Eines Zeugnisses über die Absolvierung von mindestens sechs Klassen einer Realschule oder eines philologischen Gymnasiums,
2. des Dienststandes (Formular oder Evidenzbuch).

Nach erfolgtem Einschreiben in den Haupt-Einberufungsämtern haben die Offiziere ihren namentlichen Aufruf an ihrem Wohnorte abzuwarten, unter Benachrichtigung von der jedesmaligen Aenderung der Adresse.

Die Soldaten haben sich bei den Haupteinberufungsämtern zu melden, von wo sie zu den besonderen Abteilungen entsandt werden unter den in dem Werbeaufrufe vom 26. September 1918 bezeichneten Bedingungen.

Haupteinberufungsämter befinden sich an folgenden Orten: Warschau (Dluga 7), Siedlce, Wloclawek, Plock, Grodzisk, Częstochowa, Piotrków, Kielce, Lublin, Lodz, Luków, Lomza, Mlawa, Kalisz, Radom, Olkusz, Zamość.

Der Aufruf des Regentschaftsrates an die Offiziere und Soldaten aller Formationen des polnischen Heeres.

„In Verbindung mit unserer Botschaft an das polnische Volk vom 7. Oktober 1918 und dem Dekret die durch uns erfolgte Uebernahme der Obergewalt über das polnische Heer und die Abänderung der Eidesformel vom 12. Oktober 1918 wenden wir uns an euch, Offiziere und Soldaten, die ihr mit den Waffen dem Vaterlande gedient habt in den polnischen Legionen und anderen Formationen der polnischen Heere, mit der heißen Aufforderung, euch unverzüglich unter die Fahnen des polnischen Heeres, das sich in der Hauptstadt des Reiches bildet, zu stellen.

Soldaten! Erfüllet eure Pflicht!
Das Vaterland zählt auf euch!

Warschau, den 12. Oktober 1918.

† Alexander Kakowski. Zdzislaw Lubomirski. Josef Ostrowski.
Für den Ministerpräsidenten: B. Broniewski.

Der Regentchaftsrat zur Uebernahme der Verwaltung.

An Herrn Broniewski, den Leiter des ministeriellen Provisoriums, hat der Regentschaftsrat das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Es wird Ihnen aufgegeben, Maßnahmen zwecks möglichst schleuniger Uebernahme aller Zweige der Handelsverwaltung von den Okkupationsbehörden einzuleiten. Der Ministerrat wird nach Prüfung der Sachlage den endgültigen Termin für die Uebernahme der Verwaltung durch die polnischen Behörden festsetzen. Ihrem umgehenden Bericht in dieser Angelegenheit sehen wir entgegen."

Warschau, den 10. Oktober 1918.

Alexander Kakowski, Erzbischof. Zdzislaw Lubomirski. Josef Ostrowski.

Dekret des Regentschaftsrates.

„Bis zur Einberufung des konstituierenden Landtages auf den in unserer Botschaft vom 7. Oktober bezeichneten Grundlagen werden Verordnungen mit Gesetzeskraft von uns unter Verantwortung des Ministerrats erlassen werden. Sie verlieren die Gesetzeskraft insoweit, als sie nicht durch die Regierung in der ersten Landtagssitzung zur Sanktionierung vorgelegt werden."

Ein Briefwechsel zwischen dem Generalgouverneur Herrn von Beseler und dem Regentschaftsrat.

1. Der Regentschaftsrat schrieb unter dem 4. Oktober 1918 an den Generalgouverneur:

„In Beantwortung des Briefes Eurer Exzellenz vom 28. September haben wir die Ehre, folgendes mitzuteilen:

Die durch Eure Exzellenz zur Ueberweisung an die polnische Regierung bestimmten Verwaltungszweige sind von so geringer Wichtigkeit und Bedeutung, daß sich die Frage erhebt, ob sie überhaupt die Benennung von Verwaltungszweigen verdienen. Außerdem hat Eure Exzellenz diese abhängig von Vorbehalten gemacht, die weder dem uns Kraft des Patentes vom 12. September 1917 als höchster Behörde im Königreich Polen zuerkannten Charakter noch der Würde der polnischen Regierung entsprechen.

In Anbetracht dessen, daß wir unerschütterlich auf dem Grundsatz des sofortigen Aufbaues des polnischen Staates stehen, müssen wir entschieden fordern, daß der polnischen Regierung Verwaltungszweige in möglichst weitem Umfange überwiesen werden. Die von Eurer Exzellenz aufgestellten Bedingungen aber lehnen wir entschieden ab.

Wir betonen außerdem, daß der von Eurer Exzellenz in dem obenerwähnten Schreiben eingenommene Standpunkt unerwünschte Folgen in der Entwicklung der weiteren Beziehungen zwischen dem polnischen Staate und dem Deutschen Reiche nach sich ziehen muß."

2. Die Antwort des Generalgouverneurs vom 7. Oktober lautete:

„Ich erhielt das geschätzte Schreiben des Hohen Regentschaftsrates vom 4. d. M. und habe die Ehre, darauf höflichst zu erwidern, daß ich in Würdigung der vorgelegten Gesichtspunkte beschlossen habe, nicht länger auf den in meinem Schreiben vom 28. September erwähnten, aus juristischen Erwägungen entsprungenen Bedingungen zu bestehen. Einen solchen Standpunkt einzunehmen ermöglichen mir zu meiner besonderen Befriedigung die in der heutigen Depesche des Deutschen Reichskanzlers an den Regentschaftsrat enthaltenen Grundsätze.

Ich bitte den Regentschaftsrat höflichst, die polnische Regierung zu beauftragen, mir möglichst umgehend ausführliche Vorschläge über den Umfang und den Zeitpunkt der Uebernahme von Verwaltungszweigen, die sie wünscht, vorzulegen.

Die wohlwollende Haltung, die ich selbst, wie ich meine, immer gegenüber dem Hohen Regentschaftsrat eingenommen habe, wird, so hoffe ich, günstig auf den weiteren Ausbau des polnischen Staates unter gegenseitigem auf Verständigung gestützten Vertrauen einwirken."

Der deutsche Reichskanzler an den Regentschaftsrat.

Der deutsche Reichskanzler sandte an den Regentschaftsrat folgendes Telegramm:

„Bei der Uebernahme des Reichskanzleramtes liegt es mir besonders am Herzen, dem hohen Regentschaftsrat des Königreichs Polen zu versichern, daß ich im Einklang mit der im Reichstage abgegebenen Erklärung den festen Entschluß habe, das Verhältnis des Deutschen Reiches zu dem neu entstandenen Königreich Polen im Geiste der Gerechtigkeit und des Verständnisses der beiderseitigen Lebensinteressen zu gestalten, mich um möglichst schnelle Beseitigung der noch bestehenden Lasten der Okkupation zu bemühen. Im Vertrauen darauf, daß der hohe Regentschaftsrat, sowie auch die königliche polnische Staatsregierung Verständnis für meine Bestrebungen haben wird, werde ich unverzüglich die zu ihrer Verwirklichung nötige Anordnung erlassen.

Pilsudski als Landeschef der Republik.

Auf der Ministerratssitzung am 21. November 1918 in Warschau wurde das Projekt des Dekrets betreffend die Uebernahme der höchsten Macht durch den Kommandanten J. Pilsudski, dessen Attribute denjenigen des französischen Präsidenten gleichkommen, angenommen. Sämtliche Staatsakte sollen durch den Ministerpräsidenten gegengezeichnet werden.



Landeschef J. Pilsudski.

Das Projekt des Dekrets lautet:

Dekret über die Höchste Repräsentationsmacht der Polnischen Republik.

Das auf Grund der Dekrete vom 14. November 1918, die mir durch den Ministerpräsidenten unterbreitet wurden, durch die Provisorische Volksregierung der Polnischen Republik gesetzgebende Projekt der Höchsten Repräsentationsmacht der Polnischen Republik bis zur Zeit der Einberufung des Gesetzgebenden Landtages.

Das mir unterbreitete Projekt bestätigend, bestimme ich nächstfolgendes:

1. Als zeitweiliger Repräsentant des Staates übernehme ich die höchste Macht der Polnischen Republik und werde dieselbe bis zur Zeit der Einberufung des gesetzgebenden Landtages verkörpern.

2. Die Regierung der Republik werden die durch mich ernannte und bis zur Einberufung des Landtages verbleibende Ministerpräsident und Minister bilden.

3. Die durch den Ministerrat akzeptierten gesetzgebenden Projekte unterliegen meiner Bestätigung und erhalten verpflichtende Kraft, falls das Gesetz im Augenblick der Veröffentlichung im „Dziennik Praw Państwa Polskiego“ nicht anders bestimmen sollte, dieselben verlieren die verpflichtende Kraft falls sie auf der ersten Sitzung des gesetzgebenden Landtages nicht vorgelegt werden.

4. Die Staatsakte werden durch den Ministerpräsidenten gezeichnet.

5. Die Gerichte fällen die Urteile im Namen der polnischen Republik.

6. Die Beamten des polnischen Staates werden Treueid der polnischen Republik nach einer durch den Ministerrat festgesetzten Formel leisten.

7. Die Ernennung höherer Staatsbeamten, die übereinstimmend mit den bisherigen Vorschriften dem Staatsoberhaupt zusteht, wird durch mich auf Grund von Vorschlägen des Ministerpräsidenten und der entsprechenden Minister vollzogen werden.

8. Das Budget der polnischen Republik für den ersten Budget-Zeitraum wird die Regierung annehmen und mir zur Bestätigung unterbreiten.

J. Pilsudski.

Motive zur Demission des Ministerrates,

welche dem Regentschaftsrat am 12. Februar 1918 vorgelegt wurden.

Hochehrwürdiger Regentschaftsrat!

Als wir zur Bildung des Ministeriums berufen wurden, gaben wir uns Rechenschaft von den ungeheuren Schwierigkeiten, denen wir bei Erfüllung unserer Aufgaben begegnen würden. Wir sahen, daß die Fortdauer des Kriegszustandes, die Anwesenheit der Okkupationsmächte, die Einschränkung und Einengung der polnischen Regierungsbehörden schwierige Bedingungen für eine Regierung schaffen; wir sahen, daß die kritische Lage, in der sich das Land befindet, ständige Konflikte veranlaßt, denen gegenüber sich die Aufgabe der polnischen Behörden überaus schwierig gestaltet. Wir sahen, daß wir nach Besetzung der Ministerposten in den Augen der Allgemeinheit halb mit verantwortlich und vielleicht auch halb an den Lasten, die auf das Land niederfallen und deren Abwendung nicht in unserer Macht liegt, mitschuldig sind.

Wir erkannten jedoch, daß wir die Pflicht haben zur Arbeit zu schreiten. Die Notwendigkeit, den Ausbau des polnischen Staates noch im Verlauf dieses Krieges schnellstens durchzuführen, war augenscheinlich, und einmal dazu berufen, konnten wir nicht absagen.

Die Erfahrung, die wir in den paar Monaten unserer Regierung gewonnen haben, zeigte uns, daß wir die vorhergesehenen Schwierigkeiten nicht überschätzt haben. Jedoch nicht die Schwierigkeiten, auf die wir vorbereitet waren, veranlassen uns heut unsere Posten niederzulegen, vielmehr sind es die politischen Ereignisse der letzten Tage und zwar die Bedingungen des Friedens zwischen Deutschland, Oesterreich und der Ukraine.

Zur selben Zeit als wir unsere Aemter einnahmen, war ein Friedensschluß zwischen den Mittelmächten und ihren östlichen Gegnern in das Bereich der Möglichkeit gerückt. Vom ersten Augenblick an gaben wir uns klare Rechenschaft von der Wichtigkeit ab, die die Verhandlungen für unser Volk haben, deshalb stellen wir die Forderung, an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Forderung stieß jedoch von vornherein auf Widerstand. Es ist hier nicht der Ort dazu, den Verlauf der Zwistigkeiten, die wegen der polnischen Forderungen entstanden, zu beschreiben, die Argumente zu zitieren, die gegen eine polnische Vertretung eingelegt wurden und die die polnische Regierung zu wi-

derlegen versuchte, indem sie sich an die Regierungsstellen in den beiden Monarchien wandte. Zwar wurde uns erklärt, daß unsere Forderungen bedingt und mit Einschränkungen erfüllt werden können, später traten neue Hindernisse dazwischen, die eine Verschleppung veranlaßten. Ueber allen diesen Einzelheiten von nebensächlicher Wichtigkeit steht jedoch die eine Tatsache, vielsagend und bedeutungsvoll: der Friedensvertrag, der die vitalsten Interessen Polens berührt und eine neue Teilung Polens beschließt, war vorbereitet, ohne den Polen die Möglichkeit zu geben auf den Gang der Ereignisse Einfluß zu gewinnen.

Nachdem wir sahen, daß ein Frieden ohne Anteilnahme der Polen bevorstand, gaben wir eine Deklaration heraus, die die Stellung der polnischen Regierung zu den Fragen, die in Brest-Litowsk erörtert wurden, kund gab. In der Deklaration protestierten wir gegen die Abmachungen, die die Rechte Polens berühren, und die ohne Vertretung des polnischen Volkes getroffen wurden, sowie gegen eine Aufteilung des Territoriums Kongreßpolens. Die Deklaration enthält von vornherein die Antwort der polnischen Regierung auf die Bedingungen des Brest-Litowsker Traktats, die Polen betreffen.

Wir sahen es als unsere Pflicht an, alles zu tun, was in unserer Macht stand, um Einfluß auf den Verlauf der Friedensverhandlungen zu gewinnen; wir müssen jedoch feststellen, daß es nicht in der Macht der polnischen Regierung lag, die polenfeindlichen Kräfte und Faktoren zu bekämpfen, die zu dem schweren Schlag führten, der unserem Volk durch das Brest-Litowsker Traktat beschieden ward.

In Anbetracht des Friedensschlusses der Mittelmächte mit der Ukraine, der eine neue Teilung Polens nach sich zieht, sehen wir ein weiteres Verbleiben in unseren Aemtern für unmöglich an.

Die Demission der polnischen Regierung ist ein Protest gegen die Vergewaltigung der Rechte des polnischen Volkes durch das Brest-Litowsker Traktat und insbesondere ein Protest gegen die Demütigung, die die polnische Regierung dadurch erfuhr, daß ihr die Möglichkeit genommen wurde, die polnischen Interessen bei der Festlegung des Traktats zu verteidigen.

Heute ist der Augenblick gekommen, daß sich das polnische Volk nach dem schweren Schlag, den es erlitten hat, enger an die höchste Volksmacht schließt. Diese Macht, die sich auf die weitesten Schichten des Volkes stützt, wird den Weg festlegen, den das Volk weiterhin gehen soll, und wird diejenigen Männer zu Hilfe rufen, die die weiteren Geschicke unseres Vaterlandes leiten sollen und die der Unterstützung der Allgemeinheit sicher sind.

Das Ministerkabinett, das seine Stellung verläßt, legt seine Aemter und Vollmachten in die Hände des hochehrwürdigen Regentschaftsrates nieder.

Jan Kucharzewski, Stanislaw Bukowiecki, Josef Mikulowski-Pomorski, Antoni Ponikowski, Stefan Przanowski, Stanislaw Stawiszewski, Jan Stecki, Jan Kanty Steczkowski, Jan Zaglenicznу.

Der Regentschaftsrat an das polnische Volk.

Warschau, 14. Februar 1918. Als die verbündeten Armeen der Monarchen der Mittelmächte in das Königreich Polen einmarschierten, vernahmen wir unter ihren siegreichen Fahnen die feierliche Versicherung, daß sie Polen nach vieljähriger schwerer Knechtschaft die Freiheit brächten.

Später erschienen die Akte, die uns unsere Unabhängigkeit feierlich zusicherten und vor einigen Monaten wurde das Bestehen der obersten Behörden des Königreichs Polen anerkannt und ihnen Freundschaft, Hilfe und Mitarbeit versprochen.

Und als in Rußland die russische Regierung zu Fall gekommen war und die neue Regierung mit den Zentralmächten in Friedensverhandlungen eintrat, ließ man Polen an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen.

Wir verlangten von Anbeginn ununterbrochen und auf das entschiedenste unsere Zulassung zu den Verhandlungen; erst wurde es uns zugesagt, dann verzögerte man es mit Versprechungen und Hoffnungen, bis zum Schluß die Bevollmächtigten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns die Grenzfrage selbst, entgegen dem uns zustehenden Recht, entschieden.

Wir wurden deswegen nicht zugelassen, damit man in unserer Abwesenheit auf unsere Kosten Frieden schließen und sich um den Preis unseres lebenden Volkskörpers, aus dem man ein Stück polnischen Bodens herausriß und es der Ukraine einverleibte, die erforderliche Sicherheit im Osten verschaffte.

Die Ungesetzmäßigkeiten der zaristischen Regierung wurden wiederholt, die Schöpfung der russischen Nationalisten, das nicht mehr bestehende Gouvernement Cholm, ist noch erweitert und mit dieser Tat dem polnischen Volke eine große Ungerechtigkeit bereitet worden.

Der größte Teil des der Ukraine abgetretenen Landes ist polnisch und katholisch. Die Bevölkerung dieses Landes hat während der grausamen Religionsverfolgungen im Jahre 1876 ihre Zugehörigkeit zu Polen mit dem eigenen Blute erkauft.

Die Bevölkerung dieses Landes wurde nicht danach gefragt, welchem Staate sie angehören wolle; mit einem Federstrich wurde über ihr Schicksal entschieden. So wurde der von den deutschen und österreichischen Diplomaten wiederholt feierlich verkündete Grundsatz über das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Verhältnis zu Polen mißachtet.

Dadurch ward den monarchischen Akten ihre eigentliche Bedeutung über das Versprechen der Freundschaft genommen.

Das unabhängige Polen und das Bestehen seiner Staatlichkeit, sein politisches und wirtschaftliches Leben wurden inhaltlose Worte, da nicht nur die Interessen und Rechte Polens umgangen, sondern selbst sein nationales Territorium angetastet wird.

Wir legten vor Gott den feierlichen Eid ab, über das Glück, die Freiheit und Kräfte Polens zu wachen, und eingedenk dieses Eides erheben wir vor Gott und der Welt, vor dem Angesicht der Menschheit und dem Forum der Geschichte, vor dem deutschen Volke und den österreichisch-ungarischen Völkern unsere Stimme, und protestieren gegen die neue Teilung; wir versagen ihr unsere Zustimmung und stellen sie als einen Akt der Vergewaltigung hin.

Die Vergewaltigung des Geistes und des Inhalts der monarchischen Akte noch einmal feststellend, können wir, gestützt auf den Willen des Volkes und in der Zuversicht, daß das Volk ein Symbol seiner Unabhängigkeit besitzen will, zu dem es sich scharen wird, das Recht der obersten Landesbehörden ausüben.

Auf den Willen des Volkes wollen wir unsere Mission und Bestrebungen stützen.

Wir werden danach trachten, das Erworbene zu erhalten; unsere Gerichte, die Urteile im Namen der polnischen Krone fällen, unsere im polnischen Geiste aufblühenden Schulen werden wir fördern, und wenn wir heute die Ziele der Bestrebungen des Volkes nicht ganz erreichen, dann werden wir unseren Nachkommen das überlassen, was wir mit dem Blute unserer Väter ererbt, aber einer Verkleinerung unseres Vaterlandes werden wir nicht zustimmen.

Alexander Kakowski, Erzbischof,
Josef Ostrowski,
Zdzislaw Lubomirski.

Die Friedensbotschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika Wilson.

Wir stehen gegenwärtig im Zeichen der Friedensverhandlungen, die den Schlußstein zu der größten Völkertragödie der Welt legen soll. Mitten in dem großen Völkerringen, das fast 4½ Jahre angedauert hat, hat Präsident Wilson noch vor Beginn des von Deutschland eingeleiteten verschärften U-Boot-Krieges eine Botschaft an den amerikanischen Senat gerichtet, in welcher er die Grundzüge nicht nur zur Einstellung der gegenseitigen Waffenfeindschaft, sondern auch die Gründzüge für den zukünftigen Völkerfrieden festlegte. Diese Botschaft vom 12. Januar 1917 bildet das Fundament, auf welchem Wilson seine später n Friedensbedingungen und die bekannten 14 Punkte, durch deren Annahme Deutschland den Waffenstillstand ermöglichte, aufbaute. Die Botschaft Wilsons an den amerikanischen Senat, die die amerikanische Regierung allen fremden Mächten und auch Deutschland überreicht hat, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Senatoren!

Am 18. Dezember vergangenen Jahres richtete ich an die Regierungen aller kriegführenden Staaten eine gleichlautende Note, in der ich sie ersuchte, bestimmter, als es bisher von den beiden Gruppen der Kriegführenden geschehen war, die Bedingungen festzusetzen, die ihnen einen Friedensschluß möglich zu machen schienen. Ich sprach im Namen der Menschheit und für die Rechte der neutralen Nationen, zu denen auch wir gehören. Denn viele unserer vitalsten Interessen werden durch den Krieg beständig gefährdet. Die Mittelmächte erteilten eine Antwort, die lediglich ihre Bereitschaft erklärte, mit den Gegnern auf einer Konferenz über Friedensbedingungen zu unterhandeln. Die Ententemächte haben viel bestimmter erwidert und haben, wenn allerdings auch in allgemeinen Ausdrücken, so doch mit genügender Bestimmtheit, die auch Einzelheiten in sich schloß, die Vorkehrungen (Arrangements), Garantien und Wiedergutmachungen (Acts of Reparation) festgestellt, die ihnen die unerläßlichste Vorbedingung einer befriedigenden Schlichtung des Streites zu sein scheinen. Wir sind so einer bestimmten Erörterung des Friedens, der diesen Krieg beenden soll, viel näher gekommen. Wir sind so auch näher gekommen einer Erörterung des internationalen Einvernehmens, das nachher die Welt im Zaum halten muß. In allen Friedenserörterungen wird zugestanden, daß der Friede zu irgend einer klaren Vereinbarung der Mächte führen muß, die es praktisch unmöglich macht, daß wir jemals wieder von einer solchen Katastrophe überwältigt werden. Jeder Freund der Menschheit, jeder vernünftige und überlegte Mann muß das für unerläßlich halten.

Ich habe diese Gelegenheit gesucht zu Ihnen zu sprechen, weil ich Ihnen, als der mir beigesellten Instanz für die endgültigen Beschlüsse für unsere internationalen Verpflichtungen, schuldig zu sein glaubte, mit voller Offenheit meine Gedanken und Ziele zu enthüllen, die sich bei mir über die Pflichten unserer Regierung in den kommenden Tagen gebildet haben, wenn man daran gehen wird, nach neuem Plan einen neuen Frieden zwischen den Nationen zu begründen.

Es ist undenkbar, daß das Volk der Vereinigten Staaten an einem so großen Unternehmen keinen Anteil haben sollte, denn an solch einem Dienst teilzunehmen ist die Gelegenheit, für die unser Volk sich stets vorzubereiten suchte, durch die Prinzipien und Absichten unserer Bürgerschaftsgedanken und durch die anerkannte Praxis der Regierung, seit den Tagen, da wir eine neue Nation gebildet haben, in der hohen und ehrenhaften Hoffnung, in allem was wir waren und taten, der Menschheit den Weg zu zeigen. Wir können uns jetzt nicht in Ehren von dieser Mitarbeit zurückhalten, zu der wir aufgefordert sind. Wir wünschen auch nicht, uns zurückzuhalten, aber wir schulden es uns selbst und den anderen Nationen der Welt, die Bedingungen zu nennen, unter denen wir uns zu dieser Dienstleistung bereit fühlen.

Der Dienst, den w'r leisten müssen, besteht in nichts weniger als in folgendem: Wir müssen unsere Autorität und unsere Macht der anderen Nationen zugesellen, um Frieden und Gerechtigkeit auf der ganzen Welt zu verbürgen. Diese endgültige Regelung kann nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Es ist nur recht, daß unsere Regierung noch vorher offen die Bedingungen formulieren soll, auf Grund deren sie sich berechtigt fühlt, das Volk um seine Zustimmung zum feierlichen und formellen Beitritt zu einer Friedensliga zu fragen. Ich bin hier erschienen, um eine Formulierung dieser Bedingungen zu versuchen.

Der gegenwärtige Krieg muß zuerst beendigt werden; aber die aufrichtige und ehrliche Rücksicht auf die Meinung der Welt verpflichtet uns auszusprechen, daß es für uns, soweit unsere Teilnahme an den Garantien eines zukünftigen Friedens in Frage kommt, einen großen Unterschied ausmacht, auf welchem Wege und auf Grund welcher Bedingungen der Krieg beendigt wird. Die Verträge und Vereinbarungen, die ihn beendigen, müssen Bestimmungen enthalten, durch die ein Frieden geschaffen wird, der wert ist, verbürgt und gewahrt zu werden, er muß ein Friede sein, der die Zustimmung der ganzen Menschheit findet und nicht bloß den verschiedenen Interessen und unmittelbaren Zielen der im Kriege befindlichen Völker dient. Wir haben keine Stimme, um auszusprechen, welches diese Bestimmungen sein sollen, aber sicherlich haben wir eine Stimme bei der Beschlußfassung darüber, ob sie durch die Garantien eines Weltvertrages dauernd gestaltet werden sollen oder nicht. Und unser Urteil darüber, was die grundlegenden und wesentlichen Vorbedingungen der Dauerhaftigkeit sein sollen, muß jetzt ausgesprochen werden, nicht später, wenn es zu spät sein könnte.

Kein Vertrag und kein kooperativ geschlossener Friede, der die Völker der neuen Welt nicht mit einbezieht, kann die künftige Sicherung gegen den Krieg wirklich erreichen. Jedoch gibt es nur eine Art von Frieden, den die Völker Amerikas mitverbürgen können. Die Elemente eines solchen Friedens müssen Elemente sein, die das Vertrauen der amerikanischen Regierung finden und ihre Prinzipien befriedigen, Elemente, die sich mit dem politischen Treu und Glauben und mit den praktischen Ueberzeugungen vertragen, für die sich die Völker Amerikas seit jeher eingesetzt haben.

Ich will nicht sagen, daß die amerikanische Regierung irgendwelchen Friedensbedingungen der kriegführenden Mächte Widerstand leisten wird oder daß sie versuchen wird, sie ungiltig zu machen, wie immer sie auch beschaffen sein mögen. Ich halte es nur für sicher, daß ein einfacher Friedensschluß zwischen den Kriegführenden nicht einmal diese selbst befriedigen würde. Solche Friedensvereinbarungen könnten den Frieden nicht dauernd sichern, es wird nötig sein, daß eine Macht geschaffen wird, als Bürge für die Dauerhaftigkeit der Vereinbarung, eine Macht, die so groß sein muß, daß keine andere Macht und keines der jetzt kriegführenden Völker, keine bisher gebildete Allianz, noch auch eine mögliche Völkerkombination der Zukunft ihr opponieren könnte. Wenn der Friede, der bald geschlossen werden soll, dauerhaft sein soll, so muß er durch die organisierte Machtmehrheit der ganzen Menschheit gesichert sein.

Von den Bedingungen des unmittelbaren Friedensschlusses wird es abhängen, ob ein Friede erzielt wird, für den Bürgschaft geleistet werden kann. Die Frage, von der der ganze zukünftige Friede und die Politik der Welt abhängt, ist die folgende: Ist der gegenwärtige Krieg ein Kampf um einen gerechten und sicheren Frieden oder nur ein Kampf um ein neues Mächtegleichgewicht? Ist er nur das letztere, wer will, wer kann die dauernde Gleichgewichtslage der neuen Vereinbarungen verbürgen? Nur ein in sich beruhigtes Europa kann ein stabiles Europa sein. Es darf nicht ein Gleichgewicht der Mächte (balance of power), es muß eine Gesellschaft der Mächte entstehen; keine organisierte Rivalität, sondern ein organisierter Gemeinschaftsfriede.

Glücklicherweise haben wir sehr ausführliche Versicherungen über diesen Punkt erhalten. Die Staatsmänner beider jetzt kriegführenden Völkergruppen haben in völlig unmißverständlichen Ausdrücken erklärt, daß es kein Teil ihres Zieles und ihrer Absichten sei, den Gegner zu vernichten und zu unterdrücken. Aber die stillschweigenden Folgerungen aus diesen Versicherungen mögen nicht für alle gleich klar sein und mögen nicht die gleichen sein hüben und drüben des großen Wassers. Ich halte es für dienlich, wenn ich versuche, auseinanderzusetzen, wie wir sie verstehen.

Vor allem scheint mir die Voraussetzung unerläßlich, daß ein Friede ohne Sieg geschlossen werden muß. Ich bitte um Erlaubnis, meine eigene persönliche Interpretation darüber geben zu dürfen und ich bitte festzuhalten, daß ich dabei an keine fremde Interpretation gedacht habe. Ich suche den Wirklichkeiten ins Gesicht zu sehen, ohne jede ungeeignete Heimlichtuerei. Ein Sieg würde bedeuten einen Frieden, der dem Verlierer aufgezwungen ist, würde die Bedingungen des Siegers bedeuten, die dem Unterlegenen auferlegt werden, er würde nur mit dem Gefühl der Demütigung hingenommmen werden, unter Härten, unter unerträglichen Opfern, er würde einen Stachel zurücklassen, ein Rachegefühl, eine bittere Erinnerung, auf denen der geschlossene Friede nicht dauernd, sondern nur wie auf Treibsand ruhen würde. Nur ein Friede zwischen gleich und gleich geschlossen, kann dauern. Ja, das Prinzip des Friedens selbst ist Gleichheit und gleiche Teilnahme an gemeinsamem Vorteil. Der rechte Geisteszustand, die richtige Empfindung zwischen Völkern, um einen dauernden Frieden zu schließen, bedingt eine gerechte Regelung der quälenden Territorialfragen der völkischen und nationalen Ansprüche.

Diese Gleichheit der Völker, zwischen denen ein dauernder Friede geschlossen werden soll, muß eine Gleichheit ihrer Rechte sein. Die ausgetauschten Bürgschaften dürfen keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Nationen kennen, keinen zwischen starken und schwachen. Das Recht muß gegründet sein auf eine gemeinsame Stärke, nicht auf eine individuelle Stärke, auf die gemeinsame Kraft aller Völker, von deren Einvernehmen der Friede abhängen

wird. Dabei kann es natürlich keine Gleichheit des Territoriums und der Kraftmittel geben; wie überhaupt keine andere Gleichheit, die nicht aus der friedlichen und gesetzlichen Entwicklung der Völker selbst herrührt, aber niemand verlangt und erwartet mehr als eine Gleichheit der Rechte. Die Menschheit sieht jetzt nach der Freiheit des Lebens aus, nicht nach einem Gleichgewicht der Mächte.

Aber noch eine tiefere Angelegenheit als selbst die Gleichheit des Rechts zwischen organisierten Nationen ist hier mit verstrickt. Kein Friede kann dauern oder dürfte dauern, der nicht das Prinzip anerkennt und gelten läßt, daß die Regierungen alle ihre Macht von der Zustimmung der Regierten erhalten und daß es nirgendwo ein Recht gibt, Völker von einem Potentaten dem anderen auszuhändigen, als ob sie Eigentum wären. Ich halte es z. B. für sicher, wenn ich mich an ein einzelnes Beispiel heranwagen kann, daß alle Staatsmänner darin übereinstimmen, daß ein geeintes, unabhängiges und autonomes Polen geben sollte, und daß daher unverletzliche Sicherheiten des Lebens, des Glaubens und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung allen Teilen dieses Volkes verbürgt werden müßten, die bisher unter der Macht von andersgläubigen und gegnerisch gesinnten Regierungen lebten.

Ich spreche davon nicht, weil ich wünschte, ein abstraktes politisches Prinzip nachdrücklich zu unterstreichen, das bisher allen Freiheitsfreunden in Amerika teuer war, sondern nur aus dem gleichen Grunde, aus dem ich über die übrigen, mir unerläßlich scheinenden Vorbedingungen des Friedens gesprochen habe, nur weil ich ganz aufrichtig Wirklichkeiten enthüllen möchte. Jeder Friede, der nicht dieses Prinzip anerkennt und annimmt, wird unvermeidlich scheitern. Ich will nicht bei den Neigungen und der Ueberzeugung der Menschheit verweilen. Der gärende Geist der Bevölkerungen wird findig und beständig dafür kämpfen, und die ganze Welt wird darin mit ihm sympathisieren. Die Welt kann nur friedlich sein, wenn ihr Leben auf fester Grundlage ruht, eine solche Stabilität kann aber nicht existieren, wo rebellischer Wille vorhanden bleibt, wo nicht Ruhe des Geistes, wo nicht Gerechtigkeitsgefühl, Freiheit und Recht vorhanden ist.

Außerdem sollte, soweit wie irgend durchführbar, jedem Volk, das jetzt um die volle Entwicklung seiner Mittel und seiner Macht kämpft, ein direkter Zugang zu den großen Verkehrsstraßen des Meeres zugebilligt werden. Wo dies nicht durch Abtretung von Territorium geschehen kann, kann es zweifellos durch Neutralisierung direkter Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft geschehen. Bei gerechten Vereinbarungen dürfte kein Volk vom freien Zutritt zu den offenen Pfaden des Welthandels abgeschlossen bleiben.

Und die Wege der See müßten gleicherweise in Gesetz und Praxis stets frei sein. Die Freiheit der See ist die Conditio sine qua non des Friedens, der Gleichheit und der gemeinsamen Arbeit. Zweifellos wird auch eine ziemlich radikale Revision vieler Regeln und internationalen Gebräuche, die bisher gültig waren, möglich sein, um die Meere tatsächlich frei und unter allen tatsächlichen Umständen für die Benützung der Menschheit gemeinsam zu machen, aber die Notwendigkeit solcher Revision ist überzeugend und zwingend, ohne sie kann kein Vertrauen, keine Vertraulichkeit zwischen den Völkern der Welt bestehen. Der freie, beständige, unbedrohte Verkehr zwischen den Völkern ist ein wesentlicher Teil des Friedensprozesses und der Entwicklung. Es kann keine Schwierigkeiten bereiten, die Freiheit der Meere zu definieren und zu sichern, wenn alle Regierungen der Welt aufrichtig darüber zu einer Verständigung zu kommen wünschen.

Dies ist ein Problem, das eng verknüpft ist mit der Begrenzung der maritimen Rüstungen und der Zusammenarbeit der Flotten der Welt, um das Meer frei und sicher zu halten. Die Frage nach der Begrenzung der maritimen Rüstungen führt zu der größeren und vielleicht schwierigeren Frage der Begrenzung der Heere und der militärischen Rüstungsprogramme. Schwierig und heikel, wie diese Frage sind, müssen sie mit der äußersten Aufrichtigkeit betrachtet werden und müßten in einem Geiste wirklicher Versöhnung geschlichtet werden, wenn der Friede Heil auf seinen Schwingen bringen und sich dauernd niederlassen soll. Der Friede ist ohne Zugeständnisse und Opfer nicht zu haben. Das Gefühl der Sicherheit und Gleichheit zwischen den Nationen kann nicht währen, wenn große, übergewichtige Rüstungen fortgesetzt werden. Die Staatsmänner der Welt müssen ihre Politik danach ebenso bereitwillig einrichten und anpassen, wie sie bisher zum Krieg gerüstet haben und zu erbarmungslosem Kampf und Rivalität bereit waren. Die Frage der Rüstungen zu Land und zur See ist die direkteste und praktischste Frage, von der das künftige Wohlergehen der Nationen und der Menschheit abhängt.

Ich habe über diese großen Dinge rückhaltlos und mit der größten Deutlichkeit gesprochen, weil mir ein solches Vorgehen notwendig erschien, wenn anders der sehnliche Wunsch der Welt nach Frieden irgendwo frei zum Worte und zum Ausdrucke gelangen sollte. Ich bin vielleicht der einzige Mensch in hoher verantwortungsvoller Stellung unter allen Völkern der Welt, der sich frei aussprechen kann und nichts zu verschweigen braucht. Ich spreche als Privatmann und doch natürlich zugleich auch als das vertrauliche Haupt einer großen Regierung. Und ich bin überzeugt, daß ich gesagt habe, was das Volk der Vereinigten Staaten von mir erwartet. Darf ich noch hinzufügen, daß ich, wie ich hoffe und glaube, tatsächlich für die Freisinnigen und für die Freunde der Menschheit und jedes freiheitlichen Programms in jedem Volke spreche. Gern würde ich mich dem Glauben hingeben, daß ich auch im Sinne der stummen Masse der Menschheit allerorten spreche, die noch keine Stelle und keine Gelegenheit gehabt hat, ihre wirklichen Gefühle über das Hinsterben und den Ruin zum Ausdruck zu bringen, von dem sie Menschen und Stätten heimgesucht sieht, die ihrem Herzen am teuersten sind. Und wenn ich der Erwartung Ausdruck gebe, daß sich Volk und Regierung der Vereinigten Staaten den übrigen zivilisierten Völkern der Erde zur Sicherung eines dauernden Friedens auf Grund der von mir dargelegten Bedingungen anschließen werden, so spreche ich mit um so größerer Zuversicht, da für jeden Denkenden klar ist, daß in einer solchen Zusage kein Abweichen, weder von unseren nationalen Ueberlieferungen, noch von unserer nationalen Politik, sondern vielmehr Erfüllung alles dessen liege, was wir verkündet, oder wofür wir gekämpft haben.

Ich schlage mithin vor, es mögen sich die Völker einmütig die Doktrin des Präsidenten Monroe als Doktrin der Welt zu eigen machen, daß kein Volk danach streben sollte, seine Regierungsform auf irgendein anderes Volk oder eine andere Nation zu erstrecken, und daß vielmehr es jedem Volke, einem kleinen sowohl wie einem großen und mächtigen, freistehen sollte, seine Regierungsform und seinen Entwicklungsgang unbehindert, unbedroht und unerschrocken selbst zu bestimmen. Ich schlage vor, es mögen in Zukunft alle Völker unterlassen, sich in Bündnisse zu verwickeln, die sie in den Wettbewerb um die Macht hineintreiben, in ein Netz von Intrigen eigennütziger Nebenbuhlerschaft verstricken und ihre eigenen Angelegenheiten durch Einflüsse verwirren, die von außen hineingetragen werden. In einem Konzert der Mächte gibt es keine verwickelten Allianzen. Wenn sich alle vereinigen, um in

demselben Geiste zu demselben Zwecke zu handeln, so wirken alle im gemeinsamen Interesse und genießen die Freiheit und ihr eigenes Leben unter gemeinsamem Schutze. Ich schlage vor; Eine Regierung unter Zustimmung der Regierten, jene Freiheit der Meere, die in einer internationalen Konferenz auch andere Vertreter des Volkes der Vereinigten Staaten mit Beredsamkeit als überzeugte Anhänger der Freiheit, verfochten haben und eine Beschränkung der Rüstungen, die aus den Heeren und Flotten lediglich ein Werkzeug der Ordnung, nicht aber ein Werkzeug für den Angriff oder eigensüchtige Gewalttätigkeit macht. Dies sind amerikanische Grundsätze und amerikanische Richtlinien. Für andere könnten wir nicht eintreten, und es sind die Grundsätze und Richtlinien vorausschauender Männer und Frauen aller Orten in jedem aufgeklärten Gemeinwesen. Es sind die Grundsätze der Menschheit und sie müssen zur Geltung gelangen.

Wilsons 14 Friedenspunkte.

1. Die unparteiische Gerechtigkeit, die wir anstreben, wird keinen Unterschied machen dürfen zwischen denjenigen, gegen die wir gerecht sein wollen, und denjenigen gegenüber, denen wir nicht ungerecht sein wollen. Sie wird eine Gerechtigkeit darstellen müssen, die keine Günstlingswirtschaft, sondern einzig die gleiche Rechte der verschiedenen Völker kennt.

2. Kein individuelles oder spezielles Interesse irgendeiner Nation oder irgendeiner Gruppe von Nationen wird einen Teil der Vereinbarung beeinflussen können, der nicht die Gesamtheit der Interessen aller entsprechen würde.

3. Innerhalb des allgemeinen Rahmens der gemeinsamen Familie der Liga der Nationen dürfte kein Platz sein für Sonderabkommen und Bündnisse oder Verständigungen zwischen Gruppen.

4. Noch weniger dürfte im Rahmen der Liga irgendeine Verbindung Platz finden, die wirtschaftlichen Sonderinteressen dienen soll. Man wird keine Klausel hinsichtlich des wirtschaftlichen Boykotts oder Ausschlusses ins Auge fassen können, ausgenommen unter der Form einer wirtschaftlichen Strafbestimmung oder des Ausschlusses von den Weltmärkten, welchen die Liga der Nationen als Disziplinarstrafe zu dekretieren berechtigt sein wird.

5. Alle internationalen Abkommen und Verträge werden zur Kenntnis der ganzen Welt gebracht werden müssen. Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte herbeigeführt werden.

6. Wir müßten ferner die Räumung des ganzen russischen Gebietes sowie ein Einvernehmen in allen Fragen, die es betreffen, verlangen, zwecks freier Mitwirkung der anderen Nationen der Welt, um Rußland eine unbeeinträchtigte und unbehinderte Gelegenheit zur unabhängigen Bestimmung seiner politischen Entwicklung und nationalen Politik erringen zu helfen, um es in der Gesellschaft freier Nationen unter selbstgewählten Staatseinrichtungen willkommen heißen zu können; darüber hinaus würden wir Rußland Unterstützung jeder Art, die es nötig hätte und wünschen würde, gewähren.

7. Belgien muß, worin die ganze Welt übereinstimmt, geräumt und wiederaufgerichtet werden, ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich in gleicher Weise wie alle anderen freien Nationen erfreuen soll, zu beschränken.

8. Das ganze französische Territorium müßte befreit und die besetzten Teile wiederhergestellt werden sowie das Unrecht, das Frankreich durch Preußen im Jahre 1871 hinsichtlich Elsaß-Lothringens zugefügt wurde, und das den Weltfrieden während nahezu fünfzig Jahren in Frage gestellt hat, sollte wieder gutgemacht werden, damit der Frieden im Interesse aller wieder sichergestellt werden kann.

9. Es müßte eine Berichtigung der italienischen Grenzen nach dem klar erkennbaren nationalen Besitzstande durchgeführt werden.

10. Den Völkern von Oesterreich-Ungarn, deren Platz unter den anderen Nationen wir sichergestellt zu sehen wünschen, müßte die erste Gelegenheit einer autonomen Entwicklung gegeben werden.

11. Rumänien, Serbien und Montenegro müßten geräumt und die besetzten Gebiete zurückerstattet werden; Serbien müßte einen freien und sicheren Zugang zur See erhalten und die Beziehungen der Balkanstaaten zueinander müßten durch freundschaftlichen Verkehr gemäß den historisch feststehenden Grundlinien von Zusammengehörigkeit und Nationalität bestimmt sein; auch müßten internationale Garantien der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit sowie der Unverletzlichkeit des Landbesitzes der Balkanstaaten gegeben werden.

12. Den türkischen Teilen des gegenwärtigen osmanischen Kaiserreichs müßte unbedingt die Selbständigkeit sichergestellt werden. Aber die anderen Nationalitäten, die jetzt unter türkischer Herrschaft stehen, wollen eine unzweifelhafte Sicherheit für ihre Lebensbedingungen und eine vollkommene unbeeinträchtigte Gelegenheit zu autonomer Entwicklung erhalten. Die Dardanellen sollen dauernd als freie Durchfahrt unter internationalen Garantien den Handelsschiffen aller Nationen geöffnet werden.

13. Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Länder, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, und der einen gesicherten, freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sein müßten, sollte errichtet werden

14. Es muß eine allgemeine Vereinigung der Nationen mit bestimmten Vertragsbedingungen gebildet werden zum Zwecke gegenseitiger Garantieleistung für die politische Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der großen sowie der kleinen Nationen.

Bezüglich dieser wesentlichen Berichtigung von Unrecht und Durchsetzung des Rechtes fühlen wir uns mit allen Regierungen und Völkern, die sich gegen die verbündeten Kaiserreiche vereinigt haben, in enger Gemeinschaft.

Zu diesen vierzehn, am 9. Januar 1918 bekanntgegebenen Punkten sind später noch weitere Kundgebungen des Präsidenten Wilson hinzugekommen, vorwiegend ganz allgemeinen Charakters; am 4. Juli seine Rede am Grabe Washingtons mit vier Punkten, in denen von Vernichtung von friedenstörenden Mächten, Regelung aller Völkerfragen durch die beteiligten, anstatt durch andere, ihnen an Stärke überlegenen Völker, von wechselseitiger Achtung vor dem Recht im Völkerverkehr und von Schaffung einer Friedensorganisation die Rede ist; am 27. September die Rede über die fünf Vorbedingungen für die Errichtung des Völkerbundes, in denen abermals die Notwendigkeit einer gegen alle Völker gleichmäßigen Gerechtigkeit betont wird, die Unzulässigkeit der Verfolgung besonderer oder abgetrennter Interessen. Der Bildung von Sonderbündnissen oder besonderer wirtschaftlicher Kombinationen, und in denen schließlich erneut die Forderung aufgestellt wird, daß alle internationalen Abmachungen und Verträge jeder Art der ganzen übrigen Welt bekanntgegeben werden müssen.

Die Erschießung Nikolaus' II.

Die Bolschewikiregierung in Moskau hat zugegeben, daß der ehemalige Zar Nikolaus am 16. Juli 1918 erschossen worden ist, und zwar auf Befehl der Sowietregierung in Jekaterinburg, die ihn nicht in die Hände der Tschecho-Slowaken fallen lassen wollte. Danach ist an dem gewaltsamen Tode des ehemaligen Herrschers des russischen Reiches nicht mehr zu zweifeln.

Es kann indessen nicht wundernehmen, wenn hier und da darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Zar in Jekaterinburg getötet worden sei, und daß man aus Furcht vor dem Urteil der Welt eine Nachricht dementiert habe, die damals vielleicht schon richtig war. Soweit die Blätter sich zu der Nachricht äußern, sind sie einig in der Empörung über die Mordtat, die an dem früheren Zaren begangen worden ist.

Die grausame Tat, welcher der ehemalige Zar zum Opfer gefallen ist, wird in der gesamten Kulturwelt die Verurteilung finden, die sie als politischer Mord finden muß. Kein Zweck ist so groß, daß er das Mittel des Mordes heiligt. Die Nachricht von der Tat wurde mit Abscheu aufgenommen. Ueber die menschliche Schuld des Zaren muß die Geschichte richten. Jedenfalls waren die Täter von Jekaterinburg nicht berufen, diesem Urteil vorzugreifen, geschweige denn es zu vollziehen. Die Wolke, die über der Zukunft Rußlands lastet, wird durch die Tat noch dunkler.

„Bjedneta" meldet die Ermordung in folgender Form: Durch den Willen des revolutionären Volkes ist der blutige Zar aufs glücklichste in Jekaterinburg verschieden! Es lebe der Rote Terror!

Ein Dekret vom 19. Juli 1918 erklärt das gesamte Eigentum des Exzaren sowie der Exzarinnen Alexandra und Maria und sämtlicher Mitglieder des ehemaligen Kaiserhauses als Besitz der russischen Republik. Einbegriffen in die Konfiskation sind sämtliche Einlagen der Zarenfamilie in russischen und ausländischen Banken.

Der letzte russische Zar.

Als die Petersburger Märzrevolution in wenigen Stunden das hohle Gebäude der russischen Zarenherrlichkeit in Trümmer warf, mochte man wohl erwarten, daß nach den historischen Vorbildern von Whitehall und Paris ein Blutgericht über den Mann abgehalten würde, der in unerhört jähem Absturz aus dem selbstherrlichen Gebieter eines Großreichs von nie gesehenem Umfang zum simplen Bürger Romanow geworden war. Das lag so nahe, daß einige Wochen später der damalige Machthaber Kerenski den Gefangenen selber über sein Schicksal beruhigen mußte. Der revolutionäre Justizminister konnte ihm mit Recht erklären, daß er kein Marat sei, nicht nach blutiger Rache dürste. Bürgerlich anständig und unblutig, wie die Märztage im ganzen verlaufen waren, versuchte Kerenski seine Regierung im Innern zu führen; nicht am wenigsten Nutzen hatte die ehemalige Herrscherfamilie davon. Als die Kron-

städter Matrosen, diese Vorläufer des Sowjetregiments, den Bürger Romanow und seine Angehörigen in die gefährliche Schutzhaft ihrer Kasematten schleppen wollten, ließ Kerenski die Staatsgefangenen nach Tobolsk bringen. Das Gefängnis, das der von einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Dienern höheren und niederen Ranges begleiteten Familie dort angewiesen wurde, hatte wenig von dem düsteren Temple, in dem einst die Capets ihrem Gericht entgegensehen mußten. So mochte man glauben, das Schicksal der Familie Romanow habe in diesem sibirischen Idyll seine vorletzte Station erreicht, aus der früher oder später der Uebergang in die beschauliche Tatenlosigkeit eines Rentnerdaseins zu erwarten war, wie es andere von ihren Völkern vertriebene größere



Ex-Kaiser Nikolai II. †.

oder kleinere Fürsten zu führen flegen. Auch die neue Revolution, die den Bolschewismus zum Triumphe führte, änderte zunächst an diesem Zustande nichts. Es hat Monate gedauert, ehe man davon sprach, daß der Rat der Volkskomissare, vielleicht um seinen hungernden Anhängern wenigstens ein Schauspiel zu geben, da er ihnen kein Brot verschaffen konnte, dem Bürger Romanow einen politischen Prozeß machen wollte, wozu freilich formelle Rechtsgründe in Fülle vorlagen. Nicht um dieses Verfahrens willen hat man ihn aber schließlich aus Tobolsk entfernt, sondern weil man wünschen mußte, das Pfand, das der frühere Zar noch immer bedeuten mochte, sicherer in der Hand zu haben. Eine der eigenartigsten Episoden des beispiellosen Wirrwarrs, der nach dem Zusammenbruch des alten Regiments und der russischen Militärmacht über das Reich hereingebrochen ist, das Auftreten der Tschecho-Slowaken,

ehemaliger Kriegsgefangener und Ueberläufer, die wie das Heer eines mittelalterlichen Condottiere im fremden Lande zu herrschen beanspruchen, hat in Westsibirien eine bürgerliche Reaktion ermöglicht. Die Volkskommissare haben dies sicherlich früher gewußt als die europäische Oeffentlichkeit, und es ist kaum ein Zufall, daß sie die Familie Romanow wenige Tage vor dem Einzug der bewaffneten Abenteurertruppen aus Tobolsk wegführen ließen. In Jekaterinburg sollten die Gefangenen ein neues Asyl finden, aber sie waren auch hier nicht sicher. Schon vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß Nikolaj Alexandrowitsch, der einst Zar und Autokrat aller Reußen hieß, totgeschlagen worden sei, weil die Bolschewisten ihn nicht in die Hände der Gegner ausliefern



Ex-Kaiserin Alexandra.

wollten, die seine Person vielleicht zu neuen Abenteuern auszunützen versucht hätten. Die Nachricht wurde damals in Moskau dementiert; bald darauf meldete die Sowjetregierung selber, daß der letzte Zar am 16. Juli 1918 in Jekaterinburg erschossen wurde. Der dortige Sowjet soll das angeordnet haben.

Es wird wenige Menschen geben, die bei dieser Nachricht den Schauer des Mitgefühls, das man auch dem sühnenden Verbrecher nicht ganz versagt, ohne eine Trübung empfinden. Allzu eng ist nicht nur der Name Nikolaus II, sondern seine ganze Persönlichkeit mit all dem blutigen Grausen verknüpft, das die Welt erschüttert. Nicht umsonst hat das russische Volk seinen letzten Zaren den Blutigen genannt. Es ist ihm freilich zuzubilligen, daß er eine politisch schwer belastete Erbschaft übernehmen mußte. Von seinen Vorfahren und Vorgängern waren nur wenige eines natürlichen Todes gestorben; sein Vater war zwar allen torroristischen Anschlägen entgangen, aber er hatte die Grundlagen zaristischer Macht aufs gründlichste unterhöhlt und hinterließ das

Reich in innerer Gärung und seine Regierung als einen bis zum äußersten durchgebildeten Polizeiapparat, der alle Keime der Selbstzersetzung schon in sich trug. Nicht minder schwer war anderseits die geistige und körperliche Belastung die dem Sprossen des Hauses Romanow zufiel. Sein Vater war Alkoholiker: Nikolaj Alexandrowitsch hatte dieses Uebel geerbt. Auch an der in der Familie seit hundert Jahren eingewurzelten Epilepsie soll er gelitten haben. Aus alledem lassen sich vielleicht die Züge persönlicher Grausamkeit und feiger Hinterlist erklären, die mit den Jahren immer deutlicher sich im Charakterbild Nikolaus II abzeichneten. An der Unterdrückung der ersten Revolution, die während des ostasiatischen Krieges ausbrach, nahm der damalige Zar persöhnlich einen sehr regen Anteil; jahrelang ließ er sich über die Maßnahmen der Strafkorps, die ganze Provinzen verheerten, und über die Tätigkeit der Feldgerichte bis in die kleinsten Einzelheiten hinein unterrichten, so daß sicherlich nichts ohne seine Zustimmung geschehen konnte. Die amtlich festgestellte Zahl der Todesopfer, die diese Maßnahmen gefordert haben, bleibt sicherlich weit hinter der Wirklichkeit zurück; dennoch übertrifft sie um ein Vielfaches die Zahl derer, die während der französischen Revolution der Guillotine und anderen mörderischen Maßnahmen des jakobinischen Terrors zum Opfer fielen. Vermutlich ist sie auch weit höher als die Zahl derer, die in der neuen russischen Revolution mit all ihren bolschewistischen Greueln das Leben lassen mußten. Mit diesem Weißen Schrecken hatte sich der letzte Zar den fürchterlichen Namen gesichert, der ihn in der Geschichte Rußlands kennzeichnen wird, er hatte aber auch eine Saat gelegt, aus der nur Unheil aufgehen konnte. Es wird sich niemals genau berechnen lassen, wie weit der Wunsch, durch einen Krieg über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen, auf die verhängnisvollen Beschlüsse eingewirkt hat, die in der letzten Juliwoche 1914 in Zarskoje Selo gefaßt wurden. Daß aber solche Erwägungen mit in die Wagschale geworfen wurden, darf man mit Bestimmtheit versichern. Damals drohte der Wiederausbruch der Revolution, die in all den Blutströmen nur scheinbar erstickt war. Das fürchterliche Abenteuer, in das ganz Europa und bald auch die ganze Welt hineingetrieben wurde, war freilich nur zu gut dazu angetan, die inneren russischen Schwierigkeiten auf einige Zeit zu vertagen. Man hat in den letzten Wochen mehrmals versucht, Nikolaus II. von der Mitschuld am Kriegsausbruch reinzuwaschen, man hat ihn als einen von Ministern und Generälen gehetzten Schwächling geschildert. Offenkundig und unvergessen ist es, wie seine persönliche Haltung während des Krieges, trotz aller Warnungen, die ihm sogar aus dem Schoße der Familie zuteil wurden, unmittelbar die neue Revolution herbeiführte, die sein Haus stürzte und Rußland in einen furchtbaren Bürgerkrieg trieb, dessen Ausgang noch nicht abzusehen ist. Nikolaus II. war nach seiner Abdankung, die von der Märzrevolution in wenigen Tagen erzwungen wurde, ein toter Mann nicht nur politisch. Er war ein Gespenst seiner selbst geworden, ein Schatten, er war nicht einmal gut genug als Aushängeschild einer monarchistischen Partei, die sich unter den Prinzen des Hauses Romanow umsonst nach einem anderen geeigneten Prätendenten umsah. Sein Ende sollte des welthistorischen Lichtes ermangeln, das die letzten Augenblicke Karls I. von England und Ludwigs XVI. erhellt. Man hat den letzten Zaren beiseite geräumt wie einen, der nicht einmal eines Gerichtes würdig ist, wie einen völlig überflüssig Gewordenen. Nie war in Rußland der Wert des Menschenlebens so hoch wie im Westen, und niemand trägt daran solche Schuld wie die letzte Zarendynastie. Die Ströme von Blut, die insbesondere Nikolaus II. über das fluchbeladene russische Land vergoß, haben die giftige Saat von Krieg und Verwüstung aufkeimen lassen, die schließlich den „blutigen Zaren" ruhmlos erstickt hat.

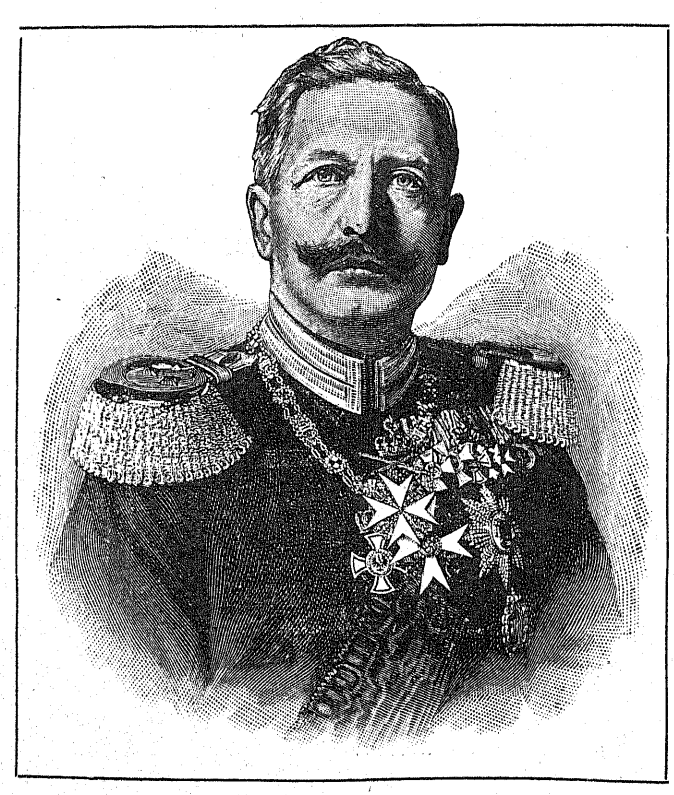
Die Folgen des Weltkrieges.

Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Uebel größtes aber ist die Schuld.
Schiller.

Der Weltkrieg, welcher am 1. August 1914 seinen Anfang genommen, und in seinen mannigfaltigen Phasen in den Jahren 1916 und 1917 seinen Höhepunkt erreicht hatte, begann im Mai 1918 seine Auflösung um am 9. November durch die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen seitens Deutschlands sein Ende zu erreichen. Alles was nach diesem Datum sich ereignet hat, steht in unmittelbarem Zusammenhange mit den Friedensverhandlungen, die noch im Dezember 1918 beginnen sollen. Der Weltkrieg hat in seinen verschiedenen Begleiterscheinungen, die an Tragweite allergrößte, die vollständige Auflösung der monarchischen Regierungssysteme in Deutschland, in Oesterreich-Ungarn und in Bulgarien gebracht. Oesterreich-Ungarn hat sich außerdem vollständig in kleine republikanische Staaten aufgelöst, während aus Deutschland ein sozialistischer republikanischer Föderativestaat werden soll. Polen und Galizien, sowie die polnischen Gebiete Preußens werden eine einzige polnische Republik bilden. Die Herrscher sämtlicher deutscher Bundesstaaten, Österreich-Ungarns und Bulgariens sind entthront und teilweise aus dem Lande geflüchtet. Unter den Flüchtlingen befindet sich an erster Stelle Ex-Kaiser Wilhelm und der frühere deutsche Thronfolger Wilhelm, die zu ihren nächsten Aufenthaltsort das neutrale Gebiet von Holland gewählt haben. Die Person des früheren deutschen Kaisers trat durch die näheren Umstände des Kriegsausbruchs gegenwärtig ganz besonders in die Erscheinung. Deutschland hat bekanntlich zuerst den Krieg an Rußland erklärt und dadurch den Stein ins rollen gebracht. Obgleich Ex-Kaiser Wilhelm im Laufe des Krieges wiederholt bedauert hat, daß er den Krieg nicht gewollt habe, so kann ihm dennoch der Vorwurf nicht erspart werden, daß er nichts unternommen hat, um ihn zu verhüten.

In der „Glocke" gibt Alwin Saenger folgende Charakteristik Wilhelm II.: Ein kleines Menschenleben endete groß, denn sein Ende ward zum Symbol. Aber das Menschenleben selbst war doch wohl wirklich klein. Und ich glaube, daß die ganze Charakteristik dieser angeblich so komplizierten Natur sich auf eine banal einfache Formel bringen läßt und die ganze Qualitätsfrage der Person sich in einer einzigen Nagation erschöpft: ihm fehlte männliche Klugheit, Gott ja, er hat von sich reden gemacht und wird sein eigenes Blatt in der Geschichte behalten. Aber das entscheidet nicht über wirkliche Größe. Caligula und Elagabal haben wir auch nicht vergessen, womit wir keinesfalls einen persönlichen Vergleich ziehen wollen, wozu höchstens die gemeinsam behauptete Gottähnlichkeit Anlaß gäbe. Nein, das Genanntsein in der Welt kann seinen

Grund in allen Möglichkeiten menschlicher Betätigung, von der dementia praeco bis zur Genialität haben. Das Wilhelminische Kaleidoskop bietet uns allerdings eine besondere Fülle unterschiedlichster Dessins. Fassen wir uns jetzt einmal an den Kopf und denken an die Zeiten des kaiserlichen Hochglanzes zurück, wo des Lebens Nachmittag noch nicht begonnen hatte, die Haby-Spitzen weiß zu färben und so aufs Jahr 40—50 große Reden entfielen. Da brachte jeder Tag ein Neues und aus dem vollen Menschenleben greifen wir heraus: Entdecken von Tenoren, Dirigieren von Musikkapellen, Auswendiglernen der Assyrischen Könige, Spaziergänge mit der Wünschelrute, griechische Sprach-



Ex-Kaiser Wilhelm II.

studien, Vorträge über Admiral Nelson und die Schlacht bei Trafalgar, Studien auf dem Gebiete der Mechanik, Zeichnen eines Bildes vom deutschen Michel, Komposition des „Sang und Aegir", Untersuchung der Schußkanäle bei Hirschen mit Röntgenstrahlen, Archäologische Unternehmungen, Vorträge über die deutsche Kunst, Abfassung religiöser Dissertationen, Leiten von Ballettproben, Entwurf einer Votivtafel für Otto den Faulen von Brandenburg, Leitung von Monumentalbauten, Entwerfen von Feldzugsplänen für andere Völker, Begutachtung von Bauprojekten. Und die Geschenke: den Amerikanern Friedrich den Großen, den Italienern Goethe, dem General Stößel den Schwarzen Adlerorden, Lord Roberts den preußischen Marschallstab, den Benediktinern ein goldenes Kreuz, dem König von Spanien eine Hofjagduniform, dem türkischen Sultan einen Marmorbrunnen, den französischen Seekadetten Schokolade, dem

Sultan von Marokko ein paar Garde-Grenadiere zur Rassenveredlung. Und dann konnte er alles, wußte alles, und sprach über alles. Sein landesväterliches Auge wachte über allem; das Volk wollte der kaiserliche Wille vor der Rinnsteinkunst schützen und selbst vor den Haaren seiner Untertanen machte des Herrschers Obsorge nicht Halt. Nach dem Kabinettserlaß vom 10. März 1899 „haben seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchst sich erneut dahin auszusprechen geruht, wie Allerhöchst dieselben es nicht wünschen, daß Seeoffiziere nur Schnurrbart tragen." Sein Gefühlsleben wies den Reichtum des geborenen Psychopathen auf. Gott war ihm eine feste lutherische Burg und



Ex-Kaiserin Auguste Viktoria.

auch vor den Gebeinen des heiligen Spiridian stand er tiefbewegt. Deutsche Sitte und schlichte Einfachheit rief er als den Grundsatz seines eigenen Kaiserlebens aus und im byzantinischen Festesrausch der Tage von Damaskus kündete er den Wunsch: „Ich möchte, daß meine Berliner mal sähen, wie hier ein Herrscher empfangen wird." Die wohl rationierte Betrichterung prinzlicher Gehirne mit Bildungsallüren befähigte Fürsten stets, ein gewisses Niveau formeller Allerweltsgelehrsamkeit zu erreichen. Den Fürstendurchschnitt mag der dritte Kaiser um ein Beträchtliches überragt haben. Aber bei seiner Begabung konnte die Vielwisserei nur damit enden, daß er nichts wußte. Da kein Meister sich die Beschränkung gab, blieb seine nervöse Werkelei eine christlich-schwächliche Kopie semitischer Beweglichkeit.

Ex-Kaiser Karl in Eckartsau.

Das „Neue Pester Abendblatt" meldet aus Wien: In Eckartsau soll vornehmlich Not an Kohle und Holz herrschen. Nur ein kleiner Teil des Schlosses ist geheizt. Kaiser Karl muß sich mit wenigen Zimmern zufrieden geben. Sehr groß ist auch der Mangel an Lebensmitteln, da man bei der Abreise aus Schönbrunn nur das Notwendigste an Kleidern und Lebensmitteln mitgenommen hatte, weil Schönbrunn und die Hofburg als Krongüter erklärt wurden, war eine weitere Ausfuhr von Lebensmitteln und Kleidungsstücken aus diesen Gebäulichkeiten nicht mehr möglich. Der Kaiser hat seine Uniform



Ex-König Ludwig III. von Bayern und dessen Gattin.

in der Hofburg zurückgelassen. Seine Zivikleider stammen zum größten Teile noch aus der Zeit, als er noch Erzherzog war. Diese Kleidungsstücke sind ihm unterdessen zu klein geworden. Die Bewachung des Schlosses ist sehr streng. Anfangs wurde sie von Offizieren, jetzt wird sie von Mitgliedern der Volkswehr besorgt. Im Schlosse und im Park kann sich der Ex-Kaiser natürlich frei bewegen, aber ohne Bewilligung des Staatsrates wird niemand zu ihm vorgelassen. Die Post funktioniert regelmäßig, aber alle Briefe und Zeitungen unterliegen einer strengen Zensur. Ueber die Zukunft des Exkaisers und seiner Familie sowie aller Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses ist noch keine Entscheidung getroffen.

Die Deutschen in Polen.

Anläßlich der denkwürdigen Synode, die am 18. und 19. Oktober 1917 in Lodz stattgefunden hat und die in der Presse der deutschen Okkupanten eine vollständig falsche Beleuchtung unter Entstellung und Fälschung von Tatsachen erhalten hat, ist eine vom Ingenieur L. K. Fiedler verfaßte Broschüre erschienen, welche die ganze Angelegenheit in ein richtiges Licht stellt. Da seitens der Zensurbehörde der deutschen Okkupanten der „Neuen Lodzer Zeitung" die Wiedergabe treuer und objektiver Berichte von dieser Synode untersagt worden war, wollen wir hier zur Aufklärung der Tatsachen, die nun der Geschichte angehören, jenen vertraulich gedruckten Bericht des Ingenieurs Fiedler wiedergeben, um auf diese Weise die Wahrheit über diese Angelegenheit für die Dauer festzuhalten.

„In dem Königreich Polen lebten vor dem Kriege nach den Angaben des gegenwärtigen evangelischen Konsistoriums rund 500,000 Evangelische beider Bekenntnisse, des evangelisch-augsburgischen und des evangelisch-reformierten. (Die gegenteiligen Angaben der Warschauer Mitteilungen Nr. 50 vom 18. Oktober 1917 sind unrichtig.) Die überwiegende Mehrzahl derselben sind Nachkommen der fast ganz armen deutschen Einwanderer, die in den Jahren 1815 bis 1830 von der damaligen autonomen polnischen Regierung (im ganzen über 10,000 Familien) mit großem Kostenaufwand in Polen angesiedelt worden sind. Den Einwanderern ist gewissermaßen mit den Mitteln des damaligen polnischen Staates und des polnischen Volkes in Polen eine Existenz gegründet worden. Eine sehr geringfügige Zahl (nur etwa 200 Familien) sind in den Jahren 1795—1805, zur preußischen Zeit, von der damaligen preußischen Regierung angesiedelt worden. Von diesen Evangelischen sind, gleichfalls nach den Angaben des gegenwärtigen Warschauer Konsistoriums, über 150,000 von den Russen verschleppt worden, zurückgeblieben sind also etwa 350,000. Mann kann diese Evangelischen heute aber nicht mehr allgemein als Deutsche bezeichnen, weil mindestens 100,000 sich im Laufe der Zeiten vollkommen freiwillig polonisiert haben, was bei den milden polnischen Sitten und den mancherlei Reizen der polnischen Kultur ein ganz natürlicher Vorgang ist. Das kann wohl manchen betrüben, aber diese Tatsache bleibt dennoch bestehen und zeugt von der urwüchsigen Kraft der polnischen Kultur, die es allein durch ihr Dasein, trotz des schrecklichsten russischen Druckes, vermocht hat, einen großen Teil der damaligen deutschen Einwanderer, und wahrlich nicht den schlechtesten, zu sich hinüber zu ziehen. Man kann vom deutschen Standpunkt sich darüber wohl elegischen Betrachtungen hingeben, vom Standpunkt des allgemein Menschlichen aber muß man die Tatsache einfach registrieren, ebenso wie man das Aufgehen der französischen Reformierten unter die Berliner Bevölkerung als natürlichen Vorgang registriert hat. Die alldeutschen Demagogen aber, deren wuterfüllter Haß gegen Polen und seine Freiheit ihnen fast schon die Besinnung raubt, können die

Erklärung für diesen natürlichen Vorgang in der Naturgeschichte finden: Wenn man einen Baum in ein anderes Klima und andren Boden verpflanzt, so muß er sich, wenn er nicht eingehen will, den neuen Verhältnissen anpassen; er verändert manchmal seine äußere Gestalt, manchmal erlangt er auch ganz neue Schutzorgane, die ihm die Fortentwickelung in der veränderten Umgebung ermöglichen. Ganz ebenso verhält es sich mit einem sehr großen Teil der heutigen Nachkommen der damaligen deutschen Einwanderer nach Polen.

Bis zum Kriegsausbruch war die Lage dieser Evangelischen in Polen, wenn man den ganz anormalen Verhältnissen des unter dem russischen Drucke lebenden Landes Rechnung trägt, gut. Man muß anerkennen, daß die Haltung der großen Allgemeinheit dieser Evangelischen in Polen von dem Bestreben geleitet war, das der gegenwärtige Herr Generalgouverneur von Beseler am 29. September 1917 in Lodz in seiner Erwiderung auf die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des jüngst neugegründeten deutschen Vereins in die Worte gefaßt hat: „Mögen Sie sich die Zuneigung und Liebe des Volkes erwerben, in dessen Mitte Sie arbeiten und wirken!" Die Deutschen in Polen hatten vor dem Kriege nie Anlaß gehabt, sich über die Polen zu beklagen, was am besten zum Ausdruck kam in ihrer Erklärung:

„Aber sie (die Deutschen in Polen) gönnen den Polen ihre Freiheit und würden sich auch in einem selbständigen Polen den Verhältnissen anzupassen verstehen, wenn ihnen nur die Erhaltung ihrer deutschen Sprache, Kultur und wirtschaftlicher Interessen verbürgt werden würde." („Deutschtum im Ausland", Heft 22, 1915, S. 177.)

Ein gewisser Teil der Oberschicht dieser Deutschen war es nur, der den Interessen des Landes, in dessen Mitte er arbeitete und wirkte, völlig gleichgültig gegenüberstand, der sich, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem russischen Absatzgebiete verheiratet hat und als williger Bedienter der Zarenautokratie, Beamtenschaft und Land durch Hergabe großer Bestechungsgelder demoralisierte.

Die religiösen Gegensätze kamen vor Kriegsausbruch eigentlich nie recht zum Vorschein, da auch die katholische polnische Geistlichkeit, besonders die hohe, im allgemeinen großen Takt und christliche Toleranz gezeigt hat. So waren die ganzen Verhältnisse vor dem Kriege im allgemeinen sehr friedlich und auf gegenseitiger Achtung der konfessionellen und nationalen Eigenart begründet. Hierzu hat in besonders hervorragender Art die Haltung der evangelischen Geistlichkeit, deren Richtung durch die besonderen polnischen Verhältnisse sich von selbst herausgebildet hat, beigetragen. Diese Geistlichkeit hat sich als Grundsatz vorgeschrieben, sich prinzipiell nicht in die nationalen Gegensätze hineinzumengen, weder zu germanisieren noch zu polonisieren, sondern nur das Evangelium zu verbreiten. Grundsätze von so hohem und edlem sittlichen Wert, daß sie unbedingt die Hochachtung und Bewunderung jedes rechtlich und billig denkenden Menschen erwecken müssen! Dem hohen ethischen und religiösen Wert dieser Grundsätze entsprechen auch die erzielten kirchlichen Erfolge. Das kirchliche Leben bei den Evangelischen in Polen blüht, tiefe Religiösität ist das Kennzeichen dieser Gemeinden, die Kirchen an den Sonntagen sind überfüllt, alles überzeugende Beweise, daß der von der evangelischen Geistlichkeit Polens eingeschlagene Weg richtig ist, und daß es ein Verbrechen an der menschlichen Seele wäre, die evangelische Geistlichkeit Polens von ihrem Wege abzudrängen.

In unsere friedlichen polnischen Verhältnisse ist nach der erfolgten Okkupation der bisher in Polen so gut wie unbekannte Geist der alldeutschen Zersetzung hineingetragen worden, dessen Herd sich in Lodz befindet und sich um die Gruppe der Zeitschrift „Deutsche Post" vereinigt. Es ist nicht bekannt

geworden, daß diese Gruppe in irgendeiner Weise an der Vertreibung der Russen aus Polen mitgewirkt hat oder daß sie aus ihrem klar zutage liegenden Zusammenhang mit der alldeutschen Agitation in Deutschland die einzig richtigen Konsequenzen gezogen hat, nämlich: durch freiwillige Meldung zum Eintritt in die deutsche Armee und Opferung des Lebens für den Weiterbestand der deutschen Kultur in der Welt ihrem Bekenntnis zum Deutschtum sichtbaren Ausdruck zu geben. Von anderen polnischen Deutschen, die allerdings nicht zu dieser Gruppe gehören, ist dies aber geschehen. Aber das würde bei manchem dieser Leute auch jeder Familientradition widersprechen; man muß nämlich wissen, daß ein Teil der Lodzer Deutschen Nachkommen von Deserteuren sind. Als die ehemalige autonome polnische Regierung bekanntgegeben hatte, daß alle Einwanderer für sich und ihre Söhne in dem neuen Vaterlande vom Kriegsdienst befreit sein werden, strömten gerade aus Deutschland massenhaft Leute nach Lodz, die sich ihrer Militärpflicht im deutschen Vaterlande entziehen wollten, was zu scharfen Verboten der preußischen Regierung geführt hat. Ein hierauf bezüglicher Erlaß der preußischen Regierung findet sich in der „Vossischen Zeitung" vom 21. Juni 1816.

(Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß ein Teil der Lodzer Fabrikanten, und zwar nicht gerade die solidesten, bis heute noch ihre russischen Sympathien nicht verhehlen. Wenn dem Polentum heute noch russophile Sympathien nachgesagt werden, so ist dies hauptsächlich auf dies zurückzuführen.)

Ungeachtet der auf Seite 3 erwähnten Erklärung trat im weiteren Verlauf des Weltkrieges bei der gekennzeichneten Gruppe die unverhüllte Tendenz zutage, sich in die Dienste des alldeutschen Demagogentums zu stellen, gegen die Interessen des angenommenen Vaterlandes, dem sie doch die Grundlage ihrer ganzen Existenz verdanken, aufzutreten und gegen die Entstehung des polnischen Staates zu wühlen. Es wird für immer eine Schmach in den Augen aller billig und ehrlich denkenden Menschen in der ganzen Welt bleiben, daß sich im Lande Bürger finden konnten, die gegen Polens Freiheit und Unabhängigkeit auftreten und in Berlin die in der Anlage 1 angeführte Denkschrift einreichen konnten. Eine Denkschrift, in der jedes zweite Wort eine Herausforderung ist und die nichts mehr darstellt, wie eine einzige Entstellung der Geschichte und Verdrehung der gegenwärtigen Lage. Es ist dies fast ein einzig dastehender Fall in der Weltgeschichte, daß Leute, die das Brot des Landes essen, ihm ihre Existenz verdanken, als Hungerleider hineingekommen sind und sich hier bereichert haben, sich gegen die Freiheit des Landes wandten. Zum Glück war die deutsche Reichsregierung großmütiger und klüger, als die unberufenen Auchdiplomaten aus Lodz. Der einzige halbwegs entschuldigende Umstand wäre, daß manche Drahtzieher dieser Perfidie gar nicht in Lodz sitzen, sondern hier in Berlin ihre Auskunftsstelle unterhalten und hier ihre Denkschriften fabrizieren. Man vergleiche die Schrift von Martin Wenk „Alldeutsche Taktik" bei Eugen Diederichs in Jena 1917 und von Otto Baumgarten „Das Echo der alldeutschen Bewegung in Amerika" im gleichen Verlage 1917.

Trotz dieser Agitation haben die beiden Monarchen, edel und hochherzig, den polnischen Staat gegründet, und mit unerbittlicher Konsequenz schreitet die Weltgeschichte weiter, und ein Stein nach dem andern wird zu dem Aufbau des polnischen Staates hinzugefügt. Ein altes Unrecht wird gutgemacht, eine offene, immer eiternde Wunde am Körper Europas wird geheilt. Das ist ein Dorn im Auge des alldeutschen Verbandes, des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden, der Ostmarkenzulagenbezieher und der Gruppe in Lodz, die sich in ihren Hoffnungen auf die „Polenzulagen" getäuscht sieht. Die letztere setzt ihr Treiben fort und ist bemüht, dem entstehenden polnischen Staat weiter Steine in den Weg zu werfen. Eine neue Hetze wurde beschlossen.

Leicht war es nicht, denn die leitenden Männer in Polen gingen den Hetzern aus dem Wege und taten ihrerseits alles, um die deutsch-polnischen Beziehungen in einer für beide Teile gerechten Weise zu regeln. (So wurde die wichtigste Frage für das einheimische Deutschtum in Polen, das deutsche Schulwesen, geregelt. Das Deutschtum behält demnach seine nationalen Schulen, die vom deutschen Schulverein verwaltet werden, deutsche Schulsteuern werden ausschließlich für deutsche Schulen verwendet, der polnische Staat hat nur das Recht der Oberaufsicht. Die Polen in Posen werden zufrieden sein, wenn sie im Besitz der gleichen Rechte sein werden).

Aber das hat noch nicht genügt, denn „der Appetit kommt mit dem Essen". Und die auf den 18. Oktober 1917 nach Lodz einberufene Synode der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen wurde zum Ausgangspunkt einer neuen Hetze benutzt.

Am Vorabend der Einsetzung des polnischen Regentschaftsrates, in dem feierlichen Moment, da jeder Staatsbürger sich bewußt sein muß, daß er vor einer neuen Epoche der Geschichte des Landes und seines eigenen Stammes und Glaubens im Lande steht, wurde auf dieser Synode der brutale Versuch gemacht, die Rechte der tatsächlichen Majorität der bewußt auf dem Boden des polnischen Staates stehenden eigenen Stammes- und Glaubensgenossen zu vergewaltigen.

Die Synode wurde auf den 18. Oktober 1917 nach Lodz einberufen zum Abgeben eines Gutachtens über das Projekt einer neuen Kirchenverfassung, das von dem Konsistorium in seiner gegenwärtigen kriegsmäßigen Zusammensetzung, überwiegend von Beamten der Okkupationsbehörden, entworfen worden war. Die alte Kirchenverfassung der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen datiert vom Jahre 1849 und besteht heute noch zu Recht. Die Synode in Lodz wurde nicht auf Grund dieser zu Recht bestehenden Kirchenverfassung einberufen, sondern auf Grund eines besonderen Erlasses, der auf Vorstellung des Konsistoriums in seiner gegenwärtigen kriegsmäßigen Zusammensetzung verfügt wurde. So kam es, daß an den Lodzer Beratungen auch 27 fast durchweg uniformierte deutsche Feldgeistliche teilgenommen haben, die im Nebenamte in den einzelnen verwaisten Gemeinden Gottesdienst abhielten, keine polnischen Staatsbürger sind, die Geschichte des Landes und seine Bedürfnisse nicht kennen, es trotzdem aber für möglich gehalten haben, über die einzelnen Anträge abzustimmen.

Der Charakter und die Tendenz der nach Taktik und den angewandten Mitteln ausgesprochen alldeutschen Agitation, die der Lodzer Synode im Lande vorangegangen war, wird illustriert durch einen Teil der im alldeutschen Solde stehenden deutschen Presse in Polen. Es sind dies die gleichen Leute, die in der Berliner Zeitschrift „Der Osten" unermüdlich neue Projekte gegen den polnischen Staat und das polnische Volk geschmiedet haben. Es sind dies die gleichen Leute, die die hier beigefügte schmachvolle Denkschrift gegen die Gründung des Polnischen Staates gefaßt haben. Am grellsten kamen diese Tendenzen zum Ausdruck in dem Lodzer Wochenblatt „Deutsche Post", um das sich die oben gekennzeichnete Gruppe der Lodzer Deutschen vereinigt. Hier haben mehrere Militärpfarrer wiederholt Aufsätze veröffentlicht, in denen etwa folgende Ansichten vertreten werden: Die evangelischen Pastoren in Polen müßten die Kirche in den Dienst der deutsch-völkischen (lies dafür: alldeutschen) Bewegung stellen. Die Lebenskraft der Kirche besteht in der Verbrüderung mit dem Deutschtum. Evangelisch und deutsch müssen wieder zu identischen Begriffen werden. Die wichtigste Pflicht der evangelischen Kirche in Polen sei die Anknüpfung einer engsten Verbindung mit dem Deutschen Reiche, und ihre

wichtigste Aufgabe sei es, deutsche Gesinnung zu wecken. „Nicht an Seelen arbeiten wir, sondern an Gliedern eines Volkes", behauptet in einem dieser Aufsätze der christliche Gouvernementspfarrer Althaus. Die Pastoren müßten in Zukunft alle aus dem Deutschen Reiche kommen, weil die einheimischen Pastoren in der großen Mehrheit neutral sind. Die evangelische Kirche in Polen müsse direkt abhängig sein von dem Deutschen Reiche. Eine Rücksichtnahme auf die Meinungen der evangelischen Polen sei nicht nötig. Um auch äußerlich diese Trennung der evangelischen Kirche von dem polnischen Staate zu kennzeichnen, müsse der Sitz des Konsistoriums nach Lodz verlegt werden, und auch der Generalsuperintendent müsse in Lodz wohnen.

Alles dies wird in einem Lande verlangt, in dem von dem gegenwärtig vorhandenen 350,000 Evangelischen mindestens rund 35,000 Polen sind oder trotz ihrer deutschen Muttersprache polnisch sprechen, polnisch empfinden, und wo die weit überwiegende Mehrzahl dieser Evangelischen ganz mit dem Lande verwachsen ist und bewußt auf dem Boden der polnischen Staatlichkeit stehen. Nur die bereits gekennzeichnete Lodzer Gruppe hat sich in den Dienst der alldeutschen Hetze gestellt.

Welcher Geist aus dem neuen Projekt der Kirchenverfassung der evangelisch-augsburgischen Kirche spricht, geht in überzeugender Weise aus der Denkschrift hervor, die das Kirchenkollegium der evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Warschau ausgearbeitet hat.

Hier der Wortlaut:

Denkschrift zum Entwurf einer neuen Kirchenordnung für die evang.-augsb. Kirche im Königreich Polen.

> Gehe hin, mein Volk, in deine Kammern und schließe die Tür nach dir zu; verberge dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn vorüber gehe.
> Jes. 26, 20.

Der Herr Generalgouverneur von Warschau hat mit einem Erlaß vom 19. September 1917 an den Herrn Präsidenten des evangelisch-augsburgischen Konsistoriums in Warschau zum 18. und 19. Oktober 1917 eine Landessynode nach Lodz zwecks Prüfung des Entwurfs einer neuen Kirchenordnung für die evangelisch-augsburgische Landeskirche im Königreich Polen einberufen. Der erwähnte Entwurf ist in No. 37 des Amtsblattes des Konsistoriums „Unsere Kirche" vom 16. September l. J. in seiner ersten, von dem Konsistorialpräsidenten vorgeschlagenen Fassung nebst den in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 3. August l. J vorgenommenen Abänderungen veröffentlicht worden.

Zur Orientierung unserer Gemeindemitglieder geben wir hiermit den abgekürzten Inhalt des Entwurfs nebst einigen erläuternden Bemerkungen.

Der Entwurf bringt folgende Organisation für unsere Kirche in Vorschlag: Angehörige der evangelisch-augsburgischen Landeskirche im Königreich Polen sind alle Christen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche im Königreich Polen ihren Wohnsitz haben und welche — nach dem Abänderungsvorschlag — sich zu sämtlichen Büchern der Heiligen Schrift, als der alleinigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens, sowie zu sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche bekennen. Die Angehörigen bilden je nach ihrem Wohnsitz autonome Kirchengemeinden. Stimmberechtigt sind alle männlichen volljährigen Mitglieder, welche mindestens ein Jahr zur Gemeinde gehören und im Besitz der Standesrechte sind (§ 6), sowie selbständige Frauen; die letzteren müssen sich aber durch männliche stimmberechtigte Gemeindemitglieder vertreten lassen. Vom aktiven Stimmrecht sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit den Kirchenbeiträgen im Rückstand sind oder sich durch ihre Unkirchlichkeit oder unsittliche Lebensführung in Widerspruch mit den Ordnungen der Kirche setzen. Vom passivem Stimmrecht, welches jedem Gemeindemitglied nach zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahre zusteht, sind diejenigen ausgeschlossen, welche, in einer Mischehe lebend, alle ihre Kinder in einer fremden Konfession erziehen.

Die auf diese Weise gebildeten Gemeindeversammlungen wählen für die Zeit von sechs Jahren aus 4–12 Mitgliedern unter Vorsitz des Pastors bestehende Kirchenkollegien, sowie — mit einfacher Stimmenmehrheit — Pastoren, außerdem Delegierte zu Diözesenversammlungen und zur Landessynode. Die Kirchenkollegien führen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Wesens. Zu Pastoren können nur Personen männlichen Geschlechts bestellt werden, welche das 25. Lebensjahr vollendet, an einer deutschsprachigen Universität mindestens drei Jahre Theologie studiert und die entsprechenden von dem Konsistorium verlangten Prüfungen bestanden haben und außerdem in die Kandidatenliste aufgenommen worden sind. Das Konsistorium kann übrigens auch einem Nichteingetragenen die Wählbarkeit zuerkennen. Die Diözesenversammlungen, welche zu $1/3$ aus Pastoren der Diözese und zu $2/3$ aus Laienvertretern oder — nach dem Abänderungsvorschlag — zu gleichen Teilen aus Pastoren und aus Laienabgeordneten bestehen, füren die Verwaltung der gemeinsamen Diözesenangelegenheiten und wählen aus den Pastoren ihrer Diözese einen Superintendenten, welcher über die Kirchenangelegenheiten in seinem Bezirk die Aufsicht führt. Die Landessynode, weiche aus Konsistorialmitgliedern, sämtlichen Geistlichen der ganzen Landeskirche sowie Laienabgeordneten, deren Zahl entweder doppelt so groß als diejenige der Pastoren oder – nach dem Abänderungsvorschlag — dieser Zahl gleich ist, besteht, erläßt Kirchengesetze, stellt den Haushaltsplan für die ganze Kirche auf, entscheidet über die das Gesamtkirchenvermögen betreffenden Angelegenheiten und wählt die Mitglieder des Konsistoriums.

Das Konsistorium hat dem ursprünglichen Entwurf gemäß seinen Sitz in Lodz. Es besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei beruflichen und vier Ehrenmitgliedern. Die ersteren sind: der Präsident des Konsistoriums mit der Befähigung zum Richteramt und der Generalsuperintendent mit der Befähigung zum Pfarramt; sie werden auf sechs Jahre gewählt und können nach Ablauf dieser Frist für die Lebenszeit wiedergewählt werden. Sie dürfen keine Nebenämter bekleiden. Vier Ehrenmitglieder sind: zwei Geistliche und zwei Laien; sie werden ebenfalls auf sechs Jahre gewählt. Das Konsistorium führt die Verwaltung der Kirche und ist zugleich Aufsichtsbehörde für sämtliche Kirchengemeinden im Königreich Polen. Das Konsistorium genehmigt die Haushaltspläne, Last- und Steuerauflagen sowie der Veräußerung und Verpfändung von Kirchengut einzelner Gemeinden und die Uebernahme von Verbindlichkeiten, bestätigt die Pastoren- und Superintendentenwahlen und ist berechtigt, diese Bestätigung zu verweigern, falls seiner Ansicht nach Bedenken gegen die Person des Kandidaten vorliegen. Im Fall grober Pflichtwidrigkeit ist das Konsistorium befugt, das Kirchenkollegium aufzulösen. Das Konsistorium hat die oberste Gewalt über sämtliche Pastoren und Kirchenbeamten des ganzen Landes. Der Generalsuperintendent übt über die Pastoren des ganzen Landes die Dienstaufsicht aus.

Aus den nationalen Minderheiten in sprachlich gemischten Gemeinden kann das Konsistorium besondere Kirchengemeinden bilden. Die Verhandlungssprache für alle Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlungen, Kirchenkollegien. Diözesenversammlungen und Landessynode) ist nach dem Abänderungsvorschlag deutsch; nur Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann es gestattet werden, sich ihrer Muttersprache zu bedienen.

Die oben angeführte Organisation ist ihrer Art und Weise nach ganz eigenartig. Der überall autonomen Verwaltung der protestantischen Kirche liegt eine Verbindung der landesherrlich-konsistorialen mit der presbyterialsynodalen Verfassung zugrunde. Das Uebergewicht der ersteren stellt eine größere Kontrolle und Beschirmung durch die Regierung dar, in dem Uebergewicht der letzteren drückt sich das größere Recht der autonomen Gesellschaftsorgane aus. Vor diese Grenze tritt immer, als die machtgebende Urquelle, die Staatsregierung, so wie jede Wirkung stets ihre Ursache haben muß. In dem erwähnten Entwurf liegen nun die Dinge ganz anders: vom Anfang bis zum Ende ist in demselben nur von den autonomen Organen die Rede, aus welchen vermittels der Wahlen sämtliche Behörden, das Konsistorium nicht ausgenommen, hervorgehen. Es entsteht allerdings auch hier eine Behörde, und zwar eine durchaus starke und mächtige, das Konsistorium ist nämlich in seiner Eigenschaft des Kirchenverwalters berechtigt, nach seinem Ermessen die Bestätigung der Wahlen zu Pastoren und Superintendenten zu verweigern, auch berechtigt, nach seinem Ermessen die Wählbarkeit zum Pfarrdienst selbst solchen Personen zu bewilligen, die in die Liste der Kandidaten nicht aufgenommen worden sind und welche somit den durch die Verfassung vorgeschriebenen Bedingungen (§ 10 des Entwurfs) nicht genügt haben. Durch die geltende Kirchenordnung ist aber das Konsistorium zur Ernennung eines Kandidaten nach seinem Ermessen nur in dem Falle berechtigt, wenn die Kirchengemeinde auf ihr Wahlrecht verzichtet hat (§ 19 der K.-O. von 1849). Auch berechtigt der Entwurf das Konsistorium zur Auflösung des Kirchenkollegiums im Falle einer schweren Pflichtverletzung, welches Recht aber nach geltender Kirchenordnung dem Konsistorium nicht zusteht. Die Berufsmitglieder des Konsistoriums dürfen keine Nebenämter bekleiden, sind also Beamte im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Entwurf läßt auf diese Weise eine stärkere Gewalt, als es bei der geltenden Kirchenordnung der Fall ist, aufkommen; nur soll diese Gewalt nicht aus der Ernennung durch die obrigkeitliche Staatsgewalt, sondern aus den Wahlen hervorgehen. Ein Konsistorium, also die oberste kirchliche Landesbehörde, die durch die Landessynode gewählt und von niemandem bestätigt wird, steht ganz vereinzelt da und ist sonst nirgends zu finden.

In Deutschland z. B., an dessen Verhältnisse der Entwurf sich sonst so gern anlehnt, ist die Staatsobrigkeit über die evangelische Kirche betreffend Recht und Pflicht zu oberster Leitung der Kirchenangelegenheiten (potestas regiminis) mit der Person des Monarchen dermaßen verbunden, daß dieses Recht selbst den katholischen Landesherren — zurzeit in Bayern und Sachsen — zusteht. Was die kirchenregimentlichen Behörden anbetrifft, so lassen sich in dieser Hinsicht unter den heutigen deutschen Kirchenverfassungen vier Gruppen unterscheiden: 1. die oberste Kirchenregimentsbehörde ist jetzt noch staatlich (Ministerium der geistlichen Angelegenheiten); 2. nur die sacra interna sind einer kollegialischen Kirchenbehörde übertragen, die sacra externa dagegen einer Ministerialbehörde; 3. es besteht eine kirchliche Kollegialbehörde, aber sie ist der obersten Staatsbehörde unterstellt; 4. die oberste Kirchenbehörde ist rein kirchlich und und steht unmittelbar unter dem Landesherrn. Das katholische Bayern mit dem Hause Wittelsbach gehört zur dritten, das evangelische Sachsen mit dem katholischen Hause Wettin zur vierten Gruppe.[1])

Sollte man übrigens der Ueberzeugung sein, daß die bestehenden Zustände nicht immer und nicht in allem nachahmenswert sind, daß dem Religionsgefühl breiter Massen nicht unter allen Umständen gebührende Rechnung getragen wird, daß die Staatsbehörde in das tiefste Wesen des religiösen Glaubens bisweilen unvorsichtig eingreift, und will man sich darüber im Klaren sein, wie sich diese Zustände in einem modernen Zukunftsstaate eigentlich gestalten sollten, so ist in dieser Hinsicht eine nicht umfang- aber inhaltsreiche, in Tübingen 1911 erschienene Schrift des D. Foerster zu Rate zu ziehen, als Schöpfung eines derjenigen Geister, welche seit langem bestrebt sind, die Religionsfreiheit mit den Aufgaben der modernen Staatsverwaltung in Einklang zu bringen. In dem von ihm ausgearbeiteten Entwurf, in welchem er so heikle Fragen wie religiöse Erziehung in der Schule, Bildung von Religionsvereinen, religiöse Propaganda usw. behandelt und dabei alles sorgfältig auszuschalten versucht, was von einer Bevormundung der Religion seitens des Staates oder von dessen feindlicher Stellung der Religion gegenüber zeugen könnte, stellt er nach reiflicher Ueberlegung an die Spitze der preußischen Landeskirche schließlich doch auch den König von Preußen und überläßt ihm das Ernennungs-, Genehmigungs- und Verordnungsrecht, sowie das königliche Recht der Gnade (§ 51 des Entwurfs). Findet, meint Foerster, innerhalb der Grenzen eines Staates keine Vereinigung der lutherischen Konfession in der Person des Landesherrn statt, so ist sie, ohne solch einen Mittelpunkt, wie die Katholiken in der Person des Papstes besitzen und bar aller Anhaltspunkte in eigenen Religionsvorschriften, zu einem baldigen Abbröckelungsprozeß verurteilt. Bei der protestantischen Konfession muß daher, auch unter dem Gesichtspunkt de lege ferenda, die kirchliche Vereinigung sich auf das Staatsoberhaupt stützen.

Wo nun dieses alles vereinigende Oberhaupt sich befindet, worauf die künftige Kirchenorganisation in unserem Lande aufgebaut werden soll, bleibt dahingestellt. Sollten es vielleicht die jetzigen Laienmitglieder des Konsistoriums bilden, die, wie der § 19 des Entwurfs ausdrücklich hervorhebt, von Amts wegen an der Landessynode teilnehmen werden? Jedenfalls ist es ein Ding der Unmöglichkeit, der Organisation der evangelischen Kirche lediglich autonome Organe, wie der Entwurf es tut, zugrunde zu legen, ohne daß dem Staate, wenn auch nur ein Bestätigungsrecht an denselben zustehen sollte.

Selbst die in Frankreich durch das Gesetz von 1905 durchgeführte Trennung der Kirche vom Staate, in Verfolg deren die Religionsvereine analog den Privatgenossenschaften einer gründlichen Kontrolle unterzogen und im Falle einer Weigerung unter Konfiszierung ihres Vermögens aufgelöst werden, stellt sich auf einen dem in Rede stehenden Entwurf diametral entgegengesetzten Standpunkt.

Kann nun die wahre Gewissensfreiheit unserer Mitglieder dadurch wirklich sichergestellt werden, daß der Staat, in dessen Rahmen unsere künftige Kirche entstehen soll, gänzlich außer acht gelassen wird? Gleich der § 1 Abs. 1 der neuen Kirchenordnung, wonach als Mitglieder unserer Kirche alle Christen des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses genannt werden, wirkt einigermaßen befremdend auf uns, denn unsere Konfession ist eben nicht evangelisch-lutherisch, sondern evangelisch-augsburgisch.

In den Kirchenkollegien kann im Gegensatz zu den bisher geltenden Vorschriften (§ 171) nur der Pastor den Vorsitz führen. Im übrigen soll sich das Kollegium besonders angelegen sein lassen, daß die kirchliche Zucht und Sitte aufrechterhalten wird. Gemeindemitgliedern, welche der Vorwurf der Unkirchlichkeit trifft, das heißt z. B. denjenigen, welche nicht die Kirche regelmäßig besuchen, steht kein Wahlrecht zu; wer aber mit einer andersgläubigen Person Ehe schließt und seine Kinder nicht laut Vorschriften seiner Konfession erzieht, ist von sämtlichen Kirchenämtern ausgeschlossen. Lauter Grundsätze, welche an und für sich richtig sein mögen, leider aber um 300 Jahre verspätet sind. Heutzutage haben sich die Verhältnisse in der Weise gestaltet, daß bei Anwendung dieser Grundsätze entweder viele unserer Gemeindemitglieder von ihren Ehefrauen und Kindern Abschied nehmen oder manche Kirchenkollegien leer stehen müßten.

---

[1]) Stutz, Kirchenrecht. Holtzendorffs Encyklopädie der Rechtswissenschaft. 7. Aufl., V. 464. [2]) D. Foerster. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Religionsfreiheit im preußischen Staate. Tübingen, Verlag Mohr. 1911.

Um nicht die persönlichen Verhältnisse bei der Warschauer Gemeinde, deren gediegenste und eifrigste Mitglieder ihre Kinder aus einer Mischehe des öfteren in der katholischen Kirche taufen lassen, zu berühren, würde beispielsweise eins der Provinzialkirchenkollegien, welches sich sonst durch seinen religiösen Eifer besonders auszeichnet, bei Anwendung des § 8 des Entwurfs bis auf ein Mitglied herabsinken.

Wir sehen also, daß trotz einer über alle Maßen liberalen, bis zur Negation der staatlichen Gewalt führenden Kirchenorganisation, eine unsichtbare Hand uns doch unter strenge Vormundschaft stellen und über unsere Gewissen eine peinliche Kontrolle ausüben soll.

Wen hat eigentlich die vorgelegte Kirchenordnung im Sinne, d. h. wer soll Subjekt ihrer Verfügung sein? Diese prinzipielle Frage beantwortet § 6 des Entwurfs, indem er für stimmberechtigt alle männlichen, volljährigen Gemeindemitglieder erklärt, welche mindestens ein Jahr zur Gemeinde gehören und im Besitz der Standesrechte sind. Diese verschwommene Bezeichnung, welche etwa Rechtsfähigkeit bedeuten soll, läßt mancherlei Auslegungen zu. Nach Art. 1 der Wahlordnung für die Landeshauptstadt Warschau muß der Wähler wenigstens zwei Jahre lang in Warschau wohnen und die Staatsangehörigkeit zum Königreich Polen besitzen. Im vorliegenden Falle ist jedoch der Gesetzgeber bedeutend liberaler und stellt viel geringere Forderungen. Zieht man aber in Betracht, daß die Laienmitglieder des Konsistoriums, welche keine Staatsangehörigkeit im Königreich Polen besitzen, an der Synode von Amts wegen teilnehmen sollen, so kommt man zum Schlusse, daß das aktive und passive Stimmrecht (§ 8 im Zusammenhang mit § 6) und somit das Recht, sämtliche Kirchenämter zu bekleiden, allen denjenigen zustehen soll, welche seit einem Jahre im Königreich Polen wohnen, folglich auch den Vertretern der Okkupationsbehörden.

Im Zusammenhang damit steht die in dem § 10 enthaltene Vorschrift, wonach der künftige Pastor unbedingt dreijährige theologische Studien an einer deutschsprachigen Universität durchgemacht haben muß sowie die Vorschrift des § 2, wonach in den sprachlich gemischten Gemeinden die nationalen Minoritäten mit Zustimmung des Konsistoriums (nicht aber mit Zustimmung der Staatsregierung) besondere Sprachgemeinden bilden dürfen; vor allem aber die in dem § 25 enthaltene Vorschrift über die Verhandlungssprache.

Nach dem bekannten Sprichwort wächst der Appetit mit dem Essen. Eine Gruppe von Gemeindemitgliedern wünscht in Nr. 24 der Zeitschrift „Unsere Kirche" vom 17. Juni 1917 nur Sicherung des deutschen Charakters der Landeskirche in Polen und behält sich vor, daß die deutschen Minoritäten, gleich den polnischen und litauischen, zur Errichtung besonderer Schulen berechtigt sein sollen. Der Entwurf des Konsistoriums hebt dagegen ausdrücklich hervor, daß bei der Bestimmung der Sprache die Rechte der Minderheit gebührend berücksichtigt werden müssen. Und die in der Augustsitzung vorgeschlagene Ergänzung will die deutsche Sprache schon als Amtssprache feststellen, wobei allerdings bemerkt wird, daß denjenigen Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, „gestattet" werden kann, sich der Muttersprache zu bedienen. Diese Ergänzung bedeutet aber zugleich, daß die Benutzung der Muttersprache auch verboten werden darf. Wie dies mit Abs. 1 desselben § 25, der die Rechte der nationalen Minderheit „gebührend" in Schutz nimmt, in Einklang gebracht werden kann, ist unerklärlich.

Die Apologie der Konfession stellt ausdrücklich fest, daß in der protestantischen Kirche, ungeachtet der bisherigen lateinischen Messe, deutsche Lieder zur Belehrung des gemeinen Volkes und zur Verbreitung der Gottesfurcht eingeführt werden sollen (Art. 24).

Die in dem § 25 enthaltene Vorschrift beruht offenbar auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß im Königreich Polen evangelisch und deutsch gleichbedeutende Begriffe seien. Cleinow hat schon längst die Unrichtigkeit einer solchen Behauptung durch den Hinweis darauf widerlegt, daß die Bezeichnung „deutsch" auf Personen evangelisch-augsburgischen Bekenntnisses bei uns angewandt, in achtzig gegen hundert Fällen nur die Abstammung, nicht aber die Angehörigkeit zum deutschen Volke zu bedeuten hat. [2]) Stellt man jetzt noch eine solche Behauptung auf, so legen wir dagegen aufs entschiedenste Verwahrung ein.

Wir polnische Protestanten betrachten die vorgelegte neue Kirchenordnung als ein schweres Unrecht, das uns widerfahren soll.

Wir verwahren uns gegen die in dem Entwurf zutage tretende Intoleranz. Wir wünschen Laienvorsitzende, welche stets für das Ansehen unseres Bekenntnisses Sorge trugen, in unserem Kirchenkollegium künftig beizubehalten. Wir wünschen nicht, daß man uns kontrolliere, auf welche Art und Weise wir unsere Kinder erziehen und wie wir unsere religiösen Gebräuche ausüben. Wo liegt der Beweis vor, daß die Gemeinden, in welchen Mischehen überwiegen, zugrunde gehen? Gilt es, in diesen grausamen Kriegszeiten die Bevölkerung aufzureizen und Gärung hervorzurufen? Wir sehnen uns nach einer synodalen Verfassung, welche uns zu Zeiten der harten russischen Regierung stets verweigert war; wir verlangen aber dabei, daß die Beteiligung von Laien an der Synode zahlreicher sei, wie es eben zu Zeiten der Republik

2) Cleinow, Die Zukunft Polens. I. 133.

Polen der Fall war, wo „die oberste Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch die Synoden besorgt wurde, welche unter Beteiligungswahl der Geistlichen wie auch sämtlicher Laienmitglieder in jedem Bezirk viermal jährlich stattfanden; die letzteren ahmten auf diese Weise die urchristlichen Versammlungen nach, welche zum Zwecke gemeinsamer Beratung über die Angelegenheiten der Kirche abgehalten wurden, für die die Christen damals ihr Leben als Opfer zu bringen gern bereit waren". [3]) Seien wir uns dessen immer eingedenk, daß das Christentum eigentlich Freiheit ist, sagt Melanchthon. Wo kann es aber fürwahr eine größere Freiheit geben, als im echten Protestantismus, jener Religion, welche direkt auf dem Evangelium basiert? Alle Christen sind von geistlichem Stande, sagt Luther, [4]) denn „wir sind viele ein Leib in Christo" (Röm. 12, 5), und „wir sind alle zu einem Geist getränket" (1. Kor. 12, 13). „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum" 1. Petri 2, 9). Laßt uns also den Geist der Intoleranz vermeiden, welcher mit den Grundsätzen unseres Glaubens und mit den Anforderungen der Neuzeit in Widerspruch steht.

Wir verwahren uns gegen die Verneinung der weltlichen Gewalt, denn die augsburgische Konfession belehrt, daß „alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind" (legitimae ordinationes civiles sunt bona opera Dei, Art. 16). Wir wünschen selbstverständlich, daß unsere Freiheiten, unsere Autonomie in den Angelegenheiten, die sich auf Kirche, Schule und Pflege der kirchlichen Liebestätigkeit beziehen, uns erhalten bleiben, wir wünschen ferner das Beibehalten der geistlichen Gerichte für Ehescheidungsprozesse, denn wir betrachten die Ehe als einen von Gott bestimmten, von Ihm gesegneten Stand und sind daher der Meinung, daß bei den Ehescheidungsprozessen die Kirche nicht ausgeschlossen werden darf; wir wünschen schließlich eine freie synodale Verfassung unter starker Beteiligung von Laien und eine freie Beratung über Kirchengesetze, die für die Gesamtheit unserer Glaubensgenossen von wichtigem Interesse sind.

Weit sind wir aber davon entfernt, einen Staat im Staate bilden zu wollen. Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß unsere Freiheiten nur unter der Kontrolle und Obhut des Staates, welcher unsere gesetzmäßige, von Gott bestimmte Obrigkeit ist, sich entwickeln und entfalten können; daß also an der Spitze des Konsistoriums, dieser in Kirchensachen obersten Staatsbehörde, nur Personen stehen dürfen, welche das Vertrauen der künftigen polnischen Regierung genießen und von ihr ernannt würden. Schon aus diesem Grunde kann sich der Sitz des Konsistoriums nicht in der Handels- und Industriestadt Lodz oder in einer anderen Provinzstadt, sondern lediglich nur in Warschau, dem Herzen und der Hauptstadt des ganzen Landes, dem Zentrum der künftigen polnischen Regierung, befinden. Wir streben nicht nach Trennung der Kirche vom Staate in einem Lande, wie Polen, welches durch und durch katholisch und der Natur der Dinge nach mit der Geistlichkeit aufs engste verbunden ist. Wir wünschen, daß unsere Geistlichkeit der Würde und Besoldung nach mit der katholischen gleichgestellt werde, daß sie zum Bau und zur Erhaltung der Kirchen von dem Staate einen entsprechenden Fonds zu ihrer Verfügung zugewiesen habe. Wohl ist uns jene rühmliche Toleranz bekannt, welche Polen in seiner Glanzperiode stets ausgezeichnet hat, und so sehen wir der uns im polnischen Staate harrenden Zukunft voll Zuversicht entgegen. Wir wünschen, mit unseren katholischen Mitbürgern in Eintracht und evangelischer Liebe zu leben, zum Vorteil und zur Ehre unseres heißgeliebten gemeinsamen polnischen Vaterlandes.

Der polnische Staat wird sich niemals in Dinge einmischen, die Herzenssache sind und in den eigenen Bereich der Religion gehören; er wird aber zu Recht verlangen, daß die Bürger dieses Landes unter Ausnutzung der ihnen zustehenden Rechte und Privilegien auch ihren Pflichten und Verbindlichkeiten nachkommen. Der wahre unverdorbene polnische Geist war immer tolerant und blieb es bis auf den heutigen Tag. Die so eigenartige polnische Kultur steht wahrlich keiner der großen Weltkulturen nach; handelt es sich aber um Lebensformen und Herzenstakt, so kann sie es in dieser Hinsicht mit jeder Kultur erfolgreich aufnehmen. Das weiß jeder Fremde, welchem es beschieden war, mit unserer ehrwürdigen Kultur unmittelbar in Berührung zu treten und ihren zauberischen Reiz kennen zu lernen. Es kann daher von etwaigen Gelüsten der künftigen polnischen Regierung gegen unsere Religion überhaupt keine Rede sein.

Wir verwahren uns gegen die in der neuen Kirchenordnung zutage tretende nationale Ausschließlichkeit. Die Reformation war in gleichem Maße ein soziales wie ein religiöses Werk. Das Werk Luthers bedeutet zwar die Erlösung von der päpstlichen Gewalt, zugleich aber auch die Erlösung von derjenigen Uebermacht, welche durch das weltbeherrschende Rom über ganz Europa ausgeübt wurde; sie bedeutet den Sieg des Grundsatzes: ein jeder lobt Gott in seiner Muttersprache. „Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" (Mtth. 28, 19).

3) Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen, II. 212.
4) Dr. Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation.

Es sind also die Absichten der Verfasser der Kirchenordnung hinsichtlich der Amtssprache in unserer Kirche ganz unverständlich. Die Amtssprache in dem künftigen polnischen Staate wird selbstverständlich polnisch sein. Die Rechtsprechung erfolgt bereits jetzt in der polnischen Sprache, und in dieser Sprache genießt die polnische Jugend Unterricht in den Schulen. Die polnische Sprache wird bei sämtlichen jetzt im Entstehen begriffenen Behörden und Aemtern im künftigen polnischen Staate zur Amtssprache werden, selbstverständlich also auch im Konsistorium und in der Landessynode. Die polnische Sprache müssen unsere Seelenhirten gründlich beherrschen, weshalb an der Universität Warschau in Zukunft Lehrstühle der protestantischen Theologie in polnischer Sprache errichtet werden müssen; selbstverständlich muß dabei die deutsche Sprache aufs genaueste gelehrt werden. Durch Errichtung dieser Lehrstühle wird die Erbsünde der polnischen Dissidenten, die sich die Errichtung einer eigenen polnischen Universität nie haben angelegen sein lassen, wieder gutgemacht werden. Bevor jedoch die Errichtung der Lehrstühle der protestantischen Theologie in Warschau stattfindet, müssen unsere künftigen Pastoren noch im Ausland absolvierten theologischen Studien den Treueid auf die Landesgesetze ablegen. Diesen Umstand übergeht aber der in Rede stehende Entwurf, für welchen die Staatsobrigkeit überhaupt nicht zu existieren scheint, mit Stillschweigen.

Es hat also als allgemeine grundlegende Tatsache zu gelten, daß alles in diesem Lande durch und durch polnisch ist. Beachtet werden müssen selbstverständlich, wenngleich nicht nur infolge der Rechtsvorschriften, sondern vielmehr infolge von Eigentümlichkeiten des polnischen Charakters, auch nationale Minoritäten, doch bilden diese jedenfalls eine Ausnahme, nicht die Regel selbst. Demgegenüber stellt der Entwurf als Norm auf, daß in evangelischen Körperschaften die Amtssprache nicht polnisch, sondern deutsch sein soll.

Sie verwechselt augenscheinlich auch die Rollen des Gastes und des Gastgebers, indem sie in bezug auf die Evangelischen polnischer Zunge Einschränkungen einzuführen sucht. Das wäre bei Angehörigen aller anderen Religionen vielleicht eine begreifliche Erscheinung, niemals aber bei den Bekennern des Evangeliums auf Grund der Heiligen Schrift und unserer Bekenntnisbücher.

Wir polnischen Protestanten wünschen keine Kirchenordnung, welche sowohl nach ihrem Inhalt als auch den in den Zeitschriften „Unsere Kirche" und „Deutsche Post" veröffentlichten Kommentaren als Bollwerk des deutschen Wesens in unserem Lande dienen soll. Wir hängen fest an unserer teuren polnischen Muttersprache, verstehen ihre wunderbare Kraft und enge Verbindung mit den Glaubenssachen. Gegen unsere Glaubensgenossen deutscher Zunge haben wir stets den Grundsatz striktester Toleranz beobachtet; die Warschauer Gemeinde hat öfters den evangelischen Soldaten mit zuvorkommender Bereitwilligkeit die Kirche zum Gottesdienste in lettischer und estnischer Sprache überlassen. Wir verlangen, daß man auch gegen uns polnische Evangelische in unserem polnischen Lande in der Stunde des Entstehens des polnischen Staates dieselbe Toleranz beobachte.

Wir glauben an die engste Verbindung von Sprache und Religion: zum Glauben unserer Väter bekennen wir uns unter der Bedingung, daß die Rechte unserer Muttersprache nicht geschmälert werden dürfen. „Das Wort wird Macht und Brot", sagt Mickiewicz. [5]) „Selig ist, in wem es seine Wohnung genommen hat, wie Gott eingewohnt in der Welt, ungesehen, ungehört, in jedem ihrer Teile mächtig, groß; der Herr, vor dem die Geschöpfe sich neigen. Ein solcher wird es tragen, wie einen Stern auf seiner Stirn, und wird als Mann auftreten unter seinen Brüdern." [6]) „Nicht eigentlich redet der Mensch, sondern in ihm redet die menschliche Natur und verkündiget sich andern seinesgleichen. Und so müßte man sagen: die Sprache ist eine einzige und durchaus notwendige." [7]) Gegenseitige Mitteilung, Reden und Hören ist jedem gleich unentbehrlich. Aber religiöse Mitteilung ist nicht in Büchern zu suchen, gleich der, wobei es auf Begriffe und Bekenntnisse ankommt." [8]) Die religiöse Mitteilung schließt nur aus diesem mächtigen Titanenwort; es heißt also, Sünde gegen den heiligen Geist begehen, will man aus den Kirchenkollegien, welche sich künftig mit den Kultussachen in reichem Maße befassen sollen, die süßen Töne der lieben Muttersprache entfernen.

Besondere Gemeinden in unserem Lande auf nationaler Grundlage bilden zu wollen, ist wahrlich nicht leicht, denn wir wohnen zerstreut, und zu geringe Mittel stehen uns zur Verfügung. In unserem Lande wollen wir auch künftig in der Art und Weise leben, wie wir bis jetzt mit unseren Glaubensgenossen der deutschen Zunge gelebt haben: in brüderlicher Eintracht und gegenseitiger Achtung. Laßt, wie bisher, diese und jene Gemeindemitglieder durch die gleichen Pastoren bedient sein, keinen Unterschied in der Behandlung eintreten und jedes Mitglied in dessen Muttersprache anreden, treu den Grundsätzen einer peinlichst befolgten Toleranz.

---

[5]) Mickiewicz, Literaturkursus.
[6]) Krasinski, Die ungöttliche Komödie.
[7]) Fichte, Reden an die deutsche Nation.
[8]) Schleiermacher, Reden über die Religion.

In einer so wichtigen und folgenschweren Sache liegt kein Grund vor, sich zu beeilen. Unsere bisherige Kirchenordnung von 1849, obgleich kein Vorbild, ist seit jeher unter russischer Regierung in unzähligen Fällen unser Schutz und Schirm gewesen und half uns mehr als einmal aus der Not. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" (Mtth. 7, 20). Mit Stolz können wahrlich unsere Pastoren auf die erreichten Erfolge zurückblicken: unsere Kirchen sind überfüllt, die Pflege der kirchlichen Liebestätigkeit ist gut eingerichtet, die Missionen ruhen nicht. Trotz der Unvollkommenheit der bestehenden Kirchenordnung fehlen also die Früchte nicht, sie kann daher auch für die jetzige Uebergangsperiode gelten. Der neue Entwurf bringt zwar eine sehr wichtige Neuerung, indem er die Synodalverfassung einführt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß wir in dem künftigen polnischen Staat, sobald ein Antrag auf Einführung einer mit der ganzen künftigen polnischen Staatsverfassung organisch verbundenen Kirchenordnung von uns gestellt ist, eine noch vollständigere Synodalverfassung unter starker Beteiligung der Laien, wie dies bei den Dissidenten in der ehemaligen Republik Polen der Fall war, erlangen werden, während nach dem Abänderungsvorschlag zur vorgelegten Kirchenordnung die Beteiligung der Laienabgeordneten an den Synoden auf die Zahl der Vertreter des geistlichen Standes herabgesetzt wird. Von dem gewaltigen Weltkriege werden wir auch so schon hart genug in Anspruch genommen. Warum sollen wir noch durch Aussichten auf baldige Aenderungen in den jedem von uns so nahe liegenden Kultusangelegenheiten gequält und gepeinigt werden? Der in Rede stehende, von Leipziger Professoren ausgearbeitete Entwurf ist, wie aus vielen vorgeschlagenen Abänderungen erhellt, von der Vollkommenheit weit entfernt. Das bekannte Sprichwort: aufgeschoben ist aufgehoben, bleibt nicht unter allen Umständen richtig. Wir bitten, einen wissenschaftlichen Ausschuß, zwecks sorgfältiger Prüfung des Entwurfs, einberufen zu wollen.

Die überwiegende Mehrzahl unserer Glaubensgenossen im Königreich Polen gehört zum deutschen Volksstamme und besteht aus schlichten Landeskolonisten, Handwerkern und Werkstättearbeitern, zum Teil aber auch aus Vertretern der Großindustrie und des Finanzkapitals. Zu diesen Brüdern in Christo standen wir stets in besten Beziehungen auf Grund gegenseitiger Toleranz und Achtung der nationalen Unterschiede. Unsere Glaubensgenossen haben meistenteils bis auf den heutigen Tag die gewichtigen und weitvollen Tugenden ihrer Rasse bewahrt; Gewissenhaftigkeit und Arbeitstüchtigkeit, einen strammen Organisationssinn, Gründlichkeit und heiligen Ernst bei Behandlung jeder Sache, sowie — last not least — Ehrfurcht gegenüber der Obrigkeit als Abglanz jener sagenhaften althergebrachten „Nibelungentreue". Wir glauben fest, daß jene Ehrfurcht gegenüber der Obrigkeit, eine ausgesprochen christliche, also auch evangelische Tugend („weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung" — lehrt Luther), unsere Brüder deutscher Zunge von der Abstimmung für einen Entwurf abhalten wird, welcher mit der im Namen beider Majestäten an den Provisorischen Staatsrat am 8. Juni 1917 abgegebenen und unter anderen auch die Kultusangelegenheiten den Zentralorganen des künftigen polnischen Staates übertragenden Erklärung und dem Patent beider Majestäten vom 12. September 1917, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, durchaus nicht in Einklang steht. Wir werden fürwahr in dieser geschichtlichen Stunde nicht einen Entwurf annehmen können, welcher unter der bescheidenen Form von kirchlicher Selbstverwaltung tatsächlich neue Behörden, einen Staat im Staate schafft, welcher, uneingedenk unserer bisherigen guten gegenseitigen Beziehungen, mit einer geradezu unbegreiflichen Blindheit danach strebend, die polnischen Ureinwohner in ihrem eigenen Lande bei der Ausübung ihrer Rechte einzuschränken, einen dem christlichen Glauben und dem Evangelium widersprechenden Grundsatz nationaler Ausschließlichkeit und nationalen Hasses verbreitet. Unsere deutschen Brüder werden ihre Stimmen nicht für einen Entwurf abgeben, welcher, indem er sie aus dem ruhigen Wege einer nützlichen und fruchtbaren Arbeit schlägt, sie einer ungesunden politischen Agitation preisgibt, und welcher sie nach Abschluß der Okkupationsperiode zum Gegenstand von Repressalien seitens der gesetzmäßigen Regierung des künftigen polnischen Staates, sowie zum Gegenstand begründeten Hasses der ganzen polnischen Gesellschaft machen würde. Wie würde die polnische Gesellschaft über uns, als einen fremden Keil zur Spaltung eines lebensfähigen Organismus und als Ursache aller Hader und Zwistigkeiten, künftig urteilen müssen? Wie unerträglich würde sich dann unser ganzes künftiges Leben gestalten! Wie erschwert würde, wenn wir mit dem Namen von Abtrünnigen und Unruhestiftern gebrandmarkt sind, unsere bisher so ruhige und fruchtbare Arbeit sein!

Reden hat seine Zeit, Schweigen hat seine Zeit, werden unsere Brüder in Christo mit den Ekklesiasten hoffentlich wiederholen, und in der zu Lodz abzuhaltenden Synode, welche trotz der geltenden Kirchenordnung (§ 152) in Abwesenheit unseres kirchlichen Oberhauptes, des Generalsuperintendenten Bursche, der seit Monaten in Stockholm vergeblich die Erlaubnis zur Rückreise nach Polen erwartet, stattfinden soll, werden sie fürwahr ihre Stimmen nicht für eine unzeitgemäße und nicht dem Gemeinwohl entsprechende Kirchenordnung abgeben.

So weit die Denkschrift des Warschauer Kirchen-Kollegiums.

Mit welchen Absichten die vorhin gekennzeichnete Gruppe an der Synode teilgenommen hat, geht daraus hervor, daß die reichsdeutschen Feldgeistlichen am Vortage der Synode in Lodz zusammengekommen waren, wo sie sich offenbar

über die einzuschlagende Taktik geeinigt haben. Welche Taktik das war, geht bezeichnenderweise hervor aus einer Ansprache des Gouvernementspfarrers Althaus in einer der Synode vorangegangenen Feierlichkeit. Derselbe sprach darin fortwährend nur von den deutsch-evangelischen Christen in Polen, verlangte, daß die Kirche im Volkstum wurzeln solle und schloß seine Ansprache mit den Worten: „Wenn Sie die kommenden Beratungen in diesem Luthergeiste führen, so muß das Wort wahr werden: „Es wird uns doch gelingen!"

Auf dieser Synode wollte das Konsistorium in seiner gegenwärtigen kriegsmäßigen Zusammensetzung offenbar eine küstliche völkische Mehrheit konstruieren, um bei den maßgebenden Stellen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn die evangelische Kirche in Polen als deutsch hinstellen zu können. Zu diesem Zweck wurde die Synode nicht auf Grund der noch heute zu Recht bestehenden Kirchenverfassung vom Jahre 1849 zusammengerufen, sondern auf Grund eines besonderen Erlasses. Die wichtigste Neuerung bestand darin, daß die Zahl der Laienmitglieder im Verhältnis 1:2 zu der Zahl der Pastoren erhöht wurde. Es waren auch Laienmitglieder zugelassen aus solchen Gemeinden, die gegenwärtig überhaupt keine Pastoren haben, weil ein großer Teil der einheimischen Pastoren von den Russen bei ihrem Rückzug nach Rußland mitgenommen wurden. An ihre Stelle hatte das Konsistorium in seiner gegenwärtigen kriegsmäßigen Zusammensetzung reichsdeutsche Feldgeistliche zur Synode kommandiert, deren Stimmen und Meinungen selbstverständlich in keiner Weise die Anschauungen der evangelischen Gemeindemitglieder in Polen zum Ausdruck bringen können.

Die Beratungen der Lodzer Synode und die Verhandlungsleitung des gewesenen Vorsitzenden des Konsistoriums, Grafen Posadowsky, standen in krassem Widerspruch zu den Worten, die der Herr Generalgouverneur am 29. September d. J. in Lodz zu den Lodzer Deutschen ausgesprochen hat: „Mögen Sie sich die Zuneigung und Liebe des Volkes erwerben, in dessen Mitte Sie arbeiten und wirken."

Die Verhandlungen dieser Lodzer Synode haben einen sehr unerquicklichen Verlauf genommen. Unmittelbar nach der Eröffnung der Synode brachte der Synodale Rechtsanwalt Ręczlerski im Namen der fünf Gemeinden Warschau, Czenstochowa, Lublin, Radom und Sosnowice einen Protest gegen die Abhaltung der Synode ein und begründete denselben in ausgezeichneter Weise in längeren juristischen Ausführungen. Wir lassen hier seinen Antrag wörtlich folgen:

Eine Kirchenverfassung ist, solange sie nicht auf dem vorgeschriebenen Rechtswege geändert worden, ein alle verpflichtendes Gesetz. Sie kann nur auf Grund der in ihr enthaltenden Vorschriften geändert werden. Ein Gutachten über die Aenderung der Kirchenverfassung vom Jahre 1849 kann gemäß § 151 nur die Generalsynode abgeben. Aus dem Wortlaut des Erlasses, auf Grund dessen die Generalsynode nach Lodz einberufen wurde, geht hervor, daß dieser Erlaß auf Antrag des Konsistoriums herausgegeben war, das sich aber in seinem Antrage an die bisher zu Recht bestehenden Vorschriften der Kirchenverfassung vom Jahre 1849 nicht gehalten hat und zwar sowohl hinsichtlich der persönlichen Zusammensetzung der Synode wie auch des Ortes der Abhaltung derselben und der Normen für die Ernennung der Synodalen § 151 der genannten Kirchenverfassung schreibt vor, daß die Synode in Warschau stattfinden muß; § 152 bestimmt, daß die Synode ausschließlich aus Vertretern der fünf Diözesen bestehen muß, aus jeder Diözese ein geistliches und ein Laienmitglied mit dem Präses des Konsistoriums und dem General-Superintendenten; § 153 schreibt

vor, daß eine so zusammengestellte Liste der Synodalen durch das Departement für Kultuswesen dem Monarchen zur Bestätigung vorgelegt worden muß. Die heutige aber, nach Lodz einberufene und Synode genannte Versammlung setzt sich aus sämtlichen Pastoren (darunter auch Ausländer) und der doppelten Anzahl von Laien zusammen. Die Synodalen sind durch den Monarchen, beziehungsweise durch die den Monarchen vertretende Person nicht bestätigt.

Auf diese Weise besteht die heutige Synode, die nach den zu Recht bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Kirchenverfassung sich aus 12 Personen zusammensetzen soll, aus 200 Mitgliedern, die dem Gesetze nach gar nicht dazu berufen sind.

In Erwägung:

1 daß der die Synode einberufende Erlaß offenbar herausgegeben worden ist auf Antrag des Konsistoriums, das sich dabei nicht nach dem zu Recht bestehenden Gesetz gerichtet hat

2. daß auf solche Weise dieser auf Grund einer nicht formellen Darstellung der Sachlage und ihre Behandlung durch das Konsistorium herausgegebene Erlaß eine Versammlung nach Lodz einberuft, die Synode genannt wird, aber weder Kennzeichen noch Attribute einer Generalsynode als gesetzmäßigen Organes hat.

3. daß infolgedessen weder die Beschlüsse noch sogar die Gutachten einer auf diesem Wege und in dieser Zusammensetzung einberufenen Versammlung keine irgendwelchen Rechtsfolgen im Sinne einer Aenderung der bisherigen Kirchenverfassung nach sich ziehen können.

4. daß gemäß Artikel 2 (Absatz 1 und 2) des Patentes der beiden Kaiser vom 12. September 1917 die gesetzgebende Gewalt im Königreich Polen in den ihm überwiesenen Verwaltungszweigen dem Regentschaftsrat zukommt und der in Artikel 6 des Patentes vorgesehenen Bedingung bis zur Einführung dieses Patentes entsprochen worden ist, da am 15. Oktober 1917 bereits der Regentschaftsrat sich konstituiert hat.

5. daß, entsprechend der am 8. Juni 1917 im Namen der beiden Kaiser abgegebenen Deklaration das Kultuswesen ausdrücklich den gesetzgebenden polnischen Behörden überwiesen worden ist.

Aus vorstehend erwähnten Gründen beantragen die Vertreter der unten erwähnten evangelisch-augsburgischen Gemeinde im Königreich Polen:

„Die Versammelten wollen die Versammlung als solche erkennen, die keinen Charakter einer Generalsynode hat und keine Kompetenz besitzt, um ein Gutachten abzugeben über die Ersetzung der bisherigen Kirchenverfassung durch die neu projektierte, das Projekt des Konsistoriums soll aber dem Regentschaftsrat zur weiteren rechtmäßigen Behandlung überwiesen werden."

(Unterschrieben haben die Vertreter der Gemeinden: Warschau, Lublin, Czenstochowa, Sosnowice und Radom.)

Nach Vorlesung des Antrags auf der Versammlung haben sich demselben noch die Vertreter anderer Gemeinden angeschlossen.

Seitens des Konsistoriums in seiner kriegsmäßigen Zusammensetzung versuchte der Oberlandesgerichtsrat Paland die juristischen Ausführungen des Synodalen Ręczlerski zu entkräften, mußte sich aber von diesem darüber belehren lassen, daß 1. ein wesentlicher Unterschied bestand zwischen Gnadenerlassen des Zaren und den vom russischen Ministerrat gegengezeichneten gesetzlichen Erlassen des Zaren und 2. daß es eine Absurdität ist, behaupten zu wollen, daß die Rechte des selbstherrlichen Zaren in dieser Hinsicht noch bindend sein können,

jetzt, wo es keinen Zaren mehr gibt. In dem weiteren Verlauf der Beratungen überreichte sodann der stellvertretende Generalsuperintendent Gundlach dem Vorsitzenden Grafen Posadowsky folgende Erklärung der überwiegenden Mehrzahl der einheimischen Pastoren:

Im Namen der Unterzeichneten gibt der stellvertretende Generalsuperintendent, Konsistorialrat R. Gundlach, folgende Erklärung zu Protokoll:

In der Sorge um das Wohl der gesamten Evangel.-Luther. Kirche in Polen fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet, zu Beginn der Tagung der auf den 18. und 19. Oktober 1917 nach Lodz einberufenen Synode folgende Erklärung zu Protokoll zu geben:

In Erwägung:

1. daß die Frage nach der Stellung der Kirche zum Staat für jedes Kirchengesetz eine grundlegende Frage erster Ordnung ist, weil von den verfassungsgemäßen Rechtsbeziehungen des Staates zur Kirche der Charakter der ganzen Kirchenordnung abhängig ist,
2. daß die Verfassung des selbständigen polnischen Staates, wie ihn das Zweikaiser-Manifest vom 5. November 1916, das Patent vom 12. September 1917 und der kaiserliche Auftrag betreffend Einsetzung des Regentschaftsrates vom 15. Oktober 1917 geschaffen haben, noch nicht publiziert worden ist, und daher das Recht der Evangelisch-Lutherischen Kirche im polnischen Staat auf vollkommen unabhängige Selbstverwaltung, wie sie der Entwurf einer Kirchenordnung für unsere Kirche vorsieht, nicht ersichtlich ist, erklären die Unterzeichneten.
   a) daß sie im gegenwärtigen Augenblick die Zeit noch nicht für gekommen ansehen, eine Aenderung der Verfassung der Evangelisch-Augsbürgischen Kirche vom Jahre 1849 zu beantragen,
   b) daß sie demgemäß bis auf weiteres auf dem Boden des Kirchengesetzes vom Jahre 1849 stehen bleiben müssen.

Lodz, den 18. Oktober 1917.

Unterschrieben:

Pastor Felix Gloeh. Pastor Ad Rondthaler. Pastor G. Tytz. Pastor Hadrian. Pastor Adolf Süß. Pastor W. Angerstein. Pastor Z. Michaelis. Pastor L. Sachs. Pastor L. Wojak. Pastor L. Schmidt. Pastor M. Rüger. Pastor Wannagat. Pastor Serini. Pastor Sroka. Pastor O. Krentz. Pastor Haefke. Pastor Jul. Buse. Pastor Al. Paschke. Pastor B. Schmidt. Pastor H. Tochtermann. Pastor R. Paszke. Pastor Z. A Loppe. Pastor S, Wentzel. Pastor A. Schoeneich. Pastor L. May. Pastor Ed. Holtz. Pastor Dr. Lewandowski. Pastor T. Patzer. Pastor Krempin. Pastor R. Gundlach. Pastor O. Ernst. Pastor F. Schmidt.

Von den 44 anwesenden einheimischen Pastoren haben die obige Erklärung 32 unterschrieben; man darf daher diesen Standpunkt als im wesentlichen den Anschauungen der evangelischen Kirche in Polen entsprechend ansehen.

Die Verhandlungen gestalten sich jetzt immer unerquicklicher, was in der Hauptsache auf die Verhandlungsleitung zurückgeführt werden muß. Der Geist dieser Verhandlungsart wurde am besten charakterisiert durch die Worte eines der Synodalen: „Wer nicht hurra schreien gelernt hat, darf hier nichts sagen.“ Schließlich verließen im ganzen 102 der Synodalen den Verhandlungssaal unter Protest gegen die Verhandlungsleitung mit der Erklärung, daß sie an den weiteren Verhandlungen nicht teilnehmen werden. Als dann noch zum

Ueberfluß einer der reichsdeutschen Pfarrer, Bogdan, das ganze Niveau herabzog, indem er ein gemeines Schimpfwort gebrauchte, verließ auch der stellvertretende Generalsuperintendent Konsistorialrat Gundlach unter Protest den Saal, nachdem er in einem kurzen Abschiedsworte festgestellt hatte, daß hier seitens der fremden Pfarrer unter dem Beistand der Verhandlungsleitung versucht wird, einen Teil der Laien gegen die einheimischen Pastoren auszuspielen.

Der Vorsitzende des Konsistoriums versuchte jetzt zu vermitteln. Am Abend fand ein Gottesdienst statt, der die Teilnehmer versöhnen sollte, was aber nicht gelang.

Am nächsten Tage versammelten sich die zurückgebliebenen Synodalen nochmals, in der Gesamtzahl etwa 120, um über das neue Projekt ihr Gutachten abzugeben. Zu Beginn dieser Beratungen wurde eine Erklärung seitens der Spitzen der einheimischen Geistlichkeit, der Konsistorialräte Gundlach, Angerstein, Holtz und Schöneich verlesen, in der dieselben bedauern, an der weiteren Zusammenkunft nicht teilnehmen zu können, weil sie sich durch den Ton der Verhandlungen beleidigt fühlen. In ihrem Beschlusse seien sie noch bestärkt worden durch die Darstellung der Verhandlung in der „Deutschen Lodzer Zeitung“, der nachgesagt wird, daß sie ein Organ der Lodzer Okkupationsbeamten ist. Die Versammelten gaben dann ihr Gutachten über das neue Projekt ab, indem sie es im wesentlichen billigten, aber gleichzeitig auch mit großer Mehrheit beschlossen, das ganze Projekt auf einer zweiten Synode nochmals zu beraten.

An der Zusammenkunft des zweiten Tages nahmen nach Presseberichten 128 Personen teil, also nur 56 Prozent der Synodalen des vorangegangenen Tages. Wollte man diese Beratungen als Fortsetzung der Synode betrachten, so ist folgendes zu beachten: Nach dem Projekt der neuen Kirchenverfassung, auf Grund dessen die Lodzer Synode durch einen besonderen Erlaß einberufen war, ist zur Annahme eines Antrages die $^2/_3$-Majorität erforderlich. Bei der Gesamtzahl von 228 Synodalen waren zur $^2/_3$-Majorität 152 Stimmen erforderlich. Es haben sich aber zu den Beratungen des zweiten Tages nur 128 Personen eingefunden, und auch diese erklärten sich in der großen Mehrheit schließlich für inkompetent, da sie ja doch den Antrag angenommen haben, das Projekt auf einer zweiten Synode nochmals zu begutachten. Sollte demnach seitens der alldeutschen Presse die Begutachtung der Zusammenkunft des zweiten Tages als Ausdruck der Wünsche der Evangelischen Polens dargestellt werden, so ist das eine Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse, ganz abgesehen davon, daß die auf der Synode von seiten sehr zahlreicher einheimischer Synodalen beanstandete Teilnahme der reichsdeutschen Feldgeistlichen selbstverständlich durchaus unzulässig war und zum mindesten als starke Taktlosigkeit seitens dieser Herren bezeichnet werden muß.

Indem ich das ganze Material über die mit der Lodzer Synode verbundenen Vorgänge der Oeffentlichkeit unterbreite, möchte ich auf die außerordentliche Schädlichkeit hinweisen, die in politischer und religiöser Hinsicht entstehen könnte, falls versucht werden sollte, die projektierte neue Verfassung der evangelischen Kirche in Polen unter Mißachtung der Rechte des polnischen Staates und entgegen den wirklichen Bedürfnissen der Evangelischen in Polen zu verwirklichen. Der ganze Verlauf der Synode hat in überzeugender Weise nachgewiesen, daß der Versuch, die Laienmitglieder einzuschüchtern und uns eine dem Geiste nach alldeutsche und von uns nicht gewünschte Kirchenverfassung aufzudrängen, mißlungen ist, denn kein gerecht Urteilender und Ein-

sichtiger wird zugeben, daß die aus einer Gruppe vom alldeutschen Demagogentum Beeinflußter, eingeschüchterter Laien und fremder Pfarrer bestehende Versammlung irgendwie die Anschauungen der Evangelischen in Polen wiederspiegeln kann.

Die Mission der evangelischen Deutschen in Polen ist ganz anderer Art, als wie sie uns das alldeutsche Demagogentum gern zuschieben möchte. Die Rolle verkappter politischer Agenten des alldeutschen Demagogentums in Polen kann für uns schon deswegen nicht in Frage kommen, weil wir in der Mehrzahl zwar gute Deutsche sind, die ihrem Volkstum und ihrer Religion treu anhängen, aber uns doch durch sehr wesentliche Eigenschaften von dem Typ des Neudeutschen (nach einem Naumannschen Ausdruck) unterscheiden. Wir sind Produkte der deutschen und polnischen Kultur, hängen mit tausend Banden geschichtlichen Erlebens mit dem polnischen Lande zusammen und sind seit Generationen in Polen verankert. Mit Ausnahme einer kleinen Gruppe vom alldeutschen Demagogentum Beeinflußter stehen wir alle entschieden und bewußt auf dem Boden der polnischen Staatlichkeit, werden stets mit zu den loyalsten und verläßlichsten Bürgern des polnischen Staates gehören und wollen alle der Worte des Herrn Generalgouverneurs von Beseler eingedenk bleiben: „Mögen Sie sich die Liebe und Zuneigung des Volkes erwerben, in dessen Mitte Sie arbeiten und wirken."

Vorbildlich ist uns in dieser Hinsicht die Stellung und die Führung unserer einheimischen Pastoren, die, mit den Verhältnissen des Landes und unseren Bedürfnissen aufs innigste vertraut, es in mustergültiger Weise verstanden haben, den christlichen Frieden in der Kirche zu bewahren, durch ihre im edelsten evangelischen Sinne aufgefaßte Mission: an den Seelen und nur an den Seelen zu arbeiten, die herrlichsten priesterlichen Erfolge erzielt haben. Unsere überfüllten Kirchen beweisen es an jedem Sonntage, daß unsere Pastoren auf dem rechten Wege sind, wenn sie an ihrer bewährten Richtung festhalten: nur den reinen Wein der evangelischen Wahrheit zu verschänken und keinen „völkischen" Fusel dazwischen zu mischen. Unsere Pastoren sollen bleiben, was sie sind und was sie waren: christliche Geistliche, und dürfen nicht zu völkischen Agitatoren im geistlichen Gewande werden.

Das Schicksal hat uns in dem neuen Europa die Rolle der Vermittler zwischen Deutschen und Polen zugewiesen. Diese Aufgabe können wir nur dann erfüllen, wenn wir die Liebe und Zuneigung des Volkes haben, in dessen Mitte wir arbeiten und wirken. Dies wird aber zur Unmöglichkeit, wenn man unter uns Agitatoren großzieht, wie diejenigen, die die eines deutschen und kulturellen Menschen unwürdige politische Tat begangen haben, die beigefügte Denkschrift gegen die Freiheit Polens einzureichen. Wir protestieren gegen dergleichen Attentate gegen unser polnisches Vaterland, die auch ein Anschlag gegen den wahren deutschen Geist, den Geist Schillers und Kants bedeuten. Wir verwahren uns gegen solche Intrigen, deren nur Leute fähig sind, denen das Wohl der eigenen Stammesgenossen in Polen gleichgültig ist: letztere wollen doch im Lande verbleiben und mit der einheimischen Bevölkerung in Zufriedenheit und Eintracht weiterleben. Da das Attentat auf die polnische Staatlichkeit dank dem Großmut der beiden Kaiser und der Weisheit der verbündeten Regierungen nicht gelang, unternahmen die Attentäter einen zweiten Anschlag. Täuschen wir uns nicht: die Ausnutzung der evangelischen Kirche in Polen für völkische Zwecke wird schon jetzt von einem Teil der polnischen Presse als ein Versuch betrachtet, das Land zu germanisieren. . . . . Wir wollen aber nicht einen Keil bilden in dem neuen polnischen Staatswesen! Wir

wollen nicht, daß man aus uns einen Zankapfel zwischen den beiden Nationen macht, wie es die projektierte neue Kirchenverfassung zur Folge haben würde. In dieser Hinsicht stellt die projektierte Kirchenverfassung eine schwerste Gefährdung der beginnenden deutsch-polnischen Verständigung dar, an der niemand so stark interessiert ist, wie gerade die alteingesessenen Deutschen in Polen.

Die politischen Faktoren im Deutschen Reiche sind sich dessen gut bewußt, wie wichtig die deutsch-polnische Verständigung für die zukünftige Konstellation in Europa ist. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sie ihrerseits das Erforderliche veranlassen werden, die in der letzten Zeit so überhand genommenen alldeutschen Einflüsse in Polen auszuschalten, diese Einflüsse, die dem Gesamtdeutschtum so unsagbar großen moralischen und materiellen Schaden und die Feindschaft fast der ganzen übrigen Welt eingebracht haben.

Wenn diese alldeutschen Einflüsse weiter in Geltung bleiben, so möge sich niemand wundern, wenn später auf dem Acker der deutsch-polnischen Verständigung, an dessen Reinigung von den hineingetragenen Giftstoffen wir jetzt arbeiten, wieder nur Unkraut wachsen wird. Die Schuld wird dann aber nicht an den Polen und nicht an der großen Mehrzahl der einsichtigen polnischen Deutschen liegen.

Zivilingenieur L. K. Fiedler,
Urenkel, Enkel und Sohn deutscher evangelischer Pastoren im Königreich Polen





Dem Gedächtnis unserer Toten.

Unsere Toten im Jahre 1918.

Menschen kommen, Menschen gehen
Uralt ewig Spiel
Könnte mir doch jemand deuten
Dieses Treibens Ziel.

Menschen kommen, Menschen gehen,
Wissen selbst kein Ziel,
Könnte mir doch jemand deuten
Dies geheime Spiel.

Das große Sterben an allen Fronten ist zu Ende.

Die Waffen ruhen. Die Felder sind nicht mehr mit Leichen bedeckt. Der Himmel färbt sich nicht mehr purpurrot vom Wiederschein der brennenden Häuser. Das Blut fließt nicht mehr in Strömen. Der grausigste aller Kriege, der uns in die tiefsten Abgründe der menschlichen Seele blicken ließ, hat sein Ende gefunden.

Wer zählt alle Opfer?

Wer nennt alle Verunglückten.

Wer vermag die Tränen der leidenden Mütter zu stillen, der trauernden Schwestern, der lebenden Bräute, der hungernden Frauen? Wo ist die Feder, um all das bittere Kriegsleid zu schildern, wo die Farben, um all das unsägliche Weh wiederzugeben.

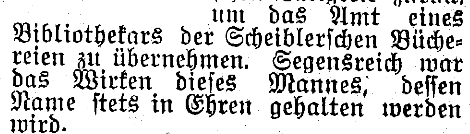
Das Wort ist verstummt, die Farbe verblaßt. Wieviel Millionen von verzweifelten und entnervten, von gepeitschten und verfolgten, von gehetzten und gejagten Menschen hat nicht Mutter Erde verschlungen. Sie wollten Welten erobern, mit dem Feuer ihres Herzens, mit der Glut ihrer Gedanken, mit dem Rausch ihrer Sinne und fanden, enttäuscht und betrogen, verführt und belogen den bitteren, frühzeitigen Weg zur Erde. Und sie haben ihr Lachen nicht gelacht, ihre Freudentränen nicht geweint, und sie haben die Kelche des Lebens nicht geleert und die Blumen der Freude nicht gepflückt. Sie wurden hingeopfert und hingeschlachtet. Aber nicht nur an den Fronten, auch „hinter der Front“ ließ sich der Tod nieder und raffte Müde und Niedergeschlagene vorzeitig hinweg. Wer nennt all die Folgen des Krieges? All die Epidemien, die sich wie Lauffeuer verbreiteten? All die Unterernährung und Abschwächung? Wer vermochte sich ganz auszuleben? Sein Lebenslied bis zu Ende zu singen? Wer nennt all diejenigen, die vorzeitig sterben? Bände müßte man füllen, Bände voll Trauer und Leid. Wir wollen nur einige Namen aus dem „schwarzen Buche des Jahres 1918“ aufzählen, Namen von Toten, die sich um die Entwicklung unserer Industrie, um die Förderung von Wissenschaft, und um die Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen Verdienste erworben haben.

Noch war das Jahr 1917 nicht abgeschlossen, als wir zwei schaffensfreudige Männer, Konsistorialrat **Pastor Edmund Holtz** und Oberlehrer **Carl August Hoch** auf dem hiesigen Friedhof zur ewigen Ruhe betteten.

Pastor Edmund Holtz schloß seine Augen für immer am 28. Dezember v. J. Er wurde am 18. Januar 1855 in Warschau geboren, besuchte daselbst das VI. Gymnasium und bezog darauf die theologische Fakultät der Universität Dorpat. Am 28. November 1880 wurde er in Warschau ordiniert und bekleidete darauf das Amt des Pastor-Diakonus und des Garnisonspredigers des Warschauer Militärbezirks; im Jahre 1882 wurde er zum Verweser des Amtes eines zweiten Pastors der Warschauer evangelisch-lutherischen Gemeinde ernannt. Vom 13. August 1883 war er Pfarrverweser, vom 17. November 1885 Pastor der evangelischen Gemeinde in Chodecz. Am 12. März 1889 wurde der Verstorbene zum Pastor der Gemeinde Alexandrow und des Filials Huta-Bardzinska gewählt. Im Jahre 1900 übernahm Pastor Holtz im Auftrage der Synode nebenamtlich die Verwaltung des Hauses der Barmherzigkeit in Wiskitki, das in der Folge nach Lodz übertragen und hierselbst bedeutend erweitert wurde. In Warschau war er in den Jahren 1881 bis 1883 Religionslehrer am 4. Mädchengymnasium und an der Kirchenschule der Warschauer evangelisch-lutherischen Gemeinde: in Alexandrow war er neben seiner Amtstätigkeit als Pastor auch Religionslehrer an der örtlichen Volksschule Nr. 2. Im Jahre 1898 wurde er mit der Mitverwaltung der St. Trinitatisgemeinde in Lodz betraut. Vom 6. Mai bis 25. Dezember 1899 und vom 19. Dezember 1904 bis 1. Juli 1905 war er nebenamtlich Pfarrverweser der Gemeinde Konstantynow. Am 9. Juni 1905 wurde er zum Mitgliede des Warschauer evangelisch-ausburgischen Konsistoriums ernannt und am 14. Oktober 1908 zum Vorsteher des Hauses der Barmherzigkeit des Warschauer Konsistorialbezirks und zum Rektor der Diakonissenanstalt in Lodz berufen. In allen diesen Aemtern entwickelte Pastor Holtz eine unermüdliche, segensreiche Tätigkeit. Seine schaffensfrohe und ersprießliche Tätigkeit wurde auch höheren Orts in gebührender Weise eingeschätzt und so wurden Pastor Holtz im Laufe seiner Amtstätigkeit wiederholt hohe Auszeichnungen zuteil. Am 17. April 1894 erhielt er das goldene Brustkreuz, im Jahre 1897 die silberne Medaille zum Andenken an die Regierungszeit Kaiser Alexander III.; am 23. März 1900 wurde ihm der St. Stanislaus-Orden III. Klasse, am 2. April 1906 der St. Annen-Orden III. Klasse und am 2. April 1910 der St. Stanislaus-Orden II. Klasse verliehen. Ein schaffensfreudiges Leben hat mit Pastor Holtz seinen Abschluß gefunden.



Pastor Edmund Holtz.



Am Weihnachtsabend wurde der langjährige Oberlehrer und Leiter der Scheiblerschen Schulen **Carl August Hoch** im Alter von 69 Jahren zu Grabe getragen. Der hier so allgemein bekannt gewesene Pädagoge erblickte das Licht der Welt in unserer Nachbarstadt Zgierz, wirkte schon mit 19 Jahren als Lehrer in Babice, dann in Pilica, Kielce und Ozorkow; vor 33 Jahren übernahm er den leitenden Lehrerposten an den Pfaffendorfer Fabrikschulen und erst kurz vor Ausbruch des Weltkrieges zog er sich von seiner pädagogischen Tätigkeit zurück, um das Amt eines Bibliothekars der Scheiblerschen Büchereien zu übernehmen. Segensreich war das Wirken dieses Mannes, dessen Name stets in Ehren gehalten werden wird.

In Pabianice verstarb am 23. Dezember der örtliche Bürger und Tischlermeister **Adolf Löffler** im Alter von 77 Jahren. Am öffentlichen Leben nahm der Verstorbene regsten Anteil; er war früher viele Jahre hindurch Ehrenstadtrat. Gründer des evangelischen Kirchengesangvereins, Mitglied des örtlichen Männergesangvereins, Mitglied der Bürger-Schützengilde, Verwaltungsmitglied der freiwilligen Feuerwehr, langjähriger Oberältester der Tischlermeister-Innung, Gründungsmitglied der Vorschußkasse, Mitglied des Greisenheims u. s. w. Fast in allen Pabianicer

öffentlichen Wohlfahrtsanstalten hat er seine Kräfte in den Dienst des Allgemeinwohles gestellt. Adolf Löffler erfreute sich dank seiner ausgezeichneten Charaktereigenschaften eines außerordentlich großen Kreises treuer Freunde.

Kaum hatten wir die Schwelle zum neuen Jahr 1918 betreten, da verschied am 8 Januar plötzlich der frühere Großkaufmann **Maurycy Sprzączkowski** im Alter von 71 Jahren. Der Verstorbene war in verschiedenen hiesigen gemeinnützigen Institutionen erfolgreich tätig; er widmete mehr als 25 Jahre uneigennützig seine Dienste dem Kreditverein der Stadt Lodz als Direktionsmitglied und mehr als 30 Jahre dem Lodzer christlichen Wohltätigkeits-Verein als Verwaltungsmitglied des Armenhauskomitees. Er kannte unsere Stadt u. ihre Bedürfnisse, was bei der Testamentseröffnung auch zu Tage trat.

Am 5. Januar ist ein junger Lodzer Mediziner Dr. **Heinrich Pawlowski** an einer Infektionskrankheit verstorben. Dr. Pawlowski studierte in Genf Medizin u. hatte, da ihm wenig Mittel zur Verfügung standen, einen schweren Kampf zu bestehen, bis er schließlich doch als voller Mann in die Heimat kehren und sich hier in seiner Geburtsstadt als Arzt niederlassen konnte. Anfänglich im Poznanskischen Hospital erfolgreich tätig, wurde er dann zum Kreisarzt von Ujazd ernannt. Bei Erfüllung seiner Lebensaufgabe starb er, 27 Jahre alt, als Opfer seines Berufs. Er wollte Infektionskranken Heilung bringen und opferte sein junges Leben.



Carl August Hoch.

Im Alter von 73 Jahren verschied am 21. Januar Chormeister **Anton Wirth**, eine in den hiesigen Sängerkreisen bekannte und gerngesehene Persönlichkeit. Mit Anton Wirth ist ein Stück Lodzer Musikgeschichte ins Grab gestiegen. Neben Heyer war er der erste Chormeister in Lodz, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die Musikwissenschaft bei uns zu pflegen, den Sinn für das Deutsche Lied in die weitesten Kreise zu tragen. Er war ein waschechter Wiener mit goldigem Humor. Bei dem ewigen Streben nach Vorwärts in den hiesigen Vereinen trat Anton Wirth immer mehr in den Hintergrund. Als dann noch der Krieg ausbrach, geriet der einst so populäre Mann ganz in Vergessenheit und bittere Sorge klopfte an seine Tür. Mit der großen Völkerwanderung nach dem Jenseits verließ auch Anton Wirth die Erde mit allen ihren Dissonanzen u. Mißharmonien.

Am 12. Februar wurde der Mitbegründer der Lodzer Freiwilligen Feuerwehr **Johann Weißig** im Alter von 80 Jahren zu Grabe getragen. Der Verewigte wurde in Alexandrow bei Lodz geboren, ging als 13 jähriger Knabe mit seinen Eltern nach Warschau und kam vor etwa 50 Jahren nach Lodz. Hier gründete er eine Oelschlägerei und brachte es zum Wohlstand. In der Bürger-Schützen-Gilde und Freiwilligen Feuerwehr galt er als ältestes Mitglied. Ganz besonders fördernd wirkte er in der Feuerwehr, in der er das Amt eines Brandmeisters bekleidete. Ferner war er Mitbegründer des Kirchen-Gesang-Vereins der St. Johannis-Gemeinde und Mitglied des Baukomitees der Johannis-Kirche. Die große Trauerkundgebung war ein beredtes Zeugnis von der Beliebtheit, der sich Johann Weißig in den weitesten hiesigen Kreisen erfreute.

Im ehrenvollen Alter von 87 Jahren ist am 17. Februar der frühere Fabrikant **Florian Simon** verschieden. Der Heimgegangene entstammte einer aus Kratzau in Böhmen nach Lodz eingewanderten Familie, hier erlernte er das Webereifach und wurde später Fabrikant. Der allgemeine Geschäftsstillstand in den achtziger Jahren des vergangenen

Jahrhunderts brachte auch ihm große Verluste, so daß er sich gezwungen sah, aus dem Geschäftsleben zurückzuziehen.



Adolf Löffler.

Die Webermeister-Innung u. der Kirchen-Gesangverein Cäcilie verloren in Florian Simon eine ihrer ältesten Mitglieder.



Maurycy Sprzączkowski.

Johann Schreiber, der langjährige Geschäftsführer der Firma Hafftstein, ist am 22. Februar im Alter von 54 Jahren aus diesem Leben geschieden. Johann Schreiber wurde in Kalisch geboren, kam als 18jähriger Jüngling nach Lodz und trat in das Geschäft von Julius Hafftstein ein. Vor mehreren Jahren machte sich Johann Schreiber selbständig, hatte aber mit seinem Unternehmen kein Glück und so zog er es vor, abermals in die alte Firma einzutreten. Der Verstorbene war somit über 30 Jahre in gewissenhafter treuanhänglicher Weise, stets arbeitsfreudig, in ein und derselben Firma tätig.

Als Opfer seines Berufes verschied am 4. März ganz unerwartet Dr. med. S. Hartmann im Alter von 59 Jahren. Er wollte einem Infektionskranken die Gesundheit wiederschenken



Dr. Heinrich Pawlowski.

und hat an seinem Lager dem Tode ins Gesicht geschaut. Er ist an den Folgen des Fleckfiebers gestorben. Dr. Hartmann erblickte im Jahre 1857 in dem Orte Skalmierz, im Kielcer Gouvernement, das Licht der Welt, absolvierte das Gymnasium in Kielce und bezog darauf die Universität Warschau. Darauf machte er praktische Studien an den Kliniken in Berlin und Wien und ließ sich im Jahre 1896 in Lodz nieder. Der Heimgegangene war ein gesuchter Arzt und hatte für seine leidende Mitmenschen ein empfängliches Herz.

Aus Warschau traf am 16. März die Todesnachricht ein, daß daselbst der bekannte Schauspieler Henryk Grubinski, der in den Jahren 1904 5 das Lodzer Polnische Theater mit großem künstlerischen Erfolg geleitet hat, verschieden ist. Grubinski, ein Schüler Chęciński's, errang sich im Jahre 1873 die ersten Lorbeeren als vielversprechender Künstler; sein Wirkungsfeld war Warschau am dortigen Kleinen Theater, von wo er zu uns kam und wohin er auch nach Aufgabe der Direktion wieder ging. Ueber 25 Jahre war er an diesem Theater tätig, was bei Künstlern gewiß sehr selten vorkommt.

Nach kurzem Leiden verschied hierselbst am 16. März im Alter von 68 Jahren Adolf Goldberg, Direktor der Akt.-Ges. M. Silberstein. Trotz des anstrengenden, verantwortungsvollen Postens fand Adolf Goldberg noch Zeit am öffentlichen Leben regen Anteil zu



Anton Wirth.

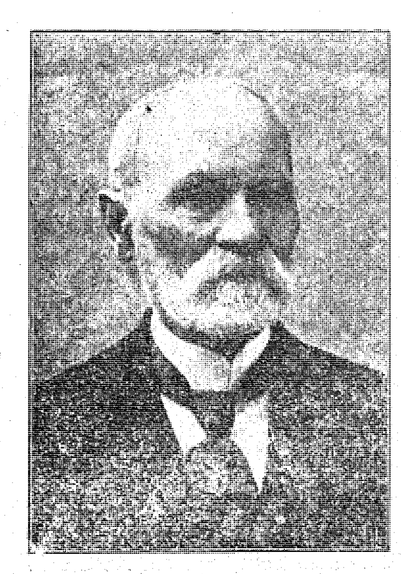
nehmen. Er war Mitbegründer der Gegenseitigen Kreditgesellschaft, sowie des Vereins zur Gegenseitigen Unterstützung der Handelsangestellten, dessen Präses er mehrere Jahre hindurch war. In den letzten Jahren seines Lebens bekleidete Adolf Goldberg den ehrenvollen Posten des Vorsitzenden des Vormundschaftsrates der Handelsschule bei der Gesellschaft zur Förderung der Handelswissenschaft.

Am 2. April wurde der hierselbst verdienstvolle Pädagoge und frühere verantwortliche Redakteur der „Lodzer Zeitung", Staatsrat Carl Schmidt, der ein selten hohes Alter von 94 Jahren erreichte, zur ewigen Ruhe getragen. Im Jahre 1824 bei Frankenstein in Niederschlesien geboren, bezog Carl Schmidt nach Absolvierung des Gymnasiums die Universität zu Breslau, wo er Theologie studierte. Sodann war



Johann Weißig.

Schmidt in den Städten Krakau, Czenstochau und Wielun tätig, bis er 1866 zum Lehrer für Latein und Deutsch an



Florian Simon.

das Realgymnasium in Lodz versetzt wurde. Dieses Gymnasium wurde in der Folge in eine höhere Gewerbeschule

und 1895 in die Manufaktur-Industrielle Schule umgewandelt. Neben seiner pädagogischen Tätigkeit war Carl Schmidt leitender Redakteur der Lodzer Zeitung. Ueber 50 Jahre hat er mit Erfolg aufklärend in unserer Stadt gewirkt. Carl Schmidt absolvierte seine pädagogische Tätigkeit mit dem Range eines Staatsrats und als Ritter von 5 Orden, deren letzter, der Wladimir 4. Klasse, das Anrecht auf den erblichen Adel gibt. Der Tod hat hier einem arbeitsreichen Leben ein Ende bereitet.

Bronislawa Benndorf, geb. Klikauer, ist am 27. April nach kurzem Leiden verstorben. Die Heimgegangene betrieb hierselbst mit ihren Söhnen eine Seifenfabrikation und war in den weitesten Gesellschaftskreisen bekannt; sie war eine edle Menschenfreundin, verstand es im Stillen zu wirken und trocknete besonders in der schweren Kriegszeit gar vielen vom Schicksal hart Betroffenen so manche Träne.

Henryk Grubinski.

Am 26. Mai wurde unter zahlreicher Beteiligung der Lodzer Bürger, Schlossermeister Karl Blau zu Grabe getragen. Der Verstorbene war besonders im südlichen Teil unserer Stadt als gerader ehrenhafter Bürger bekannt. Sein ganzes Schaffen und Arbeiten hatte sich in unserer Stadt abgespielt. Die Lodzer Schlossermeister-Innung verlor mit Karl Blau einen ihrer eifrigsten Förderer.

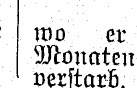
Salomon Liff, Handelsgehilfe der Firma B. Glücksmann, zog mit den anderen Lodzern hinaus ins Feld, um gegen den in unser Land eingedrungenen Feind zu kämpfen. Er war ein tapferer Soldat und wurde mit der Georgsmedaille ausgezeichnet. In der Schlacht bei Warschau, wurde er sehr schwer verwundet, man brachte ihn in ein Moskauer Lazarett, wo er nach vielen qualvollen Monaten fern von den Seinen verstarb.



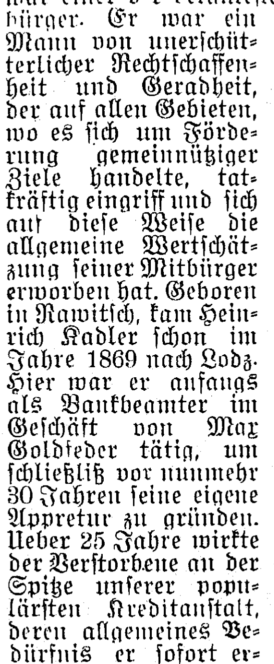
Johann Schreiber.



Dr. S. Hartmann.

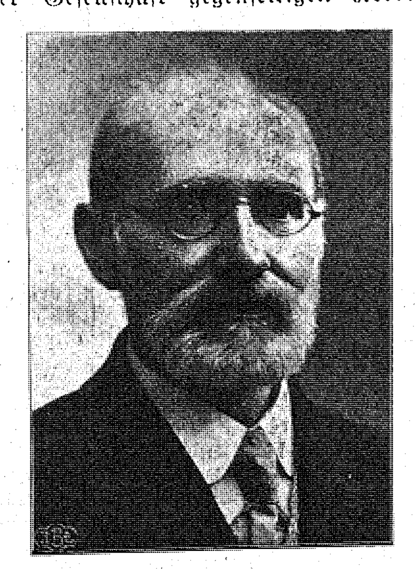


Der am 10. Juni plötzlich am Herzschlage verstorbene Heinrich Kadler war einer der bekanntesten unserer Mitbürger. Er war ein Mann von unerschütterlicher Rechtschaffenheit und Geradheit, der auf allen Gebieten, wo es sich um Förderung gemeinnütziger Ziele handelte, tatkräftig eingriff und sich auf diese Weise die allgemeine Wertschätzung seiner Mitbürger erworben hat. Geboren in Rawitsch, kam Heinrich Kadler schon im Jahre 1869 nach Lodz. Hier war er anfangs als Bankbeamter im Geschäft von Max Goldfeder tätig, um schließliß vor nunmehr 30 Jahren seine eigene Appretur zu gründen. Ueber 25 Jahre wirkte der Verstorbene an der Spitze unserer populärsten Kreditanstalt, deren allgemeines Bedürfnis er sofort erkannt hatte, zuerst als Mitglied und dann als Vorsitzender des Aufsichtsrates, der Gesellschaft gegenseitigen Kredits Lodzer Industrieller. Auch hier, wie überall, nahm er es mit seinen Pflichten ernst und genau und auch hier verstand er es daher, sich bei Allen, mit denen er in Berührung kam, Achtung und Zuneigung zu verschaffen.

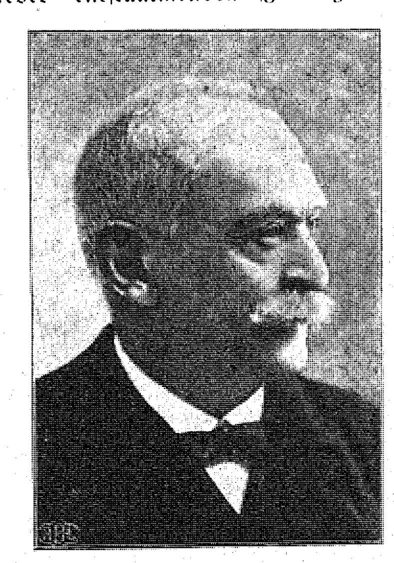


Bronislawa Benndorf geb. Klikauer.

Am 14 Juni verstarb plötzlich am Herzschlage im Alter von 57 Jahren Miron Bermann, der sich hierselbst über 30 Jahre mit der Journalistik befaßte. Nie einseitig, stellte er seine Feder immer in den Dienst derjenigen Sache, die er als gerecht erkannt hatte, ohne einen Unterschied in nationaler oder konfessioneller Beziehung zu machen. Die verschiedensten Fragen behandelte seine Feder und sie zeichnete sich immer durch Ernst und vielseitiges juristisches und philosophisches Wissen aus, wie er sich denn überhaupt die Jurisprudenz als Lieblingswissenschaft ausersehen hatte und umfangreiche Privatstudien auf diesem Gebiete betrieb. Nie an eine spezielle Zeitung gebunden, ließ er die seiner Feder entstammenden Zeitungsartikel einmal hier und einmal da erscheinen und daß sie vom Geist der Unparteilichkeit getragen waren, beweist der Umstand,

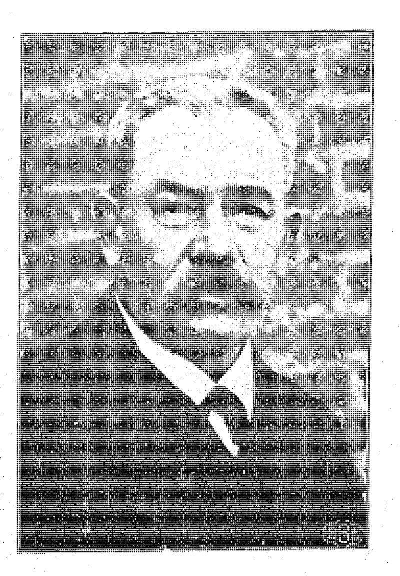


Adolf Goldberg.



Carl Schmidt.

daß diese Artikel in den Zeitungen allerverschiedenster Richtung Aufnahme fanden. So ist er denn dahingegangen, ein



Karl Blau.

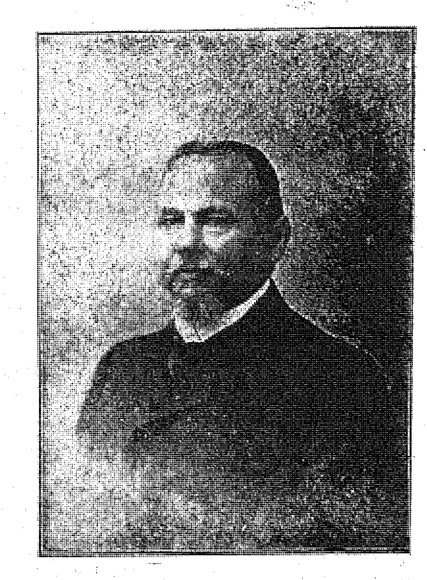
Mann der Feder, ein Journalist, dem die Nachwelt keine Kränze flicht.

Theodor Hadrian, kaufmännischer



Salomon Liff.

Direktor der Aktien-Gesellschaft der Baumwollmanufaktur von Krusche und Ender in Pabianice, wurde am 8. Juli zu Grabe getragen. Als Sohn des Lehrers und Kantors der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Pabianice geboren, genoß Theodor Hadrian seine erste Schulbildung in seiner Heimatsstadt und absolvierte dann die Lodzer höhere Gewerbeschule; er trat in die genannte Firma ein und rückte im Laufe der Jahre bis zum Direktor dieses industriellen Unternehmens auf, in welchem er volle 35 Jahre mit gutem Erfolg arbeitete. Trotz seines schweren, verantwortungsvollen Postens fand der Verstorbene, dem eine besondere Bescheidenheit angeboren war, doch noch Zeit genug, um in den verschiedenartigsten humanitären und gesellschaftlichen Institutionen mit an der Spitze zu wirken,

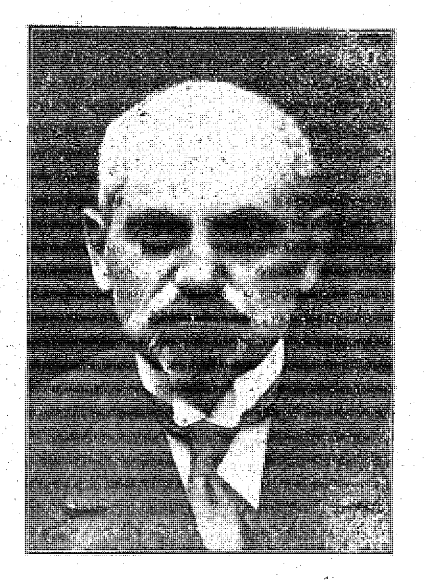


Heinrich Kadler.

so im Pabianicer Wohltätigkeitsverein, im Stadtverordneten-Kollegium, im Vormundschaftsrat der Realschule, im Gegenseitigen Kreditverein, im Männer-Gesangverein, im Kirchen-Gesagverein, im Kirchen-Kollegium und all den Asylen und in den Küchenkomitees. An der Bestattung dieses Mannes nahmen alle Schichten der Gesellschaft ohne Unterschied der Konfession teil.

Im deutschen Kriegsgefangenenlager zu Neuhammer a. O. ist am 7. Juli der Lodzer Bürger Gustav Kindermann im Alter von 42 Jahren verstorben und in fremde Erde gebettet worden. Gustav Kindermann zog mit in den Krieg, um gegen den in unser Land eingedrungenen Feind zu kämpfen, geriet aber in Gefangenschaft und durfte die Seinen nicht wieder sehen. Er war ein guter Schütze und langjähriges Mitglied der Zgierzer Bürger-Schützengilde. Beim Pfingstschießen vor Ausbruch des Krieges erwarb er die Königswürde.

Adalbert von Oppeln-Bronikowski, der über 40 Jahre im Mittelpunkte unseres industriellen Lebens gestanden, hat am 10. August in Warschau seine Augen für immer geschlossen. Adalbert von Oppeln-Bronikowski, von Beruf Ingenieur-Technolog, war als Sohn eines Gutsbesitzers in der Provinz Posen geboren. Er studierte an der Berliner Universität politische Oekonomie und sodann am Polytechnikum in Zürich Technologie. Diese Studien setzte er an dem Polytechnikum in München fort



Miron Bermann.

und machte daselbst im Jahre 1874 das Staatsexamen. Darauf ging er nach Rußland, baute in Wolhynien, Podolien, in der Ukraine und kam im Jahre 1878 nach Warschau, von wo er ein Jahr später nach Lodz übersiedelte.

An den Folgen einer Grippe-Erkrankung ist am 15. August im Alter von 57 Jahren der langjährige Sekretär des Kreditvereins der Stadt Lodz Philipp Desiderius Olkowski aus diesem Leben geschieden. Der Heimgegangene trat vor 37 Jahren in das Büro des Keditvereins ein und widmete als Sekretär bis zu seinem Tode seine Arbeitskraft dieser Institution. Täglich im Getriebe des Lebens stehend, gewann er einen Einblick in die Lage des hiesigen Bürgertums; er hat so manchem mit gutem Rat zur Seite gestanden und war daher allgemein geschätzt.



Theodor Hadrian.

Eine edle Menschenfreundin, Frau E. Glücksmann, ist am 10. August aus diesem Leben geschieden. Die Verstorbene zählte zu jenen selbstlosen Frauen, die sich mit opferwilliger Freude in den Dienst der Nächstenliebe stellen.



Gustav Kindermann.

Sie arbeitete mit treuer Hingabe in vielen gemeinnützigen Institutionen und hat viel dazu beigetrage, das Elend der Aermsten der Armen zu lindern

Stadt-Verordneter Adolf Dobranicki ist am 29. August aus diesem Leben geschieden. Der Verstorbene stand jahrelang an der Spitze der Lodzer israelitischen Gemeinde und war über 22 Jahre Ehrendirektor im Kreditverein der Stadt Lodz. Auch auf dem Gebiete des jüdischen Elementarschulwesens hatte Adolf Dobranicki eine überaus ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Ein arbeitsreiches und um des Nächsten Wohl besorgtes Leben hat mit dem in unserer Stadt so populär gewesenen Manne seinen Abschluß gefunden. Die Bestattung Adolf Dobranickis fand am 1. September unter ungemein großer Beteiligung auf dem hiesigen israelitischen Friedhofe statt.

Adalbert von Opzeln-Bronikowski.



Philipp Desiderius Olkowski.



Adolf Dobranicki.

In der Nacht zum 25. August wurde der Webmeister Artur Stenzel im blühenden Alter von 28 Jahren auf dem Gute seines Vaters in Szynkelew durch Blitzschlag getötet. Der so unerwartet aus dem Leben Geschiedene war in Mlodzieniaczek geboren, absolvierte die Lodzer höhere Gewerbeschule und bildete sich in Tomaschow zum Webermeister aus. Artur Stenzel hatte auch in Lodz einen großen Freundeskreis. Die gesamte Wollindustrie unseres Landes hat durch den frühen Heimgang dieses jungen strebsamen Mannes ein nützliches Mitglied verloren.

Am 14. September verschied im Alter von 69 Jahren der langjährige Besitzer des Hotel Victoria Emil Freudenberg. Mit dem Verstorbenen ist ein seltener Mann von dannen geschieden. Bescheidenheit und Zuvorkommenheit waren die äußeren Anzeichen seines liebenswürdigen Wesens, während Wohlwollen und Herzensgüte die inneren Merkmale seines ausgeprägten Charakters bildeten. Das von ihm mehr als durch drei Dezennien geleitete Restaurant „Victoria" war s. Z. der

Sammelpunkt der Lodzer Künstlerschaft und aller jener gebildeten Kreise, die mit den Repräsentanten der Lodzer Künstlerwelt in engerer Fühlung standen. Durch Anstand, Würde und Takt im Umgang, wußte er seinem Etablissement jenes solide Gepräge zu verleihen, das man bei ebenbürtigen Unternehmen häufig vermißt und das eine Eigenart des Victoria-Restaurants bildete. Mit Emil Freudenberg ist eine markante Persönlichkeit aus dem Bilde unserer Stadt verschwunden.

Alexander Bürgel, der Inhaber der seit zwanzig Jahren in Lodz unter seiner Firma bestehenden Webutensilien-Fabrik, hat seine Augen am 14. September für immer geschlossen. Als hervorragender Fachmann war der Verstorbene überall geschätzt u. geachtet und gern erteilte er wertvolle Fingerzeige und fachmännischen Rat. Seine liebenswürdige Art im Umgange hatte ihm einen ansehnlichen Freundenkreis verschafft. Gerade jetzt, wo wir hoffen, daß die Zeit zur Aufnahme verstärkter Arbeitstätigkeit in Lodz nicht mehr allzufern liegt, ist der Verlust solcher Männer, wie Alexander Bürgel, doppelt schmerzlich.



Frau E. Glücksmann.

Am 25. September erlag einem Unfall auf der Jagd unser Mitbürger Herr Adolf Reeser. Der Verstorbene erfreute sich dank seines ausgezeichneten biederen und rechtschaffenen Charakters allgemeiner Achtung und in den Kreisen, denen er näher stand, aufrichtigster Zuneigung. Sein ganzes arbeitsreiches Leben hatte er in Lodz verbracht. Hier war er als junger Mann in der Firma Schlee und Kreußler tätig gewesen, um vor nunmehr 25 Jahren in die Aktien-Gesellschaft der Baumwollindustrie von Karl Scheibler überzugehen. Durch eisernen Fleiß und Gewissenhaftigkeit stieg er in der Beamtenlaufbahn immer höher und war zuletzt Prokurist der Niederlage. Am 1. Juli dieses Jahres waren es rund 25 Jahre, daß er in der genannten Firma arbeitete.

Am 26 September ist fern von der Heimat der Ingenieur, Stabskapitän a. D. Josef Adolf Hillemann verschieden. Der Verstorbene, ein Sohn unserer Stadt, absolvierte die Lodzer Manufaktur-Schule und studierte am Technikum in Riesa Schiffsbau und sodann in Mecklenburg-Strelitz Maschinenbau, um sich als Zwanzigjähriger dem Militärdienst zu widmen. Zu diesem Behufe trat er in Irkutsk in die Junkerschule ein, die er nach dreijährigem Studium als Zweitbester mit Anerkennung beendete. Dann diente er als Pionieroffizier im 5. sibirischen Sappeurbataillon. In dieser Stellung überraschte ihn der Krieg, in den er als Oberleutnant ging. Für besondere Tapferkeit mit dem Georgskreuz für Offiziere ausgezeichnet, avanzierte er zum Stabskapitän. Der Umschwung in Rußland und eine ernste Verwundung veranlaßten ihn, der Offizierslaufbahn zu entsagen und er fand Beschäftigung als Ingenieur bei der Schwarzmeer-Eisenbahnverwaltung in Sotschi. Aber hier litt er an Verfolgungen seitens jener Elemente, die in früheren Offizieren ihre gefährlichsten Gegner wähnen. Er quittierte den Dienst, um mit seiner Frau nach Lodz zu übersiedeln. Unterwegs erkrankte er in der Quarantäne in Golube an

der Grippe, zu der Lungenentzündung hinzutrat, die seinem Leben ein Ende bereitete.



Artur Stenzel.

Am 22. November verschied ganz unerwartet der Ingenieur Hermann



Emil Freudenberg.

Kögler, Vater des berühmten Klaviervirtuosen und glänzenden Komponisten gleichen Namens. Mit Hermann Kögler ist ein Mann von eisernem Fleiß und großer Pflichttreue von dannen gegangen. Er war im Laufe der Jahre



Alexander Bürgel.

in einer Reihe großer industrieller Etablissemets in Lodz erfolgreich tätig.



Adolf Reeser.

Ueber 10 Jahre hindurch war er in der Firma Carl Eisert als Betriebs-Ingenieur angestellt und hatte daselbst sich

nicht nur das Vertrauen seines Chefs, sondern auch die Liebe und Achtung der zahlreichen Angestellten erworben. Mit großer Liebe hing er an seinem Sohne, für den er weder Kosten noch Mühe scheute, um ihn zum Künstler heranzubilden. Der Name Hermann Kögler hat in der Künstlerwelt einen vornehmen und guten Klang, der treusorgende Vater aber ist zur ewigen Ruhe eingegangen

Am 11. Dezember früh verschied der Lodzer Kaufmann und Bürger M. D. Kaluszyner im Alter von 74 Jahren. Der Verstorbene war als Sohn des Gerbereibesitzers Abram Kaluszyner in dem Städtchen Kaluszyn in Siedlcer Gouvernement geboren und kam als 17jähriger junger Mann nach Lodz, und gründete hierselbst eine Lederhandlung, die er durch Arbeitsamkeit und Fleiß zu einer der größten Engros-Geschäfte am Platz entwickelte. Als er es zu Ansehen und Wohlstand gebracht hatte, wußte er auch durch verschiedene Zuwendungen an zahlreiche philantropische Institutionen sich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit zu betätigen. Er gehörte auch z. B. dem Komitee zur Errichtung der Synagoge an der Zachodnia-Straße an. Im Jahre 1916 errichtete er, um das Andenken seines verstorbenen Vaters zu ehren, ein Bethaus. Ein arbeits- und schaffensfreudiges Leben hat mit dem Tode M. D. Kaluszyners seinen Abschluß gefunden.

Josef Adolf Hillemann.

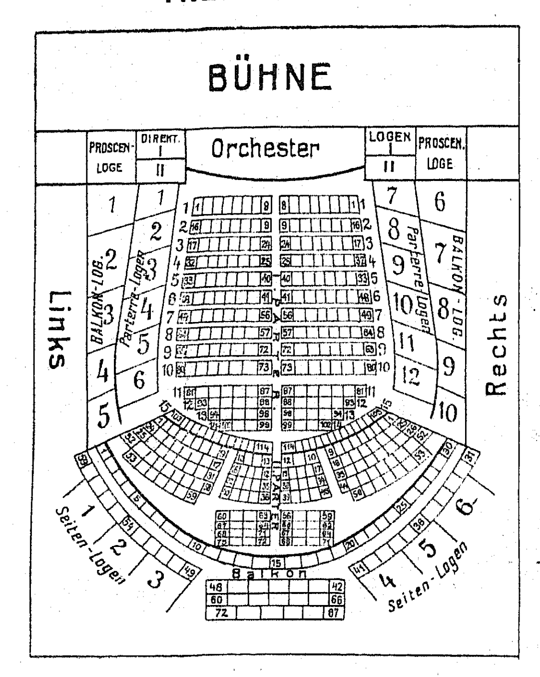
Hermann Kögler.

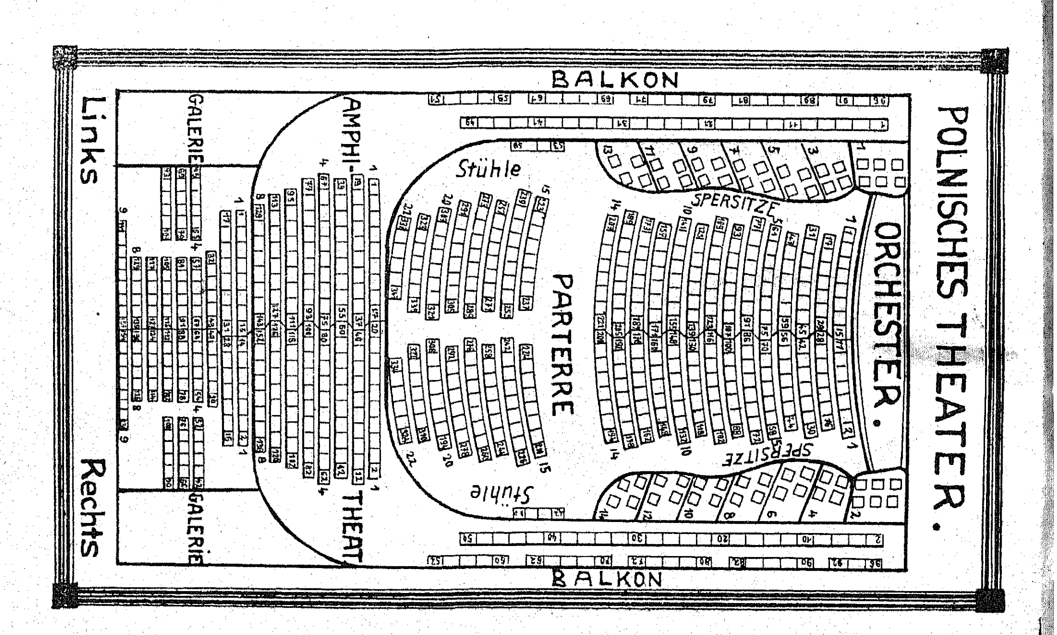


M. D. Kaluszyner.

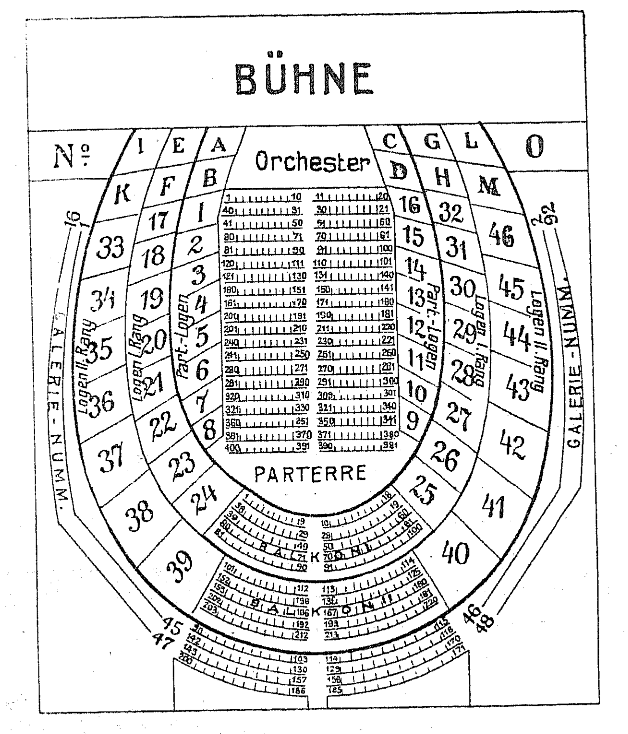
THALIA-THEATER in LODZ.

THEATERPLAN.





GROSSES THEATER.



APOLLO-THEATER

BÜHNE

Orchester

Seitenplätze

PARTERRE

Nummerierte Galerie von 1-40

Nummerierte Galerie von 41-80

LOGEN

Inhalts-Verzeichnis.

Lack- und Farbwaren-Industrie

KOSEL & Co., = LODZ = Przejazdstr. 8.

MALERFARBEN und MALERBEDARFSARTIKEL. FARBEN für HAUS-, SCHULBEDARF und INDUSTRIEZWECKE.

Eigene Farbenfabrik. Spezialität: Keim'sche Mineralfarben für Fassaden u. Innenräume.

PREOLITFARBE — bestes Rostschutzmittel. PREOLIT - MÖRTEL und ZEMENTZUSATZ — gegen feuchte Wände.

KARL MOGK

Inh. ROMER & KONIG, Ing.

LODZ, Nawrot-Straße 4.

Spezialgeschäft für Lieferung technischer Artikel für Fabrikbedarf, Dampfheizung, Gas- und Wasserleitungs-Branche.

Reichhaltiges Lager.

UNSTFÄRBEREI, CHEMISCHE DAMPF- und WEISSWÄSCHEREI

. FRIEDRICH, Lodz, FABRIK: Konstantiner-Straße 40. FILIALE: Petrikauer-Straße 128.

Größte Schonung der Weißwäsche.

emische Reinigung für Damen- und Herren-Garderoben (zertnennt und unzertrennt) ll- und Gesellschafstoiletten, Uniformen, Teppiche, Portieren, Schawls, Boas, Hutfedern, lle, Pelze, Ball- und Strassen-Handschuhe, Sonnenschirme, Krawatten etc. Reinigung n Kirchen-Zunftfahnen und Messgewändern, Reinigen und Plissieren von Jabots, inigen gestickter Decken und Läufer auf neu. Abteilung für Gardienenwäscherei, annerei und Stores-Appretur auf neu. Imprägnieren, besonders wichtig für Jagdidung, Uniformen, Regen- und Staubmäntel. Dekatur von Stoffen aller Art.

Aufdämpfen von Sammet- und Plüsch-Garderoben.

rberei für Kleidungsstücke aller Art (zertrennt und unzetrennt) Portieren, ppiche und Decken, Möbelstoffe in den haltbarsten und modernsten Farben, itzenfärberei nach Muster, Färberei á la Ressort für Sammet, Seide, und Seidenplüsch, Trauersachen werden binnen 24 Stunden gefärbt. :: ::

O. Weidemeier & Co.

Gegr. 1871. LODZ, Wschodnia-Strasse 59. Gegr. 1871.

Erste Lodzer Beerdigungsanstalt.

Hauptlager von Metall-, Eichen- und Kiefernsärgen in- und ausländischer Fabrikate. — **Große Auswahl.**

Heu, Stroh u. Häcksel mit Abstellung ins Haus zu billigsten Tagespreisen.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

In- und ausländische Fabrikate. Vertretungen erstklassiger Firmen. Ständiges reichh. Lager.

ALFRED BOESIG, RADOGOSZCZ Zgierzer Chausse 324.

Gummiwaren Handlung

N. B. MIRTENBAUM

LODZ, Petrikauer 69,

empfiehlt: Wachstuch, Sport-Artikel, Segeltuch- und Filz-Pantoffeln.

---

115 **S. HERSCHSOHN** 115

Bildereinrahmungen, Kunstblätter, Lederwaren, Fotographierahmen eckig, rund und oval.

115 PETRIKAUER-STRASSE 115

ALFRED PIPPEL

Erste Lodzer Spezial-Niederlage Photogr. Apparate u. Bedarfsartikel

LODZ, Nawrot-Str. 2.

Photographisches Atelier

H. PETRI

LODZ, Petrikauer 46.

Täglich geöffnet v. 9 bis 6 Uhr abends

Haupt-Niederlage von russ. u. ausländischen **Pelzwaren und Hüten**

Emanuel Sieradzki,

LODZ, Petrikauer-Strasse 15.

Handarbeiten

und

Stickerei - Zeichnung's Atelier

M. JOSKOWICZ

LODZ, Petrikauer 9.

Manufakturwaren-Niederlage

Gebr. S. & A. Rappeport,

LODZ, Petrikauer 15.

Grosse Auswahl von Kleiderstoffen in Wolle, Seide u. Baumwolle, Teppiche und Gardinen.

Lodzer Abteilung der Gesellschaft für Elektrische Beleuchtung v. J. 1886

ELEKTRIZITÄTSWERK LODZ

Markt-Straße Nr. 29.

Lieferung von elektrischem Strom für Licht- und Kraftanlagen.

◆ ◆ ◆

Vertrags-Bedingungen über den Anschluss und die Stromlieferung für Licht- und Kraftanlagen stehen Interessenten auf mündliche oder schriftliche Anfrage zur Verfügung.

Mündliche Auskünfte werden während der Bureaustunden jederzeit erteilt.

Bureau-Stunden von 8—1 und von 3—6 Uhr. Sonnabends von 8—2 Uhr mittags.

Kassa-Stunden von 8—12 und von 3—1/25 Uhr. Sonnabends von 8—1 Uhr.

Wegen Ausführung der Anlagen hat sich die Kundschaft mit einer vom Werk konzessionierten Installationsfirma in Verbindung zu setzen, von denen ein Verzeichnis beim Werke erhältlich ist.

Nur Anlagen, die von einer der konzessionierten Installationsfirmen beim Werke angemeldet wurden, werden von demselben der Reihe nach an das Netz angeschlossen, und zwar gegen besondere Berechnung laut speziellem Kostenanschlag, welcher beim Elektrizitätswerk einzufordern ist.

Aktien-Gesellschaft

J. JOHN, LODZ, Petrikauer-Straße 217.

Transmissionen, Zahnräder, Drehbänke, Gusseis. Zentralheizungsgliederkessel. ◇ **Patentroste.**

Abgüsse nach eingesandten Modellen, Mustern oder Zeichnungen.

Maschinen u. gusseis. Platten für **Zementdachziegelfabrikation.**

Landwirtschaftl. Maschinen: Göpel, Häcksel- u Dreschmaschinen.

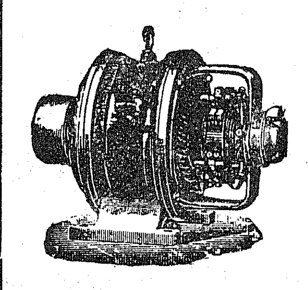
Kalander und Walzen für Papier- und Textilindustrie

P. SCHULZ & Co., LODZ,

ANDRZEJASTR. 11
TELEFON 23—70

ELEKTROTECHNISCHES BÜRO.

Annahme sämtlicher elektrotechnischer Arbeiten und Reparaturen von Dynamomaschinen und Motoren aller Systeme. **Elektrische Lichtanlagen.** — Regulierung von Bogenlampen und Sygnalisierungsanlagen. —



Elektrotechnische Werkstätte u. Installations-Büro

A. MEISTER & Co., — LODZ, — Petrikauer-Str. 158.

Ausführung elektr. Licht.- u. Kraftanlagen. **Schwachstromanlagen** von Glocken, Telephon und Blitzableiter.

REPARATUR-WERKSTATT

von Dynamo - Maschinen, Motoren und Transformatoren aller Systeme. Bau von Kollektoren und Ankern sowie Anfertigung aller Zubehörteile für elektrische Maschinen.

Lager sämtlicher elektrotechnischer Artikel.

Elektrotechnisches Installationsbüro und Reparatur-Werkstätten

Knapik, Schönberger & Co.

LODZ, Przejazd-Straße Nr. 6.

Ausführung elektrotechnischer Licht- und Kraftanlagen.

Hermann Pfitzner

Lodz, Cmentarna-Straße 11/64a

Bildhauerei u. Steinmetzgeschäft.

Großes Lager fertiger Grabdenkmäler aus Granit, Marmor u. Sandstein

---

HERRENSCHNEIDER

CHRISTIAN BLIN, LODZ

SREDNIA-STR. 12 — (Front 1. Stock) —

empfiehlt sich der geehrten Kundschaft zur bevorstehenden Saison. — Reichhaltige Auswahl **in- und ausländischer Stoffe.** —

— Die seit dem Jahre 1870 bestehenden —

SAMENLAGER von

L. JASIŃSKI, Lodz Andrzeja-Str. 10 und in Lenczyce

empfehlen auserlesene Sämereien für Acker-, Forst- und Gemüsebau sowie auch Blumensamen. Ferner reiche Auswahl in Gärtenbaugeräten.

— Preislisten auf Verlangen kostenlos. —

— Prowadzone od roku 1870 —

SKŁADY NASION

L. JASIŃSKIEGO, Łódź Andrzeja 10 i w Łęczycy

polecają: wyborowe nasiona rolne, drzew, warzywne, kwiatowe oraz narzędzia (ogrodnicze).

— Cenniki na żądanie i bezpłatnie. —

WOLL- und BAUMWOLL-STICKEREI

M. SCHÖNBORN, Lodz

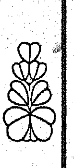
NAWROT-STR. 23 — Gegründet 1886. —

Grosse Auswahl in Strümpfen und Socken für Damen, Herren und Kinder, seidene Damenjacketts, Röcken, Herrenwesten, -Jacken und Beinkleidern, Knaben- und Mädchen-Anzügen, Mützen usw.

Erste Lodzer elektrische Dragées und Zuckerwarenfabrik

„Arkadia" Inhaber F. ROSENSTEIN

LODZ, Ogrodowa-Straße 13.

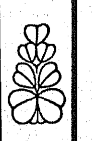


Hermann Kroß

Textil- u. Hausseifen-Fabrik

WULCZANSKA-STRASSE 155.

Detailverkauf Petrikauer-Straße 181.



OFENSETZ-GESCHÄFT

von

RUDOLF MACHER, LODZ ORLA Nr. 1.

Majolika-, Berliner-, Quadratell- und transportable Oefen und Kochherde. — Ofen- und Küchen-Umsetzungen sowie sämtliche Reparaturen.

Pünktliche und reelle Bedienung.

JOSEF SCHIER, KURZ-, GALANTERIE- und WEISSWAREN-GESCHÄFT

LODZ, Petrikauer-Straße Nr. 130.

Große Auswahl in:

Schweizer Stickereien, Valancennes, Zwirn- und Trimming-Spitzen, weissen und bunten Wächebesätzen, glatten und gemusterten Batisten, Pikes, Madapolame, Schiffons und Barchenten, glatten und gestickten Blusenstoffen, Schleiern, Seidenbändern, Englischem Trauer-Crêpe, Häkelarbeiten, Taschentüchern, Zwirn-, Leinen- und Perlmutterknöpfen, Frisier-, Staub- und Haarschmuckkämmen, Haarnadeln in Horn und Metall, Kopf-, Nagel- und Zahnbürsten, wollenen, baumwollenen und Leder-Handschuhen, Herrenwäsche, Krawatten, Hosenträgern, Maschetten, Brust und Kragenknöpfen, Dr. Jägers Leibwäsche, Dr. Lahmanns Baumwollwäsche, Max Hauschilds Estremadura und Häkelgarnen, Strickwolle, Damen u. Kinderstrümpfen, Herrensocken

---

Handelshaus A. J. Tyber

Lodz, Petrikauer 49 — Warschau, Miodowa 15

Papier-, Pappen- u. Schreibwarenlager

existiert seit 1879.

Schreibhefte-Fabrik.

Sämtliche Sorten Papier für Druckereien, Buchbindereien, Zigaretten-Hülsen- und Kartonnagen-Fabriken.

Schulbücher

Märchenbücher, Romane, Moden, Schreibwaren, Geburtstags-, Verlobungs-, Hochzeit-, Trauer- u. Ansichtskarten, Special-Schreibhefte zu Engros-Preisen sowie alle in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften hält stets in großer Auswahl auf Lager

BUCHHANDLUNG

H. BLECHSCHMIDT

LODZ, Meisterhaus-Straße 1.

„Neue Lodzer Zeitung"

Aeltestes Blatt in Lodz. Erschien auch während des Krieges ununterbrochen.

◇ ◇ ◇

Inserate finden in Lodz nirgend so gute Verbreitung, als in der

„Neuen Lodzer Zeitung"

Organ der deutschsprechenden Einwohner Polens.

BADE-ANSTALT

KARL WOLF, Sienkiewiczstraße 95, Ecke Główna, täglich von 8 Uhr morgens geöffnet.

Montag von 2 bis 6 Uhr abends **Römisches Dampfbad** speziell für Damen. Während der Sommermonate wird **SCHWIMM-UNTERRICHT** erteilt

Auf Abonnements Rabatt. — **Auf Abonnements Rabatt**

GUSTAV JESS

Bahnstation Andrzejew W. W.

Niederlage v. **Kohle, Koks, Cement, Kalk, Dachpappe, Teer, Eisenwaren und verschiedenen Düngemitteln.**

Führung der Bücher u. Korrespondenz übernimmt stundenweise erfahrener Buchhalter. Adresse in d. Exp. d N. L. Z.

Trikotagenwirkerei

E. SÜSSMANN, — LODZ, — Petrikauer-Straße 95.

Socken, Damen- u. Kinderstrümpfe in Wolle u. Garn, sowie auch verschiedene Trikotagen, Jacketts, Blusen, Kindergarderoben usw.

Handelsbank in Lodz

Gegründet am 1. Oktober 1872

Grundkapital (Rbl. 10,000,000) Mk. 21,600,000 ◆ **Reservefonds** (Rbl. 5,550,000) Mk. 11,988,000

ZENTRALE:	FILIALEN:
LODZ	**WARSCHAU,** Kredytowa 6.
Kościuszko - Allee Nr. 15.	**LUBLIN, RADOM, KIELCE.**

Safes-Anlage in modernster Weise ausgebaut bei der Zentrale in Lodz.

TRANSIT-MAGAZINE in LUBLIN.

AGENTUREN: Chełm, Zamość und **Ostrowiec.**

Telegramm-Adresse { für die Zentral-Institution: „Handlowy"-„Handelsbank", für die Filialen und Agenturen: „Bankłódzki"-„Lodzerbank".



Schreibmaschinen „ADLER" (Orzeł)

Gebrauchte Schreibmaschinen div. Systeme.

Sämtliche Zubehörteile, Farbbänder, Kohlenpapier.

REPARATURWEKSTATT.

Schreibmaschinen-UNTERRICHT.

ARNOLD CHASINS,

LODZ, Wólczańska 37, Ecke Benedykta.

Karl Keilich

Lodz, Głównastraße **52.** Ecke Widzewska

Essig- und Senffabrik

Gegründet 1845.

Dr. Wołyński

gew. Assistent der Bresl. Un.-Klinik

Ohren- Nasen- u. Halskrankheiten

Petrikauer-Straße Nr. 121.

Empfangsstunden v. 10-12 u. v. 4-6 Uhr

Mechanische Wurstwarenfabrik

JAN KIJAK

LODZ, Hauptstr. (Główna) 26

Filiale: Petrikauer-Straße 71

Bei der Fabrik ist ein musterhaft eingerichteter Kühlraum für das Aufbewahren des Fleisches eingerichtet.

46